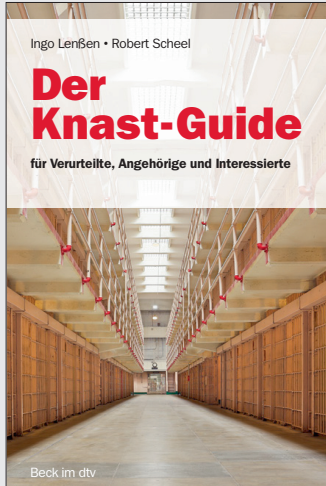


# fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. \_\_\_\_\_



## AUSSTELLUNGEN

- Islam in Europa 1000–1250
- Die Normannen

## AUTOBIOGRAFIE

Uwe Wesel: Wozu Latein, wenn man gesund ist? Ein Bildungsbericht

## RECHT

Jura für Nichtjuristen | Schmitt-Bockenförde-Briefwechsel | Strafrecht | Strafvollzug | Straßen- und Schienenwegerecht | Zivilprozessrecht | Insolvenzrecht | Notarrecht

## BIOGRAFIEN

Tagebücher, Briefe, Selbstzeugnisse

## PSYCHOLOGIE

Beziehungstraumatisierungen aus der Kindheit behandeln

## MEDIZIN | GESUNDHEIT

Der Code Breaker

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

Be creative, be innovative!

## LANDESKUNDE

China | Indien

## GESCHICHTE

- Der 9. November
- Die Hitlerjugend

## FRAGEBOGEN

Lothar Schirmer, München

## Das Update der großen Mustersammlung, die in keinem Notariat fehlen darf

Seit über 115 Jahren bewährt – mit der 27. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand:

- Bietet flächendeckende Erläuterungen und Arbeitshilfen in Form von Mustertexten für das gesamte Tätigkeitsspektrum des Notariats
- Neufassung des gesamten Abschnitts Erbrecht, grundlegende Überarbeitungen u.a. der Abschnitte zum Elektronischen Urkundenarchiv / Elektronischen Rechtsverkehr, zum Personengesellschaftsrecht, zur GmbH-Gründung
- Berücksichtigt u.a. die Reformen zum Vormundschafts- und Betreuungsrecht, zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts sowie zum DiRUG und MoPeG

Der „Kersten/Bühling“ – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Heymanns Notarrecht Plus auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Im Buchhandel erhältlich

 Wolters Kluwer



ISBN 978-3-452-29511-8  
ca. € 319,-

Onlineausgabe  
ca. € 18,80 mtl.  
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

# Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam  
in die  
Zukunft



Hugendubel  
Fachinformationen:  
Ihr kompetenter und verlässlicher  
Partner im Bibliotheksgeschäft  
mit langer Tradition.  
Unser engagiertes Bibliotheksteam  
unterstützt Sie in allen Fragen zu  
Erwerb, Verwaltung und Nutzung  
von Medien aller Art.  
Es besteht aus festen Ansprech-  
partnern vor Ort und unseren  
Spezialisten für alle Ihre Fragen.  
Wichtig ist?  
Unsere hohe Qualitäts-  
sicherstellung in Verbindung mit

§  
**Dienstleistungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen**  
§ 1. Die Aufgaben der Bibliothek sind:  
1. die Beschaffung von Literatur und anderen Medien  
2. die Verwaltung dieser Medien  
3. die Vermittlung dieser Medien an die Benutzer  
4. die Erhaltung dieser Medien  
5. die Förderung der Benutzung dieser Medien  
6. die Durchführung von Bibliothekslehren  
7. die Durchführung von Bibliotheksreisen  
8. die Durchführung von Bibliotheksveranstaltungen  
9. die Durchführung von Bibliotheksprojekten  
10. die Durchführung von Bibliotheksstudien  
11. die Durchführung von Bibliotheksforschungen  
12. die Durchführung von Bibliotheksberichten  
13. die Durchführung von Bibliotheksstatistiken  
14. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen  
15. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen  
16. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen  
17. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen  
18. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen  
19. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen  
20. die Durchführung von Bibliotheksrechnungen

Sprechen Sie uns an.  
Wir freuen uns auf Sie!

✉ [info@hugendubel.info](mailto:info@hugendubel.info)

🖥 [www.hugendubel.info](http://www.hugendubel.info)



## Leidenschaft. Handwerk. Kunst.

Seit vielen Jahren legen wir Verlegerinnen und Verlegern einen Bogen mit immer gleichlautenden Fragen vor und veröffentlichen diesen Fragebogen dann auf unserer letzten Seite. Viele beeindruckende Persönlichkeiten kamen in den letzten Jahren dabei zu Wort. Die kürzesten, ähnlichsten, eindeutigsten – und mich auch sehr berührenden – Antworten bekamen wir immer auf unsere Frage „Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?“

- Es ist eine Daseinsform. Es ist mein Leben. (Monika Osberghaus, Klett Kinderbuch, Leipzig)
- Schicksal, Irrsinn und somit kein Entrinnen. (Daniel Kampa, Zürich)
- Traumjob und Berufung. (Julia Eisele, München)
- Berufung. (Christian Ruzicska, Seccession, Berlin)
- Natürlich ist es ein Traumjob! Wenn auch anders als erträumt. Aber dann hilft die Berufung. (Klaus Kehrer, Heidelberg)
- Wenn es ums Geld gegangen wäre, wäre ich Elektronikingenieur geworden. (Robert Narr, Narr Francke Attempto, Tübingen)
- Im Endeffekt auf jeden Fall Berufung, da meine Mutter mir das Verlegerinnen-Dasein quasi vorlebte. (Anna Kindermann, Berlin)
- Ich war nicht von Anfang an glücklich im Beruf, es brauchte zehn Jahre bis zur Leidenschaft. (Vittorio E. Klostermann, Frankfurt am Main)
- Traumjob, ja, schon! Beruf, ja, Berufung, ja, auch. (Katharina Eleonore Meyer, Merlin, Gifkendorf-Vastorf)
- Verlegerin sein ist für mich ein Traumjob. Beruf und Berufung zugleich, allen Widrigkeiten zum Trotz. (Britta Jürgs, AvivA, Berlin)
- Es ist ein Traumjob und ein Privileg, Unternehmerin zu sein, die mit Ideen und einem daraus entstehenden Kulturgut handeln darf. (Nora Pester, Hentrich & Hentrich, Leipzig)
- Was ich an meinem Beruf liebe, sind die Begegnungen mit großartigen Menschen. Viele unserer Autorinnen und Autoren betreiben ihre Wissenschaft im klaren Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Gesellschaft – und das imponiert mir. Mich mit solchen Menschen auszutauschen, empfinde ich als großes Privileg. Ihre Ideen, ihr Wissen und ihre Erkenntnisse verbreiten zu helfen, sehe ich als meine ehrenvolle Aufgabe. Nennen

Sie es Berufung, wenn Sie mögen. (Barbara Budrich, Leverkusen)

- Die Mitgründung des Verlags war 1978 ein politischer, aufklärerischer Akt, um Öffentlichkeit zu schaffen für Poesie, Literaturen und vergessenen und verfolgten AutorInnen ... zu ihrem Recht zu verhelfen. ... Daraus wurde aus dem Dasein als Rechtsanwalt und Teilzeit-Verleger ein Traumjob, der aber durch die digitale Revolution und die damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen schwer unter Druck geraten ist. (Manfred Metzner, Wunderhorn, Heidelberg)
- Erster Traumjob war für mich Hochschullehrer. Zum Zusatz-Traumjob wurde Verleger erst, als ich – weil Hochschullehrer – nicht davon leben musste. (Ulrich Stascheit, Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main)
- Berufung! Im Hauptjob bin ich Rechtsanwältin. Nach rund 15 Jahren anwaltlicher Tätigkeit wollte ich endlich auch meinen Traum von einer Tätigkeit mit türkischer Literatur realisieren und habe den Verlag ... gegründet. (Inci Bürhaniye, binooki, Berlin)

Der Münchner Verleger und Kunstsammler Lothar Schirmer ist in dieser Ausgabe dran und bringt in seiner Antwort auf die Frage nach Traumjob, Beruf oder Berufung das Verlegersein auf den Punkt: „Es ist eine Leidenschaft, ein Handwerk und eine Kunst.“ Und wie für so viele unabhängige Verlegerinnen und Verleger ist Kurt Wolff auch für ihn das große Vorbild. „Man verlegt entweder Bücher, von denen man meint, die Leute sollen sie lesen, oder Bücher, von denen man meint, die Leute wollen sie lesen. Verleger der zweiten Kategorie zählen für uns nicht – nicht wahr?“ Über dieses wunderbare und leidenschaftliche Kurt Wolff-Zitat freue ich mich jedes Mal von Neuem.

Die Frankfurter Buchmesse, die größte Bücherschau der Welt, öffnet in wenigen Tagen ihre Tore. Wir freuen uns auf die Begegnungen und auf den Gedankenaustausch mit unseren Leserinnen und Lesern, mit Autorinnen und Autoren und natürlich mit Verlegerinnen und Verlegern. Denn die bringen, trotz all der Widrigkeiten der letzten Jahre und der aktuell für viele fast substanz- und existenzgefährdenden Krise, nicht zuletzt durch ihren riesengroßen Idealismus, immer wieder wundervolle Bücher auf den Markt.

Angelika Beyreuther

---

# Das Standardwerk für komplexe Sachverhalte im Kreuzungsrecht

---

## Mit der 7. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand im Eisenbahnkreuzungsrecht:

- Bietet eine vollständig aktualisierte Darstellung und Erläuterung sämtlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- Berücksichtigt sind gesetzliche Novellierungen, gerichtliche Entscheidungen und sämtliche Richtlinien, Mustertexte und Hinweise des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Stand 31.12.2021.
- Enthält zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis mit Lösungsvorschlägen und den jeweiligen Bezügen zu den einschlägigen technischen und rechtlichen Vorschriften.



ISBN 978-3-452-29961-1, ca. € 129,-

**Onlineausgabe € 7,50 mtl.**  
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Auch im Buchhandel erhältlich

# Praxisbezogen verständlich wissenschaftlich

## Mit der 5. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand:

- praxisgerechte Kommentierung auf Gesetzes- und Bearbeitungsstand 1/22
- beinhaltet sämtliche StPO-Änderungsgesetze, die bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet wurden, insbes. die zum 1.7.21 in Kraft getretenen »Fortentwicklung« der Strafprozessordnung.
- Herstellung der Bezüge des Strafverfahrensrechts zum materiellen Recht

**Satzger/Schluckebier/Widmayer, StPO Kommentar – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Strafrecht auf Wolters Kluwer Online.**

**Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.**



ISBN 978-3-452-29724-2, € 179,-

**Onlineausgabe € 11,20 mtl.**  
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Auch im Buchhandel erhältlich



© Gina Folly



Urs Mannhart, *Lentille. Aus dem Leben einer Kuh.*  
Berlin: Matthes & Seitz 2022.  
[Band 025 der Reihe punctum;  
erscheint in Kooperation  
mit dem Magazin Reportagen.]  
151 S., Klappenbroschur,  
ISBN 978-3-7518-0809-5,  
€ 16,00.

Lentille, eine junge Kuh, ist als Teil einer achtköpfigen Herde auf einem kleinen Bauernhof in der Westschweiz beheimatet. Sie ist kurz davor, ihr erstes Kalb zur Welt zu bringen. Sie liegt im Stroh, abseits der anderen Kühe der Herde, und alles entwickelt sich erfreulich – bis unvermittelt Komplikationen auftreten. Unter Aufbringung ihrer ganzen Kräfte versuchen der Bauer Michaël und die Tierärztin, dem Kalb den Weg in die Welt zu zeigen, doch als das Totgeborene schließlich im Stroh neben Lentille liegt, stellt sich plötzlich die Frage, inwiefern Tiere eine Persönlichkeit haben. Spürt Lentille diesen Schmerz? Wie wird sie damit umgehen?

Anschaulich und nah am Tier erzählt dieser Essay von einer Mensch-Tier-Beziehung, in der sich Fürsorglichkeit und Nutzen nicht ausschließen, in der sich jedoch weit über sie hinausweisende Fragen aufdrängen: Was benötigt es, um das Wohlbefinden einer Kuh festzustellen? Was folgt daraus, wenn wir auch Nutztieren eine Persönlichkeit zugestehen?

Gefühlsduselei? Nein. Urs Mannhart, 1975 geboren, der heute als Schriftsteller, Reporter und Biolandwirt in La Chaux-de-Fonds lebt, hat das Thema gründlich und fachübergreifend recherchiert und Wesentliches über das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen Mensch und Nutztier zusammengetragen.

Und nicht zuletzt.... ist es eine wunderbar lesbare und liebevolle Geschichte darüber, wie bereichernd es sein kann, einfach mal viel nutzlose Zeit in der Nähe von wiederkäuenden Kühen zu verbringen. *(red)*

**AUSSTELLUNGEN 8**

Prof. Dr. Jutta Dresken-Weiland

- Islam in Europa 1000–1250
- Die Normannen. Eine Geschichte von Mobilität, Eroberung und Innovation

**AUTOBIOGRAFIE 14**

Lena Dannenberg-Mletzko, Prof. Dr. Michael Hettinger

Uwe Wesel: Wozu Latein, wenn man gesund ist?

Ein Bildungsbericht

**RECHT 18**

Lena Dannenberg-Mletzko

Fast Alles, was Recht ist. Jura für Nichtjuristen

Prof. Dr. Michael Droege

Carl Schmitt, Ernst-Wolfgang Böckenförde.

Briefwechsel 1953–1984

Prof. Dr. Michael Hettinger

- Der Kampf um das Strafrecht.  
Kriminalpolitische Glossen
- Der Knast-Guide für Verurteilte, Angehörige und Interessierte

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost  
Straßen- und Schienenwegerecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

- Zivilrecht
- Zivilprozessrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Kommentar zum Bürgerlichen Recht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

- Insolvenzrecht
- Das neue Restrukturierungsrecht
- Notarrecht

**BIOGRAFIEN 38**

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Tagebücher, Briefe, Selbstzeugnisse

**PSYCHOLOGIE 46**Beziehungstraumatisierungen aus der Kindheit  
mit Imaginationen behandeln

Dipl.-Psych. Annett Pöpplein im Gespräch mit

Dipl.-Psych. Beate Steiner

**MEDIZIN | GESUNDHEIT 51**

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

- Wie Big Food unsere Gesundheit gefährdet

- Die Wahrheit über unser Essen
- Der Code Breaker. Wie die Erfindung der Genschere die Zukunft der Menschheit für immer verändert

**JUBILÄUM 54**

40 Jahre EXIL

Gespräch mit Verlegerin Edita Koch

**BETRIEBSWIRTSCHAFT 55**

Prof. Dr. Hartmut Werner

Be creative, be innovative!

**LANDESKUNDE 59**

Dr. Thomas Kohl

Calcutta

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Geopolitik und die Unmöglichkeit,  
China den Rücken zu kehren**GESCHICHTE 68**

Prof. Dr. Michael Hettinger

Der 9. November

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Die Hitlerjugend

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Jüdischer Sport in Süddeutschland

**GEOINFORMATIK | KARTOGRAFIE 75**

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Wenn Karten und Grafiken

den Blick auf die Welt verändern

**KINDER- UND JUGENDBUCH 78**

Dr. Barbara von Korff Schmising

Körper und Seele

**LETZTE SEITE 80**

Lothar Schirmer, Schirmer/Mosel Verlag, München

**IMPRESSUM 34**

Diese Ausgabe enthält zwei Beilagen:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden  
Herbstnovitäten

Wir bitten um freundliche Beachtung.



[beck-eLibrary.de](http://beck-eLibrary.de)

Das Wissen aus  
12 Fachverlagen

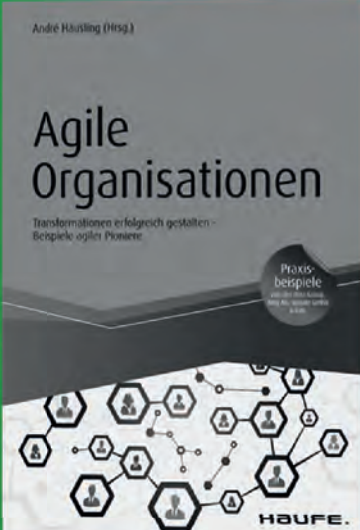
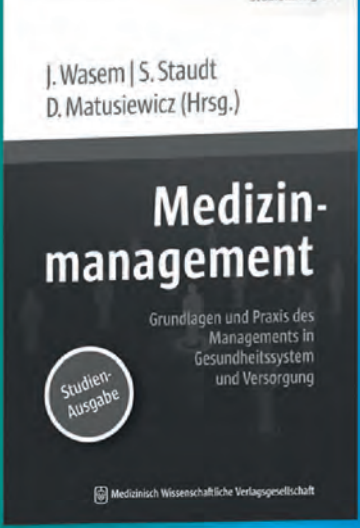
beck-eLibrary.DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen zwölf führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell fast 3.400 Bücher und über 950 Zeitschriftenhefte von C.H.BECK Recht | Wirtschaft | Steuern, C.H.BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, BECK International, Vahlen, UVK, MWV, VERSUS, Schäffer-Poeschel, Haufe, New Business Verlag, dem Deutschen Ärzteverlag sowie dem Deutschen Zahnärzte Verlag.





ll mit Wissen aus **zwölf** Verlagen.



## Sehenswert!

### Zwei wichtige Ausstellungen im Herbst

Prof. Dr. Jutta Dresken-Weiland

Claudia Höhl, Felix Prinz, Pavla Ralcheva, *Islam in Europa 1000–1250*. Regensburg: Schnell & Steiner, 1. Auflage 2022, 352 S., 199 Farbabb., 9 s/w-Abb., fadengeh. Klappenbroschur, ISBN 978-3-7954-3719-0. € 35,00.

#### Islam in Europa 1000–1250

Im Dommuseum Hildesheim ist bis zum 12.02.2023 die Ausstellung „Islam in Europa 1000-1250“ zu sehen. Schon das Cover macht deutlich: Es wird eine „Verflechtungsgeschichte“ gezeigt, die auf dem Austausch von Kultur und Wissenschaften beruht und anhand meist kostbarer Objekte gelesen wird. Wie Europa sich selbst und wie man die anderen sah, verdeutlicht ein Kerzenleuchter mit allegorischen Frauenfiguren im Dommuseum Hildesheim: Auf dem Fuß des Leuchters sitzen drei Personifikationen der Erdteile, die allegorisch zu verstehende Inschriften tragen: Asia trägt ein gefülltes Gefäß mit der Aufschrift DIVITIE (Reichtum), Europa hält ein Schwert und einen Schild, der die Aufschrift BELLUM (Krieg) trägt und Africa ein Buch, auf dem SCIENTIA (Wissenschaft) zu lesen ist. (Abb. 1-2: Hildesheim, Dommuseum, Leuchter mit Frauenfiguren) Die Verbindung Afrikas mit Wissenschaft geht darauf zurück, dass Nordafrika ein Zentrum der Weiterentwicklung antiken Wissens und Philosophie durch arabische Gelehrte war. In der Ausstellung erinnert ein Manuskript des von Constantinus Africanus verfassten „Liber Pantegni“, eines medizinischen Grundlagenwerks, an den Weg antiken und arabischen Wissens nach Europa (Abb. 3: Hildesheim, Dombibliothek, Constantinus Africanus, Liber Pantegni). Constantinus Africanus hatte in Kairouan (Tunesien)



und auf Reisen bis nach Ägypten und in den Irak medizinisches Wissen erworben, verließ in der Mitte des 11. Jahrhunderts seine Heimat und gelangte nach Salerno,

in dieser Zeit ein Zentrum der gelehrten Medizin. Dort und später in der Benediktinerabtei von Montecassino, in die er eintrat, übersetzte er medizinische Werke aus dem Arabischen in das Lateinische. Der lateinische Titel „Pantegni“ leitet sich von der griechischen Bezeichnung „pantechne“ („gesamte Kunst“) ab. Das Buch ist von grundlegender Bedeutung.

Asien, dem nach dem Schema mittelalterlicher Weltkarten die Hälfte des Erdkreises zugewiesen wird, und seinen Reichtum zeigt die Ausstellung ausführlich. Besonders eindringlich veranschaulicht die Verflechtung der Kulturen die Kanzel des Aachener Doms, die von Heinrich II. 1014 in die Krönungskirche der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gestiftet wurde. Zwei Schmuckplatten sind für die Ausstellung in Aachen abmontiert und nach Hildesheim gebracht worden. Was im Aachener Dom im Halbdunkel eher zu erraten als zu sehen ist, lässt sich in Hildesheim in Ruhe studieren. Die beiden Schmuckplatten wurden im Rheinland angefertigt und mit je einem Objekt aus Bergkristall geschmückt, den man in dieser Zeit im Ottonenreich nicht bearbeiten konnte (Abb. 4: Aachen, Dom, Schmuckplatten am Ambo, um 1014). Die auf ei-



Abb. 1-2  
Hildesheim, Dom-  
museum, Leuchter mit  
allegorischen Frauen-  
gestalten (Katalog Islam,  
Abb. S. 109-110)

Abb. 3 Hildesheim,  
Dombibliothek, Liber Pantegni  
des Constantinus Africanus  
(Katalog Islam, Abb. S. 115)

Abb. 4 Aachener Dom,  
Schmuckplatte am Ambo  
Heinrichs II. (Katalog Islam,  
Abb. S. 93)

ner Schmuckplatte befestigte Bergkristalltasse wurde im Reich der Bagdader Kalifen angefertigt und gelangte erst nach Byzanz, bevor sie wohl als diplomatisches Geschenk an den Hof des römisch-deutschen Kaisers gelangte. Die Wandung der Tasse, die aus einem klaren Bergkristall geschliffen ist, ist nur wenige Millimeter dick und mit einem technisch anspruchsvollen Relieffries aus Palmetten und Halbpalmetten verziert. Der auf der zweiten Schmuckplatte befestigte Teller ist dicker und hat einen massiven Fuß; der Bergkristall ist aufgrund zahlreicher Einschlüsse trübe. Der Schliffdekor ist weniger präzise gearbeitet, so dass dieser Teller vielleicht in einer byzantinischen Werkstatt entstand. Er zeigt, wie beliebt diese abassidischen Luxusobjekte waren. Auf beiden Platten rahmen die Bergkristallobjekte Schachfiguren. Schach war bereits im Mittelalter ein königliches Spiel, nachdem es schon im spätantiken Persien gespielt worden war oder vielleicht sogar aus Indien kommt. Im Mittelalter war es Teil der höfischen Kultur. Alle aus der islamischen Welt kommenden Schachfiguren sind nicht figürlich verziert.

Objekte erzählen die Verflechtungsgeschichte auf ganz unterschiedliche Art und Weise: Die Kontakte gehen hin und her, die Aufnahme und Verwendung der Motive geschieht differenziert und in wechselnder Bedeutung. Eines zeigen die Kostbarkeiten ganz deutlich: Christen und Muslime haben eine gemeinsame Geschichte. Um diese Gemeinsamkeit allen zugänglich zu machen, sind in der Ausstellung Beschriftungen in arabischer, deutscher, englischer und türkischer Sprache angebracht. Es wird vor Ort auch Führungen in arabischer und türkischer Sprache geben. Eine gute Ausstellung hat immer mit der Gegenwart zu tun.





## Die Normannen

Das gilt genauso für die Ausstellung „Die Normannen“, die bis zum 26.02.2023 in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim zu sehen ist. Sie wird von einem Tagungsband mit wissenschaftlichen Beiträgen („Norman Connections – Normannische Verflechtungen zwischen Skandinavien und dem Mittelmeer“) und einem Katalog flankiert („Die Normannen. Eine Geschichte in Europa von Mobilität, Eroberung und Innovation“). Wie „Islam“ passt eine Ausstellung über die Normannen in die aktuelle historische Gegenwart. Sie bespielt den Zeitraum vom ausgehenden 8. bis in das 12. Jahrhundert. „Die Normannen waren Händler, Migranten, Räuber, Eroberer. Ihr Kennzeichen war die Wandlungsfähigkeit. Wikingerzeitliche und normannische Siedlungen und Herrschaftsbildungen reichten von Grönland und dem nordöstlichen Amerika bis nach Palästina und Nordafrika, von den Britischen Inseln bis nach Süditalien, Byzanz und in die Kiewer Rus'. Was anfangs als Aufeinanderprallen von gegensätzlichen Gesellschaften erscheinen mochte, wich zunehmend einer produktiven Entfaltung durch Integration, Durchdringung, Verflechtung. Deshalb ruft diese auf den ersten Blick ganz andere Vergangenheit viele moderne Assoziationen wach: Migration, Dynamik und Vermischung als Grundmuster der Menschheitsgeschichte; der Wechsel von militärischer Gewalt und kulturellem Austausch; flexible Aneignung und produktive Weiterentwicklung, weiträumige Netze von Kommunikation und Handel.“ (Die Normannen, S. 21) So beschreiben die Herausgeber die Geschichte, die zum ersten Mal im deutschsprachigen Raum in einer Ausstellung thematisiert wird. „Die Fähigkeit, immer neue Deutungsangebote für die Erklärung oder Bewältigung zeitgenössischer Herausforderungen bereitzustellen, verbindet das Thema der großen Mannheimer Ausstellung von 2022/23 und dieses Buchs mit anderen Meistererzählungen der mittelalterli-

Viola Skiba, Nikolas Jaspert, Bernd Schneidmüller und Wilfried Rosendahl, *Die Normannen. Eine Geschichte von Mobilität, Eroberung und Innovation*. Regensburg: Schnell & Steiner, 1. Auflage 2022, 528 S., Hardcover, fadengeh. Pappband, ISBN 978-3-7954-3671-1. € 45,00.

Viola Skiba, Nikolas Jaspert, Bernd Schneidmüller, *Norman Connections – Normannische Verflechtungen zwischen Skandinavien und dem Mittelmeer*. Regensburg: Schnell & Steiner, 1. Auflage 2022, 408 S., 143 Farbabb., 95 s/w-Abb., Hardcover, fadengeh. Pappband, ISBN 978-3-7954-3670-4. € 35,00.  
Beide Bände im Set € 70,00,  
ISBN 978-3-7954-3698-8

chen Geschichte – etwa mit den Kreuzzügen, dem Papsttum, der Pest.“ (Die Normannen, S. 21)

Die ausgestellten Objekte erzählen faszinierende Geschichten. Der Runenstein von Pilgård's im Nordosten Gotlands, stammt aus dem 10. Jahrhundert und berichtet von der Reise einiger Gotländer in Gebiete des heutigen Russlands und der Ukraine (Abb. 5: Visby, Runenstein). Die Inschrift berichtet, dass sich fünf Brüder zu einer Reise aufmachten, die sie durch die Stromschnellen des Dnjepr führten. Einer von den Brüdern starb bei einer „Aifor“ genannten Stromschnelle; für ihn wurde bei der Rückkehr dieser Runenstein aufgestellt. Der Zweck der Reise wird nicht erwähnt; man darf vermuten, dass die Gotländer Sklaven- oder Pelzhändler waren; vielleicht wollten sie Gewürze, feinste Stoffe, Seide und Silber einkaufen und nach Gotland bringen. Dort zeugen große Mengen wikingerzeitlichen Silbers von Gewinnen aus erfolgreichen Handelsreisen.

Ein besonders schönes Beispiel für die Verflechtung von Kulturen ist eine Schachfigur, die zu einem größeren Set von Schachfiguren gehört und wahrscheinlich um 1200 in Trondheim hergestellt wurde (Abb. 6: Edinburgh, Schachfigur). Sie zeigt einen Wärtler, der dem Turm des heutigen Spiels entspricht. Der Wärtler ist als stehender Krieger mit einem nach unten fallenden Panzerhemd bekleidet; er hält ein Schwert und einen tropfenförmigen Schild und trägt auf dem Kopf einen Nasalhelm, der als Normannenhelm bekannt ist und der wie der Schild mehrfach auf dem Teppich von Bayeux dargestellt ist. In dieser Schachfigur spiegelt sich die historische Gegenwart der Zeit.

Das Denkmal, das wie kein zweites für die Normannen steht, ist der Teppich von Bayeux aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der zugleich eines der wichtigsten Bilddenkmäler des Hochmittelalters ist und das Leben in dieser Zeit in vielen Details zeigt. Seine Schilderung endet mit der Schlacht von Hastings. Friedliche Zeiten waren



Abb. 7 Bayeux, Musée de la Tapisserie, Teppich von Bayeux: Die Normannen zünden ein Haus an (Katalog Normannen, Abb. S. 200)



Abb. 5 Gotland, Visby Museum, Runenstein von Pilgårds (Katalog Normannen, Abb. S. 64)

Abb. 6 Edinburgh, National Museums Scotland, Schachfigur (Katalog Normannen, Abb. S. 214)



es nicht, als die Normannen England eroberten – eine Szene zeigt eine angelsächsische Frau, die mit ihrem Kind ihr Haus verlassen muss, das gerade von Normannen angezündet wird. (Abb. 7). „Bellum“, Krieg in Europa sieht so aus. Die kulturelle Blüte in Europa kann man zum Beispiel im Normannenpalast in Palermo studieren, mit seinen Bauten und der Palastkapelle ist er ein herausragendes Beispiel für die normannisch-arabische Kultur auf Sizilien und identitätsstiftend, hier tagt noch heute das Parlament. ●

Jutta Dresken-Weiland ist Außerplanmäßige Professorin für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. Beim Verlag Schnell Steiner ist sie für die Bereiche Archäologie und Marketing zuständig. [j.dresken-weiland@schnell-und-steiner.de](mailto:j.dresken-weiland@schnell-und-steiner.de)

## Erkenntnisgewinn Weichenstellungen

Dem Bildungsbericht des ungewöhnlichen, produktiven, eigenwilligen, unangepassten Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Uwe Wesel widmen wir zwei Besprechungen.

Lena Dannenberg-Mletzko

Der Klappentext bezeichnet das hier angezeigte neueste Buch Uwe Wesels als seine „Lebenserinnerungen“. Tatsächlich dürften die knapp 150 ebenso spannenden wie vergnüglichen Seiten aber selbst bei dem gewohnt dichten Schreibstil des Autors dafür kaum reichen.

Was der Autor mit der statt eines Vorworts präsentierten Anekdote über General Pétain („Warum soll ich Memoiren schreiben? Ich habe doch nichts zu verbergen.“) sagen will, bleibt vieldeutig. Überhaupt spart Wesel mit endgültigen Bewertungen von Geschehnissen und Persönlichkeiten. Auch deswegen ist die Lektüre in diesen Zeiten vorsortierter Nachrichten über Verwerfliches oder Lobenswertes eine angenehme Herausforderung.

Klare Invarianten dieses Werdegangs eines der wohl ungewöhnlichsten und produktivsten deutschen Wissenschaftler der Nachkriegszeit sind geistige Unabhängigkeit, unvoreingenommenes Urteilen und wissenschaftlicher Impetus. Der Untertitel „Ein Bildungsbericht“ passt. Offensichtlich hat Wesel alle geschilderten Ereignisse und Begegnungen mit zahlreichen bekannten Personen der vergangenen acht Jahrzehnte danach ausgewählt, ob sie zu Erkenntnisgewinn oder einer Weichenstellung führten, wie seine Entscheidung, vom Studium der Altertums- zur Rechtswissenschaft

**K**lare Invarianten dieses Werdegangs eines der wohl ungewöhnlichsten und produktivsten deutschen Wissenschaftler der Nachkriegszeit sind geistige Unabhängigkeit, unvoreingenommenes Urteilen und wissenschaftlicher Impetus.

zu wechseln. Als besonders prägend hebt er den Einfluss vor allem von drei Gelehrten hervor: Bruno Snell, der „alle überragte .... nicht nur in diesem Bereich der Altertumswissenschaft [der klassischen Philologie, *ldm*], auch die ganze philosophische Fakultät und die Hamburger Universität“ (S. 38); Helmut Schelsky, damals „neben Theodor W. Adorno in Frankfurt und René König in Köln der bekannteste Soziologe der Bundesrepublik“ und Wesels Vertrauensdozent für die Studienstiftung des Deutschen Volkes; schließlich Wolfgang Kunkel, einer der „heiligen drei Könige des römischen Rechts“ (S. 64).

Ihr Verhalten während der NS-Zeit, Snell und Kunkel als aufrechte Gegner, Schelsky schon „als Schüler ein Nazi, ziemlich hochgestiegen .... [habe] schreckliche Sachen geschrieben“ (S. 51), lässt Wesel nicht unerwähnt. Hier geht es ihm jedoch um ihre Einwirkung als Lehrer, Wissenschaftler, Förderer und Persönlichkeit auf den eigenen Werdegang. Den mit den Hamburger Studienjahren endenden ersten der drei Hauptabschnitte „Hamburger Kindheit“, „Münchener Freiheit“ und „Berliner Arbeit“ beschließt Wesel mit dem Resümee „Andere Zeiten“ (S. 54). „Heute wäre das alles nicht mehr möglich“. Heute

sei „die Einheit von Forschung und Lehre zerstört. Erhebliche Forschung an den Hochschulen gibt es kaum noch“. Jüngere Professoren würden schlechter bezahlt, von ihren eigentlichen Aufgaben durch die Beschäftigung mit Drittmitteln und Verwaltungsaufgaben abgelenkt. Dagegen erscheinen auch die Münchner Jahre als wissenschaftliches Paradies. Die Assistentenstelle bei ihm bezeichnete Professor Kunkel selbst ausdrücklich als „Sinecure“ (S. 65).

Die „Gemengelage“ der 1962 begonnenen Schwabinger Krawalle schildert Wesel vor allem amüsiert. Sie als Vorläufer der 1968er Studentenrevolte zu bezeichnen, sei aber nicht ganz unberechtigt. Auf die Promotion – wegen der ersten Examensnote in Saarbrücken – folgt die energisch betriebene Habilitation für den von Kunkel eingefädelt Ruf an die Berliner FU auf den Lehrstuhl für Römisches und Bürgerliches Recht.

Hier nimmt die Revolte ihren Lauf, aus Sicht Wesels auch dies eine Gemengelage: „neue Fehler der Hochschulleitung, neue Forderungen des SDS und immer mehr Polizei“. 1969 lässt er sich nach kurzem Nachdenken („Wenn ich das mache, kriege ich nie wieder einen anderen Ruf“, S. 101) als Kandidat der linken Fraktion zum Vizepräsidenten wählen. Vielleicht hat er in dieser Position Schlimmeres verhindert, was Gewalttätigkeit („Die ist tatsächlich schlimm gewesen“, S. 109) und Radikalisierung betrifft („Den roten Terror gab es“, S. 111). Einfache Antworten sucht man bei Wesel vergeblich. Die Lektüre stimmt nachdenklich, eigentlich Bekanntes und Bekannte erscheinen in neuem Licht. Gewohnt ironisch richtet Wesel kurze Schlaglichter u.a. auf Ekkehard Krippendorf, Shepard Stone und die Ford Foundation, die Angelegenheit Ernest Mandel mit dem besser vorbereiteten Hans-Dietrich Genscher, den Beinahe-„Fenstersturz“ Alexander Schwans und Götz Aly als „der größte Schreier“, den Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD, die Parteiausschlussverfahren und seinen Wiedereintritt, Otto Schily (seit Hamburg Siez-Freund, „hochintelligent und immer korrekt“, S. 119), Bertold Beitz, die Berufsverbote und das Russell-Tribunal, Robert Jungk – „ein großer Philosoph (fast 2,00 m)“ (S. 129) –, Dieter Kunzelmann, den Honecker-Prozess.

Seinen eigenen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte, die mit Sicherheit wegweisend sind, widmet Uwe Wesel nur ein knappes Zehntel seines „Bildungsberichts“. Beginnend mit dem ersten Buch „Der Mythos des Matriarchats“ (S. 123) über die „Geschich-



Uwe Wesel: Wozu Latein, wenn man gesund ist? Ein Bildungsbericht, München 2022, C.H.Beck, Hardcover (Leinen), 1. Auflage, 149 S. mit Abb., ISBN 978-3-406-78121-6, € 24,95.

te des Rechts“ („Mein liebstes Buch“, S. 137) schildert er sein „Tütenproblem“ – die Verengung der wissenschaftlichen Sicht von der gesamten Welt und der Menschheitsgeschichte seit den Neanderthalern bis zur „Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (S. 138). Wer den Autor und seine Bücher kennt, denkt hier

aber nicht an den berüchtigten Röhrenblick.

Was er hier aus seinen Lebenserinnerungen preisgibt, fügt sich zum Gesamtbild einer Juristen-Karriere, die – allerdings nicht im üblichen Sinn – aus lauter Ausnahmen besteht. Er selbst stellt lakonisch fest, Jurastudenten „wählen dieses Fach nur selten, weil sie sich für Recht und Gerechtigkeit interessieren.“ (S. 95). Bezeichnend ist auch die am Ende geschilderte Episode auf der Frankfurter Buchmesse 2013. In Zusammenhang mit dem Thema Beck-Verlag und „Drittes Reich“<sup>1</sup> hat Uwe Wesel nach eigener Darstellung wieder einmal „Unsinn“ von sich gegeben, bleibt in der Sache aber ausdrücklich bei seiner Überzeugung.

Ob er der Schüler war, der seinerzeit kurz vor dem Abitur „Wozu Latein, wenn man gesund ist?“ an die Tafel schrieb, erfährt man nicht. Die Frage selbst beantwortet dieses kleine Buch. Es ist uneingeschränkt zu empfehlen, Juristen und Nichtjuristen. Es eignet sich auch als Geschenk, das nur deshalb ganz schnell ins Regal kommt, weil man es schon ausgelesen hat, ungelesen bestimmt nicht. (ldm)

Prof. Dr. Michael Hettinger

Der Titel sagt, worum es Wesel, geboren am 2.2.1933, emeritiert 2001 an der FU Berlin, geht. Sein Schreibstil in diesem sehr persönlichen „Bericht“ über seinen Werdegang wirkt auf mich je nach Thema mal hanseatisch-kühl, mal flott-lebendig und immer uneitel-offen sowie humorvoll, kurz: Für Interessierte an seinem Bericht – seinem Werdegang von seiner „Hamburger Kindheit“ (S. 11-54) über die „Münchener Freiheit“ (S. 57-79) bis zur „Berliner Arbeit“ (ab 11.10.1968; S. 83-113) – ein lehrreiches und daneben unterhaltsames Lesevergnügen. Wesels Be-

1 „250 Jahre rechtswissenschaftlicher Verlag C.H.Beck. 1763-2013“ von Uwe Wesel war gerade bei Beck erschienen.

griff der Bildung umfasst nicht nur die Schul- und Hochschulbildung als solche, sondern, in einem weiteren Sinn, zu Recht auch seine Erfahrungen und Einsichten in seiner Juristenkarriere in diesem so ereignisreichen Zeitraum, in dem er, allmählich zum Homo politicus werdend, seinen Weg gegen die jeweils dominierenden politisch-gesellschaftlichen Strömungen gewählt hat, eigenwillig, unangepasst, nicht bereit, seine Überzeugungen auf dem Altar persönlichen Ehrgeizes zu opfern.

Typisch schon der für sein Vorhaben von ihm gewählte Haupttitel (Auflösung S. 34 und 57) und das etwas verätselte Vorwort (S. 3; die Lösung überlässt er den Lesern).

– Bereits die Eröffnung der Schilderung seiner Kindheit wird etliche Autoren seiner Alterskohorte, die auch über ihre Kindheit geschrieben haben, beschämen: „Unsere kleine Nazifamilie“ lautet schon die Überschrift. Er verschweigt hier nichts oder schön, was in der Sache nicht zu schön ist; wenn Aufrichtigkeit der Maßstab ist, und das ist der seine, so legt er hier offen, aus welchem Milieu er kommt: Sein Vater, zunächst Matrose, dann Maschinenschlosser und danach einer der vielen Arbeitslosen der Zwanzigerjahre, war nicht nur ein überzeugter Nazi schon vor 1933, sondern blieb es auch bis an sein Lebensende; „noch toller“ sein Patenonkel, der Bruder seiner (selbst „unpolitischen“) Mutter. Der Vater kam im Herbst 1939 zur Marine und brachte es dort bald, „wohl wegen seiner forschenden Nazihaltung“, zum Kapitänleutnant. Nach dem Krieg hat er, der schon einmal verheiratet gewesen war und aus dieser Ehe einen Sohn hatte, „unsere Mutter“ für eine andere Frau verlassen (S. 29). – Besonders schmerzt Wesel die Überzeugung seiner von ihm sehr geliebten Großmutter, geboren 1886, drei Jahre vor Hitler, und dessen „glühende Verehrerin“ (S. 11). Ihr Einfluss machte den kleinen Uwe zu einem kleinen Nazi (S. 13). Wichtig für ihn: Oma bezog die populärwissenschaftliche, vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Kosmos“ (ähnlich wohl den „Was ist Was“-Bänden). So kam er zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Mineralogie (was später Folgen haben sollte, dazu S. 29 f.), und zu Goethe.

Angesichts des sehr konzentrierten, manchmal geradezu lakonischen Stils bleibt dem Rezensenten nur übrig, noch verknappter zu verfahren, um wenigstens Einiges aus dem Inhalt zu benennen, denn „wesentlich“ ist der ganze so

Wesels Begriff der Bildung umfasst nicht nur die Schul- und Hochschulbildung als solche, sondern, in einem weiteren Sinn, zu Recht auch seine Erfahrungen und Einsichten in seiner Juristenkarriere in diesem so ereignisreichen Zeitraum, in dem er, allmählich zum Homo politicus werdend, seinen Weg gegen die jeweils dominierenden politisch-gesellschaftlichen Strömungen gewählt hat, eigenwillig, unangepasst, nicht bereit, seine Überzeugungen auf dem Altar persönlichen Ehrgeizes zu opfern.

persönliche Text. – Die Stationen des weiteren „Bildungsberichts“ sind: Krieg und Nachkriegszeit (etwa S. 26 f.), vier Jahre zum Turbo-Abitur, die Kosmosbändchen eröffnen eine zusätzliche Chance (S. 29f.), eine prägende Tour auf einem kleinen Damenfahrrad zur Oma von Hamburg nach Karlsruhe (1950!), Abitur und das Kennenlernen von Nietzsche (S. 34 f., aber auch S. 38), Jobs zur Finanzierung des Studiums, so als „Tallymann im Hamburger Hafen“ (S. 35 f.), dann, auf Empfehlung Bruno Snells, als Hauslehrer des Sohns eines vermögenden Mannes aus preußischer Offiziersfamilie, Carl Theodor von Rogister auf dem Land (Bötersheim), dessen Frau Ulrike Wesel zur Lektüre der Ilias (im Originaltext) sowie zu Tolstoi, Dostojewski und den großen Franzosen des 19. Jahrhunderts anregte sowie in die Welt der Malerei einführte (S. 41 ff.). Ein Glücksfall sodann das von Bruno Snell veranlasste „Europa-Kolleg“ (dort erstmals Kontakt zu Otto Schily, mit dem er verbunden bleibt; Nachweise zu ihm und allen anderen in diesem Buch Erwähnten im Personenverzeichnis, S. 145–149) und, „ein wahrer Glücksfall“ Bruno Snell, der ihn auch dort förderte, sowie Aufnahme in die Studienstiftung, wo Helmut Schelsky sein Vertrauensdozent wurde (S. 35, 38 ff. [eine Hommage], 50 ff.). Im Kolleg hatte er Marion kennengelernt, eine „schöne höhere Tochter. Dazu Otto: ‚die bleibt nicht

lange bei Ihnen‘. Wir waren trotzdem mehr als zehn Jahre zusammen, heirateten später in München und haben einen Sohn“ (S. 47). Zur gegen die „veraltete Form der Humboldtschen Ordinarienuniversität“ gerichteten Denkschrift „Hochschule in der Demokratie“, geschrieben von vier Studenten des SDS, und deren Diskussion S. 52, 54. Wesel wendet sich von der Altertumswissenschaft ab (zum Grund S. 48) und studiert ab 1956 Rechtswissenschaft in Hamburg. Zum Sommer 1958 wechselt er nach München zu Wolfgang Kunkel (S. 53, 57, 62 ff. und passim), zu dem ihn Snell empfohlen hatte. In Schwabing „wurde ich etwas politisch“ (S. 68 ff.). Zu seinen vier Examina (S. 75ff.) bietet er bemerkenswerte Berichte. Nebenbei für „Frühaufsteher“: Wesel ist keiner. – 1968 suchte die Freie Universität Berlin für den vakant gewordene Lehrstuhl für römisches und bürgerliches Recht einen Nachfolger. Kunkel wurde gefragt und nannte ihn (S. 83). Schon im Flugzeug konnte er lesen, dass die Verhältnisse an der FU reich-



lich andere waren als die in München (S.83 ff.). Seiner neuen Universität und Fakultät bindet Wesel im Rückblick keinen Lorbeerkranz (S. 92 ff.). Lohnenswert zu lesen ist ferner seine Beschreibung der beiden ersten Semester einschließlich seiner Unterkünfte, einem insoweit bemerkenswerten Zwischenfall und seiner Wahl zum Vizepräsidenten der FU (S. 95 ff.) sowie zum Berliner Universitätsgesetz (S. 101 ff.: „In der Lehre wurden die Leistungen verbessert. Die Forschung verschlechterte sich, S. 112 f.). Es folgen die Beschreibung seiner universitätspolitischen Arbeit im Präsidialamt, insbesondere im Kampf um die Freiheit der Wissenschaft (S. 104 ff.; zur „Notgemeinschaft für eine Freie Universität“ [No-FU] S. 111). Wesel trat später vom Amt des Vizepräsidenten zurück (zum Grund S. 110 f.). Weiter berichtet er von dem Verfahren gegen Rechtsanwalt Otto Schily wegen angeblichen Kassiberschmuggels für Gudrun Ensslin aus dem Gefängnis in Essen heraus (S. 117 ff.), den er auf dessen dringende Bitte hin verteidigte. „Der Tsunami in der Öffentlichkeit war riesig“ (S. 118). Der Ermittlungsrichter schloss Schily von der Verteidigung aus. Das Bundesverfassungsgericht hob diese skandalöse Entscheidung im Februar 1973 mangels gesetzlicher Grundlage auf (S. 119; danach durch Gesetz vom 20.12.1974 in §§ 138 a-d StPO geregelt). Sodann berichtet er sehr instruktiv über die Entstehung seines „Matriarchatsbuchs“ und dessen überraschendes Ergebnis (S. 123ff., 126), über „das Recht der Neandertaler“ und über das Russell-Tribunal (S. 126 ff., 129 ff.; ferner über die Berufsverbote in Frankfurt 1977/78, wo Wesel als Jurist beteiligt war, und 1979 über den Stuttgart-Stammheim-Prozess gegen die RAF). Im Anschluss hieran schildert er die Humboldt-Universität sowie den politisch verständlichen, aber rechtlich durchaus höchst zweifelhaften Prozess gegen Honecker und fünf Mitglieder des Verteidigungsrats (die Konstruktion der Anklage war meines Erachtens mehr als kühn, S. 134 ff., eines der bekannten „weiten Felder“; m. E. noch schlimmer das „Mauerschützenurteil“ BGHSt 39, 1). Na, und den Schluss bilden zwei, Wesel sehr bewegende, unterschiedliche Anliegen: Zunächst, wohl bewusst ganz unvermittelt, eine zarte Liebeserklärung an „Andrea“, seine „liebste Frau“ (mit Bild), danach eine lange, die längste, Passage des Buchs zu seinem lange gehegten und noch abgeschlossenen Riesenprojekt seiner „Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart“, aktuell schon in der 5. Auflage 2022 erhältlich.

Was kann der Rezensent nach diesem Bericht noch sagen? Ich habe ihn mit Freude und in Erinnerung an die Zeit ab 1968 ein zweites Mal gelesen. (mh) ●

---

*Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main, bis 2003 Lehrbeauftragte des Landes Hessen für die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, außerdem Autorin von Prüfungsbüchern zur Notariatskunde und Fachbeiträgen für verschiedene Zeitschriften. [lena.dannenberg@t-online.de](mailto:lena.dannenberg@t-online.de)*

---

*Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goltdammer's Archiv für Strafrecht“. [hettinger-michael@web.de](mailto:hettinger-michael@web.de)*

»Meine Rolle ist nicht festgelegt. Es kommt einzig und allein darauf an, was ich daraus mache.«

König Charles III. über das ›Amt‹ des Prinzen von Wales



978-3-7374-1204-9  
368 Seiten | € 26,00 (D)

**JETZT LIEFERBAR**

Die erste deutschsprachige  
Gesamtbiografie aller Prinzen  
von Wales.

700 Jahre englische bzw. britische  
Geschichte aus neuer Perspektive.

# Eine ungewöhnliche Einführung in unser Rechtssystem

Lena Dannenberg-Mletzko

Der Erstdruck dieser ungewöhnlichen Einführung in unser Rechtssystem erschien vor dreißig Jahren als 92. Band der von Hans Magnus Enzensberger herausgegebenen *Andere Bibliothek*. Die 9. Voraufgabe der hier zu besprechenden Neubearbeitung, wie die meisten anderen Bücher des Autors seit Jahren bei Beck erschienen, stammt von 2014. Wieder ist alles „typisch Wesel“: Die eigenwillige Systematik, der locker-ironische, dabei aber konzise Stil, das Denken in großen historischen und politischen Zusammenhängen. Der Umfang ist fast gleichgeblieben, Formales (Reihenfolge und Überschriften der Kapitel) wurde nur leicht verändert. Rechtgebiete wie Datenschutz oder Europarecht, denen bei der Erstauflage noch kein eigenes Kapitel gewidmet war, werden entsprechend ihrer gewachsenen Bedeutung ausführlicher behandelt. Hinter dem fast identischen Erscheinungsbild verbirgt sich aber eine durchgängig erkennbare sorgfältige inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung. Der Autor setzt mitunter andere Akzente, verändert die Auswahl und Gewichtung der zitierten Entscheidungen. Alle wesentlichen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sind berücksichtigt. Wie sehr seine Aussage, Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, vor dem auch Bürger osteuropäischer Staaten einschließlich Russlands Schutz suchen können, in diesen Ländern „zwar zähneknirschend befolgt, aber verschwiegen werden“, inzwischen überholt ist, hat nicht nur Uwe Wesel überrascht.

Die prägnanten Zusammenfassungen, meist anhand wegweisender Fallbeispiele, vermitteln der ausdrücklich angesprochenen nicht-juristischen Leserschaft ein plastisches Bild des Istzustands der wesentlichen Facetten unseres Rechtssystems als historisch gewachsenes Gebilde. Dabei

spießt Wesel in typischer Manier methodische Schwachstellen, dogmatische Ungereimtheiten, politische Hintergründe und soziale Missstände auf. Wo er Stellung bezieht, durchaus politisch urteilt, legt er dies offen und stellt sich dem Diskurs. Vor allem ist die Lektüre vergnüglich, da der bekannte Wesel-Stil sich eines reichen Schatzes an Spruchweisheiten, Wortspielen und literarisch-belletristischen Leihgaben, manchmal sogar bildlichen Illustrationen bedient. Wenige Fachautoren können auch gemeinhin als trocken verschriene Rechtsgebiete so spannend behandeln. Ab und zu scheint sich die Neigung zu spitzen und witzigen Sentenzen allerdings etwas zu verselbständigen (u.a. S. 139: „Kommt Zeit, kommt Rat, kommt Attentat“), jedoch überwiegt das Vergnügen an den letztlich meist treffenden, manchmal bittersüßen Überspitzungen. Auch sind manche Thesen arg steil (u.a. S. 141: Hjalmar Schacht und das allgemeine Persönlichkeitsrecht, S. 243: „Generalprävention als völlig unbewiesener Aberglaube“. S. 244: „... dass unser Strafrecht letztlich nichts anderes ist als Vergeltung.“). Demonstrative Gender-Sprache findet man nirgends.

Uwe Wesel, der sich bekanntlich erst nach dem Studium der klassischen Philologie und alten Geschichte der Rechtswissenschaft zuwandte, erklärt jegliche rechtliche Regelung vor dem Hintergrund ihrer historischen Ursprünge. Auch wenn Rechtsgeschichte nicht zuletzt in der heutigen Juristenausbildung an Bedeutung verliert – für die Leser des hier besprochenen Werks ist Wesels allenthalben erkennbare rechtshistorische Brille der Schlüssel zum vertieften Verständnis nicht nur unseres Rechtssystems, sondern vieler anderer Facetten unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Aus den behandelten, teils spektaku-

Uwe Wesel: Fast Alles, was Recht ist.  
 Jura für Nichtjuristen.  
 München 2021, C.H.Beck, Hardcover  
 (Leinen), 10. Auflage, 404 S.,  
 ISBN 978-3-406-73477-9,  
 € 29,80.

lären höchstrichterlichen Entscheidungen – siehe Lüth-Urteil, KPD-Verbot, Geliebtestament, Google-Urteil – und umwälzenden Reformen, ergibt sich eine fundierte Gesamtschau des gesellschaftlichen und politischen Wandels bis zu unserem heutigen Rechtsstaat. Immer wieder gibt es Aha-Erlebnisse bzw. überraschende Erinnerungen, z.B. an die Ursprünge des sozialen Mietrechts im 1. Weltkrieg (S. 216), die ziemlich durchsichtige Argumentation des BGH zur persönlichen Verantwortung in totalitären Staaten am Vorabend des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses (S. 246) oder das Eheverbot für den „Scheidungsgrund“ (S. 249).

Den beeindruckenden Abschluss bildet das Kapitel „Recht und Gerechtigkeit“. Auf gerade 30 Seiten präsentiert Wesel ein Destillat von Sokrates, Platon, Aristoteles, Cicero, Grotius, Hobbes, Kant, Hegel, Weber, Kelsen, Radbruch, Luhmann, Rawls und sogar Habermas – luzide und brillant. Erleichtert habe ich zur Kenntnis genommen, dass Wesel die Lektüre von „Faktizität und Geltung“ des letztgenannten Philosophen als „Zumutung“ bezeichnet, nicht ohne eine durchaus verständliche Essenz bereitzustellen. Dass die Antwort auf die Frage, was Gerechtigkeit eigentlich ist und wie uns das Recht auf dem Weg dahin helfen könnte, letztlich unbefriedigend ausfällt, ist nicht seine Schuld, sondern liegt in der Natur des Untersuchungsgegenstands. Die formale Ausstattung entspricht dem sorgfältigen Beck-Standard. Minimale Druckfehler sind unbeachtlich. Nach dem kurzen Vorwort befindet sich das Inhaltsverzeichnis (wie bei Wesels Beck-Rechtsgeschichte in Fließtext), das jetzt auch Seitenzahlen für die Unterabschnitte enthält. Es folgt das Abkürzungsverzeichnis, während das



Personen- und Sachregister ganz am Ende steht. Am Ende jedes Kapitels gibt es sehr sparsame Literaturhinweise, eher ausgewählte Quellenhinweise. Auf Fußnoten oder einen Anmerkungsapparat hat Wesel verzichtet.

„Fast Alles, was Recht ist“ kann und will kein Nachschlagewerk oder Lehrbuch sein. Die Lektüre entspricht eher dem Besteigen eines Aussichtsturms mit begleitenden Schautafeln bis zur Plattform, wo sich der jetzt wissende Blick über eine zerklüftete Rechtslandschaft mit Licht, Schatten und auch ein paar dunklen Wolken erstreckt. Die Lektüre ist zu empfehlen, nicht nur für Nicht-Juristen. (ldm) ●

—  
 Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main, bis 2003 Lehrbeauftragte des Landes Hessen für die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, außerdem Autorin von Prüfungsbüchern zur Notariatskunde und Fachbeiträgen für verschiedene Zeitschriften.

lena.dannenberg@t-online.de

# Wo liegt Plettenberg?

## Ernst-Wolfgang Böckenförde, Carl Schmitt und dessen freiheitliche Aneignung in der Bonner Republik

Prof. Dr. Michael Droege

**Reinhard Mehring (Hrsg.): Carl Schmitt, Ernst-Wolfgang Böckenförde – Welch gütiges Schicksal, Briefwechsel 1953–1984. Nomos Verlag, Baden-Baden 2022, geb., 871 S., ISBN 9783848784271, € 169,00.**

Der 1930 in Kassel geborene und 2019 in Au im Breisgau verstorbene Ernst-Wolfgang Böckenförde prägte wie wenige Rechtswissenschaftler auch in seiner Rolle als öffentlicher Intellektueller nicht nur die Staatsrechtslehre der Bonner Republik. Sein berühmtes „Diktum“, der freiheitliche Verfassungsstaat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen könne, sein freiheitssicherndes Verständnis der Verfassung als Rahmenordnung, seine vitale Entfaltung katholischer Sozialethik gehören zum bleibenden Inventar in der politischen Ordnung der Berliner Republik. Der 1888 in Plettenberg geborene und dort 1985 verstorbene Carl Schmitt bereicherte in seinem sprachgewaltigen Werk zunächst die Staatsrechtslehre der Weimarer Republik mit der „Politischen Theologie“, der Freund-Feind-Unterscheidung, der verfassungsdessavouierenden Dezision im Ausnahmezustand. Nach 1933 avancierte Schmitt zunächst zum viel beschworenen „Kronjuristen“ des Dritten Reiches, war Antisemit und schuf mit seiner Großraumordnung einen Versuch zur völkerrechtlichen Legitimation des Angriffs- und Vernichtungskrieges. Nach dem Krieg, vom institutionellen Wissenschaftsbetrieb letztlich formal isoliert, prägte Schmitt, aus der auch räumlichen Außen-seiterposition des Sauerlandes heraus, wesentliche rechts- und gesellschaftspolitischen Debatten der Staatsrechtslehre. Seine Rezeption im rechts-konservativen und linken Feld der Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft geht bis heute weit über Deutschland und Europa hinaus. Sein Werk ist lebendig, wird breit rezipiert, seine Person ist multiperspektiv und intensiv beforschtes Objekt.

Böckenförde und Schmitt könnten über zwei Wissenschaftsgenerationen hinweg Antipoden sein, es würde nicht überraschen. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat sich aber Zeit seines Lebens offen zu seiner Freundschaft zu Carl Schmitt bekannt, ja eine freiheitlich-republikanische Wiederaneignung zentraler Figuren seines Denkens im Setting der freiheitlichen bundesrepublikanischen Gesellschafts- und Verfassungsordnung versucht. Das Verhältnis Böckenfördes zu Schmitt kann durch die Analyse der wissenschaftlichen Werke Böckenfördes ebenso erschlos-

sen werden, wie durch Aussagen Böckenfördes, zuletzt in einem 2011 erschienenen wissenschaftsbiographischen Interview, das Dieter Gosewinkel mit ihm geführt hat.

Der hier anzuzeigende Band eröffnet einen neuen Zugang, der es erlaubt, dem Verhältnis von Böckenförde zu Schmitt etwas näher zu kommen. Lasst die Quellen sprechen! Reinhard Mehring hat in einer höchst sorgfältigen Edition aus den Nachlässen den verfügbaren Briefwechsel von Schmitt und Böckenförde von 1954 bis 1984 editiert. Mit dem Verlag ist es angemessen von einem „Schlüsseldokument zur Geschichte des öffentlichen Rechts“ zu sprechen, das den Leser zwar nicht in das Herz der Finsternis, wohl aber in das „Herz des ‚Denkkollektivs‘ der sog. ‚Schmitt-Schule‘“ versetzt. Das Wechselspiel von Distanz und Nähe mag auch der aussterbenden Quellengattung des Briefes geschuldet sein, immerhin aber wird dem aufmerksamen Leser offenbar, dass Gleichordnung in dieser Freundschaft jedenfalls keinen unmittelbaren Ausdruck fand, dem „Lieben Ernst-Wolfgang!“ und dem einnehmenden „Du“ Schmitts steht bis zuletzt der „Verehrter, lieber Herr Professor“ und das „Ihr“ Böckenfördes gegenüber. Die Lektüre der Korrespondenz ist aber weniger wegen des fast intimen Miterlebens der biographischen und gesellschaftspolitischen Stationen der Briefverfasser lohnend, sondern vor allem als Rückblick und Reminiszenz in und an die Diskursräume der alten Bundesrepublik, als Dokumentation eines nicht selten selbstgefälligen und mit einer gewissen Hybris gepaarten Parlando über die Größen des Geistes auf der Basis eines geteilten Sinn- und Lektürehorizonts der Korrespondierenden, der längst vergangen ist. Die Edition wird durch weitere Korrespondenzen und Materialien ergänzt. Ein wichtiges Werk, das vor allem auch Open Access der weltweiten Wissenschaftscommunity und den Jüngern und Adepten Schmitts offensteht.

Die Zeit geht auch über die Denkkollektive des 20. Jahrhunderts unmerklich hinweg. Wer heute in einer Staatsrechtsvorlesung oder gar in einer Staatsexamensprüfung nach Ernst-Wolfgang Böckenförde oder auch Carl Schmitt fragt, erntet zumeist leere Blicke und Schweigen. Auch diesem Befund könnte die Lektüre des Buches abhelfen. (md) ●

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md)

[michael.droege@uni-tuebingen.de](mailto:michael.droege@uni-tuebingen.de)

# Neuerscheinungen Herbst 2022



Sara Holzmann, Thieß Petersen, Daniel Posch, Marcus Wortmann

## Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte in der ökologischen Transformation

Sara Holzmann, Thieß Petersen, Daniel Posch, Marcus Wortmann

## Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte in der ökologischen Transformation

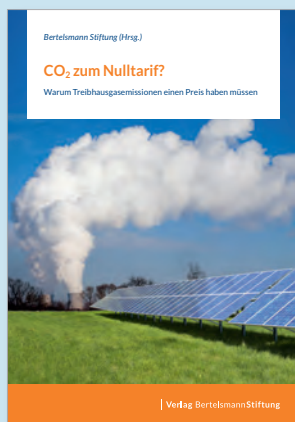
2022, 188 Seiten, Broschur  
20,- € (D)  
ISBN 978-3-86793-961-4



Als E-Book erhältlich

Verlag BertelsmannStiftung

Jetzt auch in Ukrainisch,  
Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch,  
Albanisch und Kroatisch  
als digitale Ausgabe!



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## CO<sub>2</sub> zum Nulltarif?

Warum Treibhausgasemissionen einen Preis haben müssen

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## CO<sub>2</sub> zum Nulltarif?

Warum Treibhausgasemissionen  
einen Preis haben müssen

2021, 272 Seiten, Broschur  
25,- € (D)  
ISBN 978-3-86793-933-1

Verlag BertelsmannStiftung



Als E-Book erhältlich

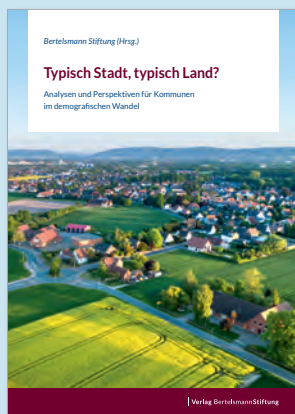


Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Berufekarten für die Berufs- und Migrationsberatung

2. Auflage 2020  
101 Berufekarten mit  
Berufsbezeichnungen in 8 Sprachen  
Eingeschweißt, ohne Box  
€ 10,- (D)  
ISBN 978-3-86793-852-5

Box (separat zu bestellen)  
€ 5,- (D)  
ISBN 978-3-86793-853-2



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Typisch Stadt, typisch Land?

Analysen und Perspektiven für Kommunen  
im demografischen Wandel

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Typisch Stadt, typisch Land?

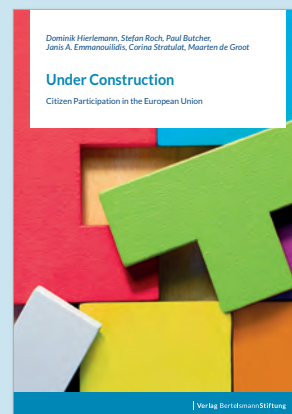
Analysen und Perspektiven für  
Kommunen im demografischen Wandel

2022, 140 Seiten, Broschur  
20,- € (D)  
ISBN 978-3-86793-946-1

Verlag BertelsmannStiftung



Als E-Book erhältlich



Dominik Hierlemann, Stefan Roch, Paul Butcher,  
Janis A. Emmanouilidis, Corina Stratulat, Maarten de Groot

## Under Construction

Citizen Participation in the European Union

Dominik Hierlemann, Stefan Roch,  
Paul Butcher, Janis A. Emmanouilidis,  
Corina Stratulat, Maarten de Groot

## Under Construction

Citizen Participation  
in the European Union

2022, 224 Seiten, Broschur  
20,- € (D)  
ISBN 978-3-86793-956-0  
Erscheint nur als englische Ausgabe

Verlag BertelsmannStiftung

# Strafrecht | Strafvollzug

Prof. Dr. Michael Hettinger

Richard Soyer / Alexia Stuefer (Hrsg.), *Der Kampf um das Strafrecht. Kriminalpolitische Glossen.* Verlag Österreich, Wien 2020. 135 S., kart., ISBN 978-3-7046-8620-6. € 25,00.

Der Titel erinnert nicht zufällig an den berühmten Vortrag *Rudolf von Jherings* „Der Kampf um's Recht“, den dieser 1874 in Wien gehalten hatte. Der Untertitel „Kriminalpolitische Glossen“, bestimmt die Form der Darstellung, nämlich als kurzer Kommentar (oder auch: polemische Stellungnahmen) zu Ereignissen in der Zeit ihrer Entstehung. Zum Motiv der Herausgabe dieser zweiten Sammlung siehe das Vorwort S. V (eine Liste der sechs Coautoren und -autorinnen findet sich S. VI, 126, ein Quellenverzeichnis S. 123 f.). Die Glossen sind drei Themenbereichen zugeordnet: I. Neuvermessungen im Strafrecht (14, S.3-65), Teil II. Beharrende Kriminalpolitik (9; S.69-104), III. Auf dem Weg nach Europa (4; S.107-121). Einige dieser insgesamt 27 Glossen seien etwas näher beäugt.

Die erste Glosse „Häftlinge werden unterworfen statt resozialisiert“ (S.3-5) hat eine Entscheidung eines Osloer Gerichts im April 2016 zum Gegenstand. *Anders Behring Breivik*, wegen 77-fachen Mordes verurteilt, hatte wegen Verletzung des Art. 3 EMRK „Verbot der Folter. – Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden“ erfolgreich über „unmenschliche Behandlung“ geklagt. Das nahmen *Stuefer/Soyer* zum Anlass, kurz auf die Gefangenrechte in Österreich zu schauen, um die es nämlich mit Blick auf den maßgeblich hochgehaltenen Zweck der Resozialisierung „nicht zum Besten bestellt“ sei (S.3): So würden die Gefangenen etwa über ihre Rechte auf Kontakt mit der Außenwelt, auf Weiterbildung, Beschäftigung, Betreuung, Freizeit und würdevolle Unterbringung nicht informiert. Ohne Wissen um diese könnten sie ihre Rechte nicht ausüben. Und das, obwohl auch die Gefangenschaft ein Rechtsverhältnis sei. Selbst wenn aber eine Rechtsverletzung einmal geltend gemacht werde, bauten sich weitere hohe Hürden auf, die für „die meisten Inhaftierten“ nicht zu nehmen seien (S.4). Der Befund, der dieser Glosse ihren Namen gab, sei „besorgniserregend“, schwerlich bestreitbar, wenn die Verhältnisse so sind wie geschildert. Deshalb fordern *Stuefer* und *Soyer* die Einführung einer Gruppenbeschwerde (S.5). – „Verbot der Sterbehilfe ein Kann, aber kein Muss“ (S.15-17) hieß eine Glosse von *Sergio Pollak/Soyer* im Juni 2018. Sie betrifft eine Thematik, die ja auch hierzulande hohe Wellen erzeugt hatte – und noch nicht endgültig erledigt ist (zu der den § 217 dStGB Geschäfts-

mäßige Beförderung der Selbsttötung aufhebenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts *Rezensent* JZ 2021, 723). Dabei ist zu beachten, dass Österreich neben § 77 „Tötung auf Verlangen“ (dem entspricht § 216 dStGB) mit § 78 öStGB auch einen Straftatbestand „Mitwirkung am Selbstmord“ kennt (bei allen drei Straftatbeständen lautet die Strafdrohung „Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren). Die *Autoren* halten die bisherigen Regelungen in §§ 77, 78 öStGB für bedenklich. (Der Druck auf § 216 dStGB sollte und wird sich auch in Deutschland wohl noch erhöhen.) M. E. kann die Selbsttötung bei Strafe nur verbieten wollen, wer dafür Gründe des Glaubens – welches Glaubens auch immer – anführt. Das finde ich in einem säkularen Staat *indiskutabel*. Niemand ist in dieser Hinsicht gehindert, seinen Glauben zu leben, aber der Staat nicht legitimiert, den Menschen vorzuschreiben, sie hätten ihm und der Rechtsgemeinschaft gegenüber eine Rechtspflicht zu leben. Der so oft betonte „absolute Lebensschutz“ umfasst nur das Leben Anderer, die noch leben wollen. Die *Autoren* votieren dafür, die Entscheidung über den Zugang zum Freitod einer besonderen Expertenkommission zu übertragen (S.17). In diese Richtung gehen auch Vorschläge in Deutschland (zu ihnen *Rostalski*, *Goldammer's Archiv* 2022, 209-229). Es wird darauf zu achten sein, dass nicht alle Menschen, die sich töten wollen und hierzu Hilfe brauchen, unter einen Generalverdacht gestellt werden, nämlich den, sie hätten „also“ ihre Sinne nicht beisammen. Deshalb wird besonders darauf zu achten sein, dass klare Regeln darüber aufgestellt werden, wann eine solche Kommission überhaupt zuständig werden darf. – Eine weitere Glosse vom Juni 2018 – scheinbar tautologisch –, wie die Autorin *Alexia Stuefer* anmerkt, dem Thema „Rationalität und Strafverteidigung“ gewidmet, ist recht ausführlich gestaltet (S.23-28). „Was ist Strafverteidigung, wenn nicht juristisches Denken und Handeln im Geiste der Vernunft?“, fragt sie einleitend. Aus sechs Blickwinkeln schaut sie sodann auf ihr Thema „Strafverteidigung“. Als Gegenstand der Betrachtung ist diese mit der Gründung der Vereinigung Österreichischerer „StrafverteidigerInnen“ (VÖStV) im Jahr 2003 ins Blickfeld getreten, begleitet von einer seither erscheinenden, 2020 bereits 32 Bände zählenden, Schriftenreihe der VÖStV, vergleichbar dem „Strafverteidiger“ in Deutschland. Als Rechtsinstitution sei Strafverteidigung „angewandtes Verfassungsrecht“ (S.24), als Kulturleistung in der heutigen Form „eine Errungenschaft der Aufklärung“ (S.25). *Stuefer* wirbt sodann für die Methode des Kritischen Rationalismus *Karl S. Poppers*: Verteidigung sei Falsifikation, eine kritizistische Haltung



gegenüber den bisher von den staatlichen Stellen formulierten Annahmen, auch gegen die richterliche Verfahrensführung (S. 26). Es folgen Kritiken „an Gesetz und an der Rechtsprechung“ sowie „an der medialen Berichterstattung und der Strafzumessung“ (S. 27). Dass es in dieser Glosse recht „deftig“ zugeht, wird auch in Deutschland „sozialisierte“ Strafrichter und -juristinnen nicht sonderlich wundern. – „Ibiza, das war ziviler Ungehorsam“ nahmen Soyer und Philip Marsch im Oktober 2019 als Anlass zu fragen, ob der Gebrauch oder das Dritten Zugänglichmachen von heimlichen Aufnahmen des von Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus Gesagten im Österreich – im Gegensatz zu Deutschland (§ 201 Abs. 2 S. 3 StGB) – strafbar sei, da eine gesetzliche Regelung fehle, der OGH eine Rechtfertigung „kraft allgemeinen Rechtssatzes“ allerdings bejaht habe, während die österreichischen Strafverfolgungsbehörden einen derartigen Rechtfertigungsgrund nicht kennen (wollen). Es sei an der Zeit, eine Regelung des zivilen Ungehorsams in das StGB aufzunehmen. – Stuefer befasst sich in der längsten Glosse (vom Jänner 2020, S. 37–44) mit „Die Orestie von Aischylos und die Gegenwart des Strafes“ mit einem Klassiker des Strafrechts, nämlich der Artung der Rechtsfolge auf eine Straftat. Dass es „Rache“ nicht (mehr) sein darf, scheint jedenfalls in zivilisierten Gemeinschaften geläufig, ja ausgemacht. Nur, was an deren Stelle treten soll, ist immer noch Gegenstand der Diskussion. Die Autorin umreißt, notwendig knapp, den Diskussionsstand und die Sachlage in Österreich. Es fehle eine systematische Verrechtlichung des Strafzumessungsvorgangs, wie sie in Deutschland, besonders in den letzten Jahren zu beobachten sei (S. 40). Den gleichwohl (auch hierzulande) zu beobachtenden Dilemmata wird man wohl schwerlich ganz entgehen können. Wohl auch deshalb tritt die Autorin „für die Überwindung der Strafe“ ein (S. 42) und zeigt erste Ansätze dazu im österreichischen Recht auf. Es entgeht ihr freilich nicht, dass die Zeichen der Zeit in unseren Tagen in Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Tendenz weltweit in die Gegenrichtung weisen (S. 44;



Sie „mischt gerne kräftig mit – intransparent und unkontrolliert“. Die in den Kabinettsverwaltungen Tätigen steigen mit zunehmendem Alter zu Vorständen oder Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen auf „und setzen dort fort und um, was gelernt wurde: Macht statt Kompetenz. Ausnahmen bestätigen die Regel“. Kommt uns Lesern das nicht bekannt vor? – „Zum Ruf nach Abschaffung der Geschworenengerichtbarkeit“ (vom März 2018; S. 85–89) meint Stuefer, dieser Ruf sei „ebenso Zeichen einer angestrebten Machtverschiebung zugunsten des Staates“ (S. 89) wie andere zuvor schon erörterte Tendenzen. Sie sieht aber auch „Meilensteine auf dem Weg zu einer rationalen Strafrechtspolitik“ (vom November 2018, S. 91–94), nämlich „eine weitgehend unabhängige ... Verteidigung“ (mit einem Zitat Walter Rhodes, S. 91 f.): „Die Verteidigung ist wie der Name schon sagt ein militärisches Geschäft, ein Handeln in extremis...“. Dabei vergisst sie nicht den „Schatten“ neben diesem Licht (Neue Irrationalität, S. 93 f.). – An ihn knüpft dann Soyers „Kriminalpolitik im Schatten der Parteipolitik“ an (vom Februar 2020; S. 95–97), eine herbe Kritik, deren Gegenstand auch „deutschen“ Leserinnen und Lesern ziemlich bekannt vorkommen dürfte. Hingewiesen sei zum Schluss auf Soyers bisher unveröffentlichtes Grußwort für die österreichische Rechtsanwaltskammer (ÖRAK) zu 70 Jahre Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer, in: Strafrechtsdiskurs Österreich-Deutschland vom 20.10.2017 (S. 107–110). (mh)

**Ingo Lenßen / Robert Scheel, Der Knast-Guide für Verurteilte, Angehörige und Interessierte, C. H. Beck, München 2022. XVI, 134 S., kart., ISBN 978-3-423-51275-6, € 19,90.**

Der Titel ist zwar flott, aber etwas schief formuliert, denn das Büchlein (im Format etwas kleiner als A 5) führt nicht durch den Knast (heute offiziell: Justizvollzugsanstalt, kurz JVA, inoffiziell aber vielfach immer noch, wenn-

gleich unzutreffend, Gefängnis genannt; dieses ist jedoch, zusammen mit dem Zuchthaus, der Einschließung und der Haft, durch die sog. Einheitsfreiheitsstrafe seit dem 1.4.1970 überholt (vgl. dazu immerhin dann S. 5 f.). Das Werk führt also durch den Vollzug der Freiheitsstrafe, geregelt im Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Geschrieben haben es zwei Rechtsanwälte, die sich der Strafverteidigung widmen. So nennen sie sich denn auch im Vorwort S. V, das schon wegen des etwas „lyrischen“ Tons zu Beginn lesenswert ist, insbesondere aber, weil schon hier deutlich (gemacht) wird, dass Anwaltssicht und -erleben dominieren werden, was bei *dieser* Materie gewiss kein Nachteil ist. Die Verfasser haben ihre Adressaten genau benannt: Verurteilte (die eine rechtskräftige Freiheitsstrafe verbüßen müssen; aber das wäre im Titel zu lang), Angehörige und (aus anderem Grund) Interessierte. Wer etwas über den Strafvollzug erfahren will, lese das Vorwort noch einmal, denn es spricht Fragen (und andeutungsweise Atmosphärisches) an, die „lebenspraktisch“ für Gefangene (so nennen sie schon die Grundsätze in §§ 2-4 StVollzG, abgedruckt S. 14) große Bedeutung haben.

Die sechs Kapitel erörtern 1. Haft in Deutschland (S. 1), 2. Der Knastalltag (S. 19), 3. Besonderheiten (S. 91), 4. Einzelne Justizanstalten im Überblick (S. 117), 5. Die Berechnung der Haftzeiten im Einzelnen (S. 121) und 6. Schluss (S. 125). Es folgen Anmerkungen (S. 127) und ein Sachverzeichnis (S. 131-134). Vorangestellt sind (sehr sinnvoll) ein Abkürzungsverzeichnis (S. XIII f.) sowie einige Literaturhinweise (S. XV f.). Und dann geht es los mit Informationen, zunächst zu Rechtsfragen, insbesondere dem primären Ziel des Strafvollzugs in dem schon erwähnten § 2 „Aufgaben des Vollzuges“, dass der Gefangene im Vollzug nämlich „fähig werden (soll), künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“. Freilich, das ist die andere Seite der Medaille, lautet S. 2 gleich „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“. Soweit möglich, soll der Vollzug dem Leben „draußen“ angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Vollzugs „ist entgegenzuwirken“. Der Vollzug soll dem Gefangenen helfen, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern, so § 3 StVollzG, hehre Ziele mithin. § 4 der Grundsätze schließlich bestimmt die Stellung des Gefangenen im Vollzug. Nach diesen Grundsätzen soll der Vollzug sich richten. In diesem Zusammenhang greifen die Autoren auf das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1.7.1998 (BVerfGE 98, 169-218. Abgedruckt in Neue Juristische Wochenschrift 1998, S. 3337-3342) zurück, erinnern an den fast gänzlichen Verlust der Privatsphäre und die Einschränkung einer Reihe von Grundrechten, selbst des Art. 1 GG. Dass die Gesetzgebung für den Strafvollzug 2006 in die Zuständigkeit der Länder gekommen ist, wird vielfach beklagt, auch hier: „Chaos“ (S. 4). Informiert wird sodann

darüber, wie und wo die Freiheitsstrafen vollzogen werden, erwähnt wird die „Knastsprache“, die Organisation der JVA und anderes mehr; ferner, welche Arten des Vollzugs (S. 15) es gibt sowie, worin der Unterschied zwischen Untersuchung- und Strafhafte besteht (S. 17). – Im zweiten Kapitel betritt der rechtskräftig Verurteilte die Anstalt, erfährt von „seinem“ Vollzugsplan (S. 21) und u.U. von der „Haft mit oder ohne Gitter“. Von großem Interesse ist für ihn, klar, der Alltag, etwa die Unterbringung, ob man ein Radio oder (auch) einen PC/LT (freilich ohne Internetzugang) haben darf (grundsätzlich ja), eigene Kleidung, wie es um das Essen und um Besuche bestellt ist und ob Kontakte nach „draußen“ (S. 28 ff.) überwacht werden können (jedenfalls nicht die Post zwischen dem Gefangenen und seinem Strafverteidiger; die muss aber dann auch als *Verteidigerpost* gekennzeichnet sein). Weitere Hinweise betreffen Arbeit und Ausbildung, Geld und Arbeitslohn; zur Einzel- oder auch Isolationshaft S. 62f., zu Sanktionen für Häftlinge – aber auch zum Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Vollzugspersonals, S. 67 ff. Der Vollzug kann „aufgelockert“ werden, etwa durch eine „Ausführung“ oder einen „begleiteten Ausflug“, durch Freigang (außerhalb der JVA ohne Beaufsichtigung) oder Ausgang (ohne Aufsicht für maximal einen vollen Tag). Wie überall, sind auch hier die einschlägigen Vorschriften des StVollzG zitiert (S. 77). Dass es „Subkulturen“ im Knast gibt, weiß man aus vielen, meist amerikanischen Filmen. Gegen Ende der Haftzeit erfolgt die Vorbereitung hierauf und dann die Entlassung sowie, nur zu hoffen, die (Wieder-) Eingliederung in die Gesellschaft. – Kap. 3 widmet sich den Themen Drogen, fremde Kulturkreise, Frauen und Jugendliche (je in speziellen Haftanstalten die letzteren beiden Gruppen). Vorgestellt werden auch Psychiatrie, Entziehungsanstalt und die Sicherungsverwahrung besonders gefährlicher Täter (regelmäßig ohne Vollzugslockerungen). Gedacht ist ferner der Homosexuellen, der Transsexuellen sowie der Sexualstraftäter. Kap. 4 enthält Hinweise auf den „Ruf“ mancher JVA's, Kap. 5 die Berechnung der Haftzeit. In Kap. 6: Schluss ermuntern die Autoren Justiz und Gesetzgeber, auf dem Weg der Resozialisierung, die wohl manchmal auch eine erste Sozialisierung ist, weiterzugehen. Es folgen noch die Anmerkungen und ein Sachverzeichnis (S. 127-129; 131-134).

Fazit: Wer eine erste, angesichts der Kürze solide Information über die Materie erhofft hat, wird hier fündig. Es bleibt aber auch gesichert, dass „bestimmte Interessierte“ nach der Lektüre nicht, wie dereinst Jean Gabin, hoffen, dass „im Kittchen kein Zimmer frei“ ist. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh)

hettinger-michael@web.de





Holländer | Sühl-Strohmeier | Syr 

## **Hochschulbibliotheken auf dem Weg zu Lernzentren**

Beispiele aus Deutschland,  sterreich und der Schweiz

ISBN 978-3-9821824-3-8, 2021, Hardcover, 300 Seiten,   69,00 incl. Versandkosten

Das Buch ist der erste  berblick zu Lernzentren in Hochschulbibliotheken mit 21 Beispielen umgesetzter Lernraumkonzepte aus Deutschland,  sterreich und der Schweiz; es hat nicht den Anspruch einer systematischen und repr sentativen Erfassung aller realisierten Konzepte in den wissenschaftlichen Bibliotheken.

Das Buch zeigt die Vielfalt der verschiedenen Lernraumkonzepte in den drei L ndern; im Unterschied zu den angels chsischen Bibliotheken hat sich im deutschsprachigen Raum n mlich keine einheitliche Auffassung einer Lernraumkonzeption durchgesetzt.

Die einzelnen Beitr ge im Buch, so unterschiedlich sie letztlich von den Verfasserinnen und Verfassern geschrieben wurden, stellen die jeweiligen Lernzentrumsgestaltungen nicht ausschlielich unter bibliothekarischem Blickwinkel dar; sie betten sie darber hinaus teilweise in innenarchitektonische und lerntheoretische, teilweise auch in raum- und gruppensoziologische  berlegungen ein.

**Bestellungen auf [www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)**

# Straßen- und Schienenwegerecht

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Ein durchgängiger Zug der Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Deutschland ist die Zunahme der Mobilität. Hauptgründe dafür sind das Wirtschaftswachstum mit einem beachtlichen, für viele Beobachter schon beängstigenden Zuwachs des landgebundenen Güterverkehrs und die über steigende Einkommen vermittelte Zunahme des motorisierten Individualverkehrs durch Erweiterung des Pkw-Bestandes und der weiträumigen Freizeitmobilität. Die mit letzterer ebenfalls verbundene Expansion des Luft- und Bahnverkehrs wurde dagegen durch die Corona-Krise zumindest unterbrochen. Welche Auswirkungen die Folgen des Ukraine-Krieges mittel- und langfristig auf diese Entwicklung haben werden, lässt sich noch nicht verlässlich absehen. Ebenso ungewiss ist die weitere Gestaltung des vielfältigen Spannungsverhältnisses zwischen dem Verkehrswegerecht und dem Naturschutzrecht sowie dem durch das Bundesverfassungsgericht im März 2021 in die erste Reihe der politischen Agenda katapultierten Klimaschutzrecht. Die Vernetzungen zwischen diesen an sich schon sehr unterschiedlichen Rechtsgebieten komplizieren sich noch dadurch, dass das nationale Recht hier in weitem Umfang durch das europäische Unionsrecht geprägt und überlagert wird und die frühere, vergleichsweise übersichtliche Organisationsstruktur der Straßenverwaltung und des Eisenbahnwesens der Experimentierfreude einer vielschichtigen Gesetzgebungsmaschinerie zum Opfer gefallen ist. Entwicklungsgeschichte, Strukturen und Perspektiven des so entstandenen Konglomerats mit seinen zahlreichen neuen und offenen Fragen sind ein hochaktueller Gegenstand rechtswissenschaftlicher Theorie und juristischer Praxis. Dies zeigen anschaulich die im Folgenden zu besprechenden Werke. Zwar können sie wegen der ungebrochenen Dynamik der Rechtsentwicklung in diesem Bereich immer nur eine Momentaufnahme darstellen. Die mit ihnen mögliche Vergewisserung über den aktuellen Stand dieser Entwicklung ist jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung für jede sachkundige Beschäftigung mit sich hier stellenden Problemen. Sie ist damit auch Voraussetzung für eine auf Sachkunde gegründete und erfolgversprechende Weiterentwicklung des Straßen- und Schienenwegerechts im Zeichen einer auf Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ausgerichteten, zukunftsweisenden Rechtspolitik.

**Kodal, Handbuch Straßenrecht. Systematische Darstellung des Rechts der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Bund und Ländern, hrsg. von Franz-Rudolf Herber, C.H.Beck, München, 8. Auflage 2021. ISBN 978-3-406-70385-0; LVI, 2007 S., Leinen, € 179,00.**

Dieses Handbuch hat sich seit der Erstauflage von 1954 zum unbestrittenen Standardwerk des deutschen Straßensrechts entwickelt. Es bietet eine umfassende, systematische Darstellung dieses Rechtsgebiets, das in dem seit der Vorauflage von 2010 vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Änderungen erfahren hat. Dazu gehört insbesondere die im Vorwort als „Jahrhundertreform“ bezeichnete Umwandlung der bisherigen Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen durch die Länder in eine Bundeseigenverwaltung, für die der Bund sich einer Infrastrukturgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH (Autobahn GmbH) bedient und das Fernstraßen-Bundesamt zur Erledigung der wichtigsten hoheitlichen Aufgaben errichtet hat. Da für die Bundesstraßen die Auftragsverwaltung durch die Länder grundsätzlich fortbesteht, bedeutet dies eine erhebliche Vermehrung des im Handbuch darzustellenden Rechtsstoffes. Dies drückt sich auch in dem um fast 300 Druckseiten gewachsenen Umfang des Werkes aus. Dessen Herausgeberschaft liegt jetzt in den Händen von *Franz-Rudolf Herber*, der ein Team von fünf Autoren aus dem Bundesverkehrsministerium, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Fachanwaltschaft um sich geschart hat. Er selbst hat zudem 20 der 43 Kapitel selbst oder als Mitautor bearbeitet. Komplett neu gefasst wurden von *Herber* die Kapitel zur Straßenbaulast, zum Gemein- und Anliegergebrauch sowie zur Sondernutzung. Besonders verdienstvoll ist die eingehende Behandlung der unionsrechtlichen Vorgaben und der dadurch maßgeblich geprägten Belange des Umweltschutzes bei der Planung von Straßen. Aber auch darüber hinaus lassen die Autoren keine sich im Straßenrecht stellende Frage offen und bieten allen, die sich in Verwaltung, Rechtsprechung, Wirtschaft und Wissenschaft mit solchen Fragen beschäftigen, überaus reichhaltiges, durch Fallbeispiele aufgelockertes Anschauungsmaterial. Der Anhang enthält den aktuellen Text des Bundesfernstraßengesetzes sowie Verzeichnisse der Straßen- und Wegegesetze der Länder und der straßenrechtsbezogenen Richtlinien des Bundes. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das durch noch detailliertere Übersichten vor jedem der in Randnummern gegliederten Kapitel er-

gänzt wird, sowie ein umfangreiches Sachverzeichnis erschließen das monumentale Werk auch zum Nachschlagen für den eiligen Leser.

**Jürgen Kühling / Karsten Otte (Hrsg.), Allgemeines Eisenbahngesetz/Eisenbahnregulierungsgesetz. Kommentar, C.H.Beck, München 2020. ISBN 978-3-406-71324-8; XXXII, 1719 S., Leinen, € 349,00.**

Anders als die noch in der Bewährungsprobezeit befindliche Reform der Fernstraßenverwaltung liegt die große Bahnreform in Deutschland bereits fast 30 Jahre zurück. Mitte der 1990er Jahre wurde die bundeseigene Verwaltung der Bundeseisenbahnen aufgegeben und die Rolle der Bundesverwaltung auf die hoheitlichen Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung beschränkt. Seitdem werden die Eisenbahnen des Bundes als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form geführt. Das für die Eisenbahnverkehrsverwaltung maßgebliche Sicherheits- und Planungsrecht ist Gegenstand des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Weitgehend unionsrechtlich vorgeprägte Regelungen für die Struktur der Eisenbahnunternehmen, für die Gewährung des Zugangs zu Eisenbahnanlagen und Serviceeinrichtungen sowie für die Erhebung von Zugangsentgelten enthält dagegen das Eisenbahnregulierungsgesetz. Da die Gesetzgebungsmaschinerie in all diesen Bereichen jedoch ebenso wie im Straßenrecht keineswegs stillsteht, besteht ein großer Bedarf, sich zumindest über den Status quo des äußerst komplex gewordenen und damit auch streitanfälligen deutschen Eisenbahnrechts einigermaßen zuverlässig unterrichten zu können. Der Großkommentar zu den beiden für dieses Rechtsgebiet zentralen Gesetzen erfüllt diesen Bedarf umfassend. Herausgeber sind *Jürgen Kühling* als im Infrastrukturrecht ausgewiesener Rechts-

wissenschaftler und *Karsten Otte*, der als Direktor an der Bundesnetzagentur und Leiter der dortigen Abteilung Eisenbahnregulierung mit der praktischen Anwendung des Regulierungsrechts besonders vertraut ist. Mit immerhin 42 weiteren, überwiegend bei Behörden tätigen Autoren ist es ihnen gelungen, den umfangreichen Rechtsstoff der speziellen Materie des Eisenbahnrechts so zu bewältigen, dass jeder, der fachlich damit befasst ist, – auch mittels des sorgfältigen Sachverzeichnisses – zumindest hilfreiche Anhaltspunkte für die Lösung bestimmter Rechtsprobleme findet. Es liegt in der Natur der Sache, dass das auf dem Stand vom März 2020 befindliche Werk nur eine Momentaufnahme dieses sich weiter dynamisch entwickelten Rechtsgebiets liefern kann. Der Anhang enthält den Wortlaut der dafür wichtigsten Sekundärrechtsakte des europäischen Unionsrechts sowie ein Verzeichnis der maßgeblichen Staatsverträge mit Fundstellennachweis.

**Hermann Müller / Gerhard Schulz (Hrsg.), Bundesfernstraßengesetz mit Bundesfernstraßenmautgesetz. Kommentar, C.H.Beck, München, 3. Aufl. 2022. ISBN 978-3-406-76912-2; XXIII, 847 S., Leinen, € 149,00.**

Die beiden für das Recht der Bundesfernstraßen zentralen Gesetze sind Gegenstand dieses seit der Erstauflage von 2008 gut eingeführten, handlichen Kommentars. Er richtet sich vor allem an Praktiker in der Rechtspflege und der Verwaltung sowie bei Anbietern des 2021 eingeführten europäischen elektronischen Mautdienstes und bei der jetzt bundeseigenen Betreibergesellschaft des deutschen Lkw-Mautsystems (Toll Collect GmbH). Die seit der Voraufgabe von 2013 eingetretenen Rechtsänderungen insbesondere die bereits erwähnte Reform der Bundesfernstraßenverwaltung und die Ausdehnung des An-



wendungsbereichs der Lkw-Maut, haben die Neuauflage nach dem Stand vom November 2021 erforderlich gemacht. Die Herausgeber sind *Hermann Müller*, ein im Infrastrukturrecht tätiger Rechtsanwalt, und *Gerhard Schulz*, der als früherer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium und jetziger Vorsitzender der Geschäftsführung der Toll Collect GmbH mit der Entstehung und Entwicklung des Rechts der Lkw-Maut bestens vertraut ist. Sie werden unterstützt von einem Team von zehn Autoren, die überwiegend als Verwaltungsbeamte mit dem Fernstraßenrecht befasst sind. Den Gesetzeskommentierungen vorangestellt sind umfangreiche Einführungen in die jeweils betroffene Materie. Dabei geht die Einleitung zum Bundesfernstraßengesetz auf die Gesetzesgeschichte, die Historie der Bundesfernstraßen, die aktuelle Reform der Bundesfernstraßenverwaltung, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gesetzes, die Finanzierung der Bundesfernstraßen und die Behördenzuständigkeit ein. Die vom Mitherausgeber *Schulz* sachkundig selbst verfasste Einführung in das Bundesfernstraßenmautgesetz behandelt im Einzelnen die Entwicklung der Straßenbenutzungsgebühren vor und nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, die verfassungsrechtliche Grundlage dafür, die von enormen technischen Schwierigkeiten begleitete Realisierung der Lkw-Maut, die hier umzusetzenden europarechtlichen Regelungen und den an solchen Regelungen gescheiterten Versuch, mit dem 2015 beschlossenen Infrastrukturabgabengesetz eine Pkw-Maut zu realisieren. Die Einbeziehung des Bundesfernstraßenmautgesetzes in die Kommentierung ist wegen der vielschichtigen Rechtsfragen zur Lkw-Maut, die dem Staat die zur Erfüllung der Straßenbaulast erforderlichen Mittel verschaffen soll, für die Praxis besonders verdienstvoll. Das ausführliche Stichwortverzeichnis ist auch bei diesem Werk eine für den angesprochenen Nutzerkreis unentbehrliche Hilfestellung.

**Michael Sauthoff, Öffentliche Straßen. Straßenrecht, Straßenverkehrsrecht, Verkehrssicherungspflichten, C.H.Beck, München, 3. Aufl. 2020. ISBN 978-3-406-69103-4; XXXV, 664 S., kart., € 99,00.**

Dieses in der Reihe „NJW Praxis“ erschienene, sich demgemäß in erster Linie an Praktiker richtende Werk stammt von einem der produktivsten Autoren zum Straßenrecht, der als Richter viele Jahre mit diesem Rechtsgebiet vertraut war. Er hat auch an dem zuvor besprochenen Kommentar zum Bundesfernstraßengesetz mitgearbeitet. Schon die Erstauflage von 2003 unter dem Titel „Straße und Anlieger“ wurde von Rechtsprechung und Literatur gern aufgenommen. Aufbau und Text wurden in der Voraufgabe von 2010 und in der jetzt erschienenen Neuauflage unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechungsentwicklung jeweils gründlich überarbeitet. Ein vorangestellter Grundlagenteil befasst sich mit dem Begriff der öffentlichen Straßen im Straßenrecht, im Straßenverkehrsrecht und in sonstigen Rechtszusammenhängen. Anschließend werden die straßenrechtlichen Fragen der Entstehung und Änderung von öffentlichen Straßen („Straßenbestandsrecht“), ihrer Nutzung durch Gemeingebrauch, Anliegergebrauch, Sondernutzung und privatrechtliche Gestattung („Nutzungsrecht“) sowie des sonstigen Straßennachbar- und Anliegerrechts behandelt. Weitere Abschnitte des Werkes betreffen den Zustand der Straßen unter den Gesichtspunkten der Straßenbaulast und der – vom Autor primär im Zivilrecht verordneten – Verkehrssicherung, des Straßenreinigungsrechts und des sonstigen Straßenordnungsrechts. Das in den Voraufgaben in die Regelungen der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen eingeordnete Straßenverkehrsrecht bildet jetzt den selbständigen Schlussteil des Werkes. Unter der etwas gekünstelt wirkenden Gliederung leidet zwar die Übersichtlichkeit der Darstellung. Die Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen werden jedoch durch zahlreiche interne Verweise, das ausführliche Inhaltsverzeichnis und ein detailliertes Stichwortverzeichnis ausreichend hergestellt. Ausgeklammert bleibt leider das Straßenplanungsrecht, dessen Bedeutung gerade unter umweltrechtlichen und wirtschaftspolitischen Aspekten in den zurückliegenden Jahren stetig gewachsen ist. Hierfür müssen die Praktiker des Straßenrechts auf andere Erkenntnisquellen – wie beispielsweise das von *Kodal* begründete Handbuch – zurückgreifen. Eine entsprechende thematische Erweiterung hätte jedoch den Umfang – und damit auch den Preis – des Werkes über das für den Adressatenkreis gerade noch vertretbare Maß hinaus gewiss deutlich erhöht. (us) ●

*Dr. iur. Ulrich Storost war Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionsenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an.*

*ulrich.storost@t-online.de*



# Zivilrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Würz, Karl / Birker, AnnKathrin, *Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Regelungen, Anforderungen, Umsetzungen in der Praxis*, 1. Aufl, Haufe, Freiburg. München. Stuttgart, 2022, ISBN 978-3-648-15794-7, 225 S., € 44,00.

Die Krisen der jüngsten Zeit, insbesondere die Covid 19-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg, haben deutlich gemacht, wie sehr die deutsche Wirtschaft von Zulieferern abhängig ist, welche ihren Sitz im Ausland haben. Diskutiert wurde diese Tatsache lange Zeit nur vor dem Hintergrund, welche Risiken daraus für die deutsche Volkswirtschaft entstehen können, wenn dringend benötigte Rohstoffe ausbleiben bzw. für die Inlandsproduktion erforderliche Vorprodukte nicht geliefert werden. Fragt man freilich nach den Ursachen dieser Abhängigkeit von ausländischen Exporteuren, gerät sofort der Kostenfaktor in den Blick. Viele Branchen wie die Textil- oder Elektronikindustrie sind im Inland nicht mehr konkurrenzfähig, weil im Ausland billiger produziert werden kann. Entsprechende „runaway-industries“ sind eine jahrzehntealte Erscheinung. Dass mit günstigeren Herstellungskosten im Ausland ungünstigere Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten einhergehen, liegt auf der Hand. Jahrzehntlang rief dies niemanden auf den Plan, die wirtschaftlichen Auswirkungen für den Standort Deutschland standen im Vordergrund.

Zwischenzeitlich hat ein Umdenken eingesetzt, das Schicksal der in ausländischen Zulieferbetrieben tätigen Personen wurde in den Blick genommen. Ein erster legislativer Schritt hierzu ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation dienen soll, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt. Den Unternehmen wird ein klarer, verhältnismäßiger und zumutbarer gesetzlicher Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zur Verfügung gestellt.

Neue Gesetze bedürfen regelmäßig der Erläuterung, Rechtsunsicherheiten sind vorprogrammiert. Das gilt auch für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Eines der ersten literarischen Werke zu diesem Thema legen deshalb nun *Ann Kathrin Birker* und *Karl Würz* vor. Nach einer Einführung zu Problemen und Zielen der Neuregelung auch unter rechtsvergleichenden und historischen Aspekten (S. 15 – 19) werden im ersten Teil des Buches Grundfragen erörtert. Zunächst wird der Entwurf einer EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf



Nachhaltigkeit beleuchtet (S. 21 – 37). Die Autoren verweisen darauf, dass der Richtlinienentwurf in mehrfacher Hinsicht über das deutsche Recht hinausgeht (S. 35). Dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht jedermanns

Beifall erlangt, liegt auf der Hand (S. 39 f.). Nach einem Überblick über dessen Struktur werden unter der Überschrift „Die wesentlichen Fragen und Antworten“ Grundfragen seiner Geltung und eines Anwendungsbereichs dargelegt (S. 41 – 52). Die Beantwortung einer Vielzahl von Einzelfragen schließt sich an (S. 53 – 100). So erfährt die Leserschaft unter anderem, auf welche Rechtspositionen sich die Sorgfaltspflichten des Gesetzes beziehen, welche Lieferanten in die Prüfung einbezogen werden müssen, ob ein Menschenrechtsbeauftragter zu bestellen ist oder ob insoweit die Complianceorganisation des Unternehmens mit den entsprechenden Aufgaben betraut werden kann, welche Umsetzungsschritte Unternehmen einleiten müssen und wie diese im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten vorstatten zu gehen haben, wie eine Risikoanalyse durchgeführt werden kann und was zu tun ist, wenn Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferern festgestellt werden. Der zweite Teil des Werkes (S. 101 – 205) bringt einen Abdruck des Gesetzestextes nebst mehr oder minder umfangreichen Erläuterungen. Für den damit ermöglichten ersten Einstieg in die Problematik werden die interessierten Kreise dankbar sein. Gerade bei den Begriffsbestimmungen (§ 2 LkSG), den Sorgfaltspflichten (§ 3 LkSG), der Risikoanalyse (§ 4 LkSG) sowie den Präventionsmaßnahmen (§ 6 LkSG) findet man hilfreiche Darlegungen für die Umsetzung in der Praxis. In den Erläuterungen zu §§ 12 LkSG, welche die behördliche Kontrolle und Durchsetzung normieren, erfährt man, welche Kompetenzen der Staat hat. Den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 22 LkSG) sowie Zwangs- und Bußgelder (§ 23 f. LkSG) müssen Unternehmen gewärtigen, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen. Der Katalog in § 24 LkSG liest sich einigermaßen beeindruckend, die Verfasser stehen dem durchaus positiv gegenüber (S. 204), wie sie überhaupt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als Chance für die deutsche Wirtschaft begreifen (S. 217 f.).

Dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verbundenen Probleme noch im Verborgenen schlummern, liegt auf der Hand. Zu neu ist die Materie. Umso mehr geht es darum, erst einmal die Grundsätze kennenzulernen. Dafür eignet sich das Werk von *Ann Kathrin Birker* und *Karl Würz* bestens. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh),

cwh@uni-mainz.de

# Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Musielak, Hans-Joachim / Voit, Wolfgang, (Hrsg.), *Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz*, Verlag Franz Vahlen, 19. Aufl., München 2022, ISBN 978-3-8006-6716-1, XLIX und 3.125 S., € 169,00.

Zu den erfolgreichsten Kommentaren zum Zivilprozessrecht der letzten zwei Jahrzehnte zählt der *Musielak/Voit*. Begründet im Jahre 1999 hat er seitdem 19 Auflagen erzielt. Die Beliebtheit des Kommentars beweist am deutlichsten die Tatsache, dass er ungeachtet vieler Konkurrenzwerke nach wie vor zu den gängigsten Erläuterungsbüchern des Zivilprozessrechts zählt. Gegenüber den mehrbändigen und natürlich deutlich teureren „Kommentarungetümen“ nimmt sich der *Musielak/Voit* sympathisch übersichtlich aus. Immerhin kommen die nunmehr 14 Autorinnen und Autoren trotz der unendlichen Fülle des Materials mit nur einem Band aus; ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber mehrbändigen Werken. Zahllos sind die Rezensionen zu den vorherigen Auflagen; was will man also noch Neues sagen, außer dass natürlich sämtliche vom Gesetzgeber für nötig befundenen Änderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur vollständig eingearbeitet worden sind?

Zwei Gesichtspunkte völlig unterschiedlicher Art sollen hervorgehoben werden: zum einen die fortschreitende Digitalisierung der Justiz, zum anderen die Corona-Krise. Dabei hat letztere erstere maßgeblich vorangetrieben. Termine via Online-Plattformen waren vor der Pandemie jedenfalls im augenblicklichen Ausmaß undenkbar. *Stadler* weist denn auch in der Kommentierung des § 128a ZPO darauf hin, dass die Pandemie zu einer technischen Aufrüstung der Gerichte geführt habe (Rn. 1a). Dass auch den §§ 130 a bis 130 d besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, liegt auf der Hand. So geht *Stadler* – um nur ein Beispiel zu nennen – auch auf die Container-Signatur ein (§ 130 a Rn. 5); also mit einer qualifizierten Signatur versehene Datencontainer, die mehrere Dateien enthalten können. Während solche Container-Signaturen bis zum 31.12.2017 in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als zulässig erachtet wurden (vgl. BGH, Beschluss vom 14.05.2013 – VI ZB 7/13, NJW 2013, 2034, Rn. 10), wurden sie vom Gesetzgeber mit § 4 Abs. 2 der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) zum 01.01.2018 für unzulässig erklärt. Das übersehen nach wie vor manche Prozessbevollmächtigte, wie die dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen (zB BAG, Urteil vom 30.07.2020 –

2 AZR 43/20, NJW 2020, 3192) zeigen.

Dass der Kommentar auf dem allerneuesten Stand ist, beweist ein Blick auf die Kommentierung von *Voit* zu § 882l ZPO. Durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des

Infektionsschutzgesetzes wurde auch das Verfahren zur Einholung von Dritt- bzw. Fremdauskünften in § 802l ZPO zum 1.1.2022 modifiziert. *Voit* stellt die geänderte Vorschrift kundig vor. Auch der Hinweis auf den neuen § 98 Abs. 1a InsO fehlt nicht (Rn. 1). Ob man *Voit* darin zustimmen kann, dass die Vorschrift auch eine Abfragemöglichkeit im Hinblick auf Personen ermöglicht, welche als Selbständige in der berufsständischen Einrichtung versichert sind (Rn. 4), sei hier dahingestellt. Denn ausweislich der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/29398, 6 (zu Nr. 6) „soll die Ermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses von Personen verbessert werden, die Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind.“ Dies zugrunde gelegt dient § 802l Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ZPO ausschließlich der Ermittlung des Arbeitgebers des Schuldners.

Dabei enthält der *Musielak/Voit* beileibe nicht nur eine Kommentierung der Zivilprozessordnung, auf welcher naturgemäß der inhaltliche Schwerpunkt liegt. Erläutert wird zudem das GVG. Im Rahmen von „Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union“ werden nicht lediglich die ZPO-Normen besprochen, sondern sind auch die einschlägigen Rechtsakte der EU – teilweise mit Hinweisen – genannt. So finden sich Ausführungen zur Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EuZVO). Es schließen sich die Modalitäten einer Beweisaufnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBVO) an. Für die Prozesskostenhilfe ist die Richtlinie 2003/8/EG zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streit-



sachen maßgeblich. In der Vorbemerkung zu §§ 1079 ff. findet sich eine Kommentierung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 zur Einführung eines Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (EuVTVO). Näher besprochen werden auch die Verordnung Nr. 1896/2006 zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens (EuMVVO) sowie die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO). Ebenso wie im materiellen Zivilrecht sind auch die zivilprozessualen Kommentierungen ohne die Berücksichtigung des EU-Rechts nicht mehr denkbar. Der sicherlich bedeutendsten Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO – Brüssel Ia), welche die lange Jahre geltende Verordnung (EG) Nr. 44/2001 zum 10.1.2015 abgelöst hat, wird eine instruktive Vorbemerkung zum Europäischen Zivilprozessrecht vorangestellt. Die Verordnung selbst wird ihrer Bedeutung entsprechend ausführlich erläutert.

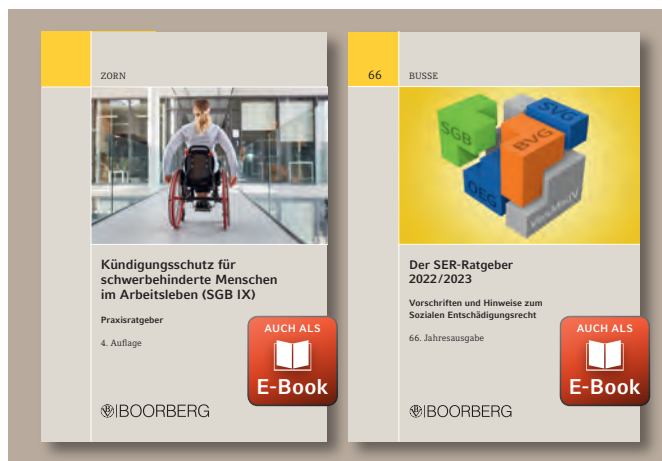
Dass sich das Werk durch ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis auszeichnet, verdient ebenfalls Erwähnung. Lobenswert ist der Umgang mit Zitaten. Bei manch anderer Kommentierung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die eigene Gedankenleistung werde durch die Aneinanderreihung mehr oder weniger sinnvoller Verweise ersetzt. Die Autoren zitieren maßvoll, aktuell und immer da, wo man eine Fundstelle sucht, findet man regelmäßig auch eine. Es steht allerdings zu vermuten, dass durch das erschöpfende Eingehen auf die einzelnen Probleme nicht allzu viel nachgelesen wird; es steht ja alles Wissenswerte schon im Kommentar. Fazit: Wer sich kurz und prägnant, aber gleichwohl mit dem nötigen Tiefgang informieren möchte, ist mit dem *Musielak/Voit* bestens beraten. Ob irgendwann einmal Online-Komentierungen die Printwerke ganz verdrängen werden, steht noch in den Sternen, es ist aber jedenfalls nicht ausgeschlossen. Der *Musielak/Voit* hat jedenfalls die letzten beiden Jahrzehnte als Printausgabe überdauert und daran dürfte sich auch so bald nichts ändern. (cwh) ●

---

*Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.*

cwh@uni-mainz.de

## Erstklassige Ratgeber.



Zorn

### Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben (SGB IX)

Praxisratgeber

2022, 4., neu bearbeitete Auflage, 408 Seiten, € 48,-

ISBN 978-3-415-06204-7

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach den §§ 168 ff. SGB IX ist einer der komplexesten Bereiche des Rechts von Menschen mit Behinderungen – mit Bezügen zum Arbeits- und Leistungsrecht. Das Buch gibt einen umfassenden Einblick in die Materie. Behandelt werden das Kündigungsschutzverfahren, die Anforderungen an und taktische Tipps für den Vortrag der Beteiligten – aber auch deren Mitwirkungspflichten.

Busse

### Der SER-Ratgeber 2022/2023

Vorschriften und Hinweise zum Sozialen  
Entschädigungsrecht

2022, 66. Jahresausgabe, ca. 950 Seiten, € 62,80;  
ab 5 Expl. € 59,80; ab 10 Expl. € 57,80

Mengenpreise nur bei Abnahme durch eine Endabnehmerin  
oder einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-07206-0

Der SER-Ratgeber bietet einen konzentrierten und aktuellen Überblick über das gesamte Soziale Entschädigungsrecht.

Die Kurz-Erläuterungen zur einschlägigen Rechtsprechung sowie zu den in der Sammlung abgedruckten Rundschreiben der Fachministerien verdeutlichen die Auswirkungen der obergerichtlichen Entscheidungen auf den Verwaltungsvollzug und enthalten wertvolle Auslegungshilfen für die konkrete Umsetzung der Regelungen im Einzelfall.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GMBH & CO KG  
WWW.BOORBERG.DE · BESTELLUNG@BOORBERG.DE

# Kommentar zum Bürgerlichen Recht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Schulze Reiner (Schriftleitung), **Bürgerliches Gesetzbuch. Handkommentar, 11. Aufl. Nomos, Baden-Baden 2022; ISBN 978-3-8487-8407-3, 3276 S., geb. € 69,00.**

Der kompakte BGB-Handkommentar aus dem Nomos-Verlag liegt nun schon in 11. Auflage (Gesetzesstand 01.01.2022, teilweise schon 22.05.2022) vor. Die Neuauflage erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem das Schuldrecht seine größte Umwälzung seit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz im Jahre 2002 erfährt. Mit der Umsetzung von zwei EU-Richtlinien in nationales Recht hält die Digitalisierung Einzug in das BGB. Die Richtlinie über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen fügt einen neuen Titel in den Allgemeinen Teil des Schuldrechts ein (Verträge über digitale Produkte, §§ 327-327u BGB). Diese Änderungen sind schon am 01.01.2022 in Kraft getreten, ebenso die Umsetzung der Warenkaufrichtlinie, die u.a. eine Neujustierung der Verkäuferpflichten mit sich bringt mit einem veränderten kaufrechtlichen Mangelbegriff. Das (stufenweise in Kraft tretende) Gesetz für faire Verbraucherverträge erleichtert u.a. Kündigungen von Dauerschuldverhältnissen und erweitert den Katalog verbotener Klauseln in § 309 BGB. Ebenfalls berücksichtigt werden die umfangreichen Änderungen im Mietrecht und im Familienrecht. Bereits jetzt bringt der Handkommentar eine synoptische Übersicht (vor §§ 1773-1895 BGB) zu den kommenden Änderungen durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Wenn man sich das Inhaltsverzeichnis genauer ansieht, kann man ob der Fülle des Gebotenen nur staunen. Neben dem BGB werden das Internationale Privatrecht des EGBGB, die Verordnungen Rom I, Rom II und Rom III und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gesondert kommentiert. An passender Stelle finden sich ferner integrierte Erläuterungen zum Preisklauselgesetz, zum Gewaltschutzgesetz, zum Versorgungsausgleichsgesetz sowie zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz.

Internationale Verträge, wie das Übereinkommen über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht (HUP), über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende

de Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (MSA), über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung sowie das Haager Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht, sind ebenfalls enthalten. Die hier erläuterten Rechtsnormen stehen mit der Rechtsprechung online in einer Datenbank zur Verfügung, deren Zugangsdaten sich auf den Innenseiten des Schutzumschlages finden und deren Nutzung im Preis inbegriffen ist.

Angesichts dieser Auflistung ist es erstaunlich, dass das Werk weiterhin als griffiger Handkommentar erscheinen kann. Möglich ist dies durch eine konsequente und durchgehende Konzentration der Erläuterungen auf das Wesentliche und eine sachgerechte Schwerpunktsetzung. Einzelne Kommentierungen fallen etwas aus der Reihe, so außerordentlich umfangreichen Erläuterungen zu §§ 481-487a BGB, die über 20 Druckseiten füllen, während die entsprechende Kommentierung im Grüneberg (vormals Palandt) mit 7 Druckseiten auskommt. Mit einem Gesamtumfang von fast 3.300 Seiten dürfte nun allerdings eine Grenze der Handlichkeit erreicht sein, zumal die Seiten inzwischen sehr eng bedruckt und die Seitenränder sehr knapp sind.

Entsprechend seinem bewährten Konzept vermittelt der Handkommentar Kenntnis und Verständnis der Regelungen sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung und ihrer Bewertung in Wissenschaft und Praxis. Er eignet sich somit sowohl für Studierende, Examenkandidaten und Referendare als auch für Praktiker, für die er wegen seiner Übersichtlichkeit, der verständlichen Sprache, seiner dichten und konzentrierten Darstellung ein wertvoller Begleiter bei der täglichen Arbeit ist. Und das Ganze im handlichen Format und zu einem unschlagbar günstigen Preis. (bmc) ●

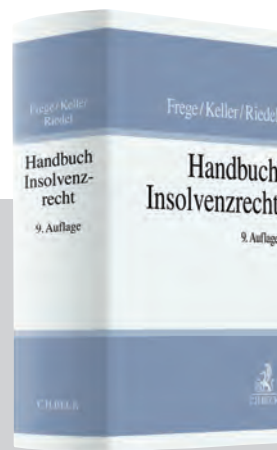
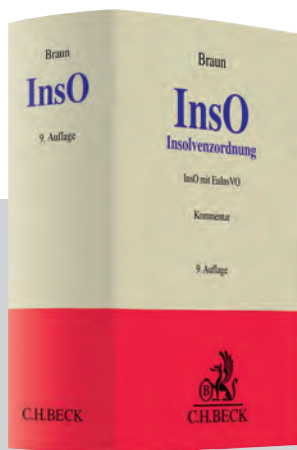
Entsprechend seinem bewährten Konzept vermittelt der Handkommentar Kenntnis und Verständnis der Regelungen sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung und ihrer Bewertung in Wissenschaft und Praxis. Er eignet sich somit sowohl für Studierende, Examenkandidaten und Referendare als auch für Praktiker, für die er wegen seiner Übersichtlichkeit, der verständlichen Sprache, seiner dichten und konzentrierten Darstellung ein wertvoller Begleiter bei der täglichen Arbeit ist. Und das Ganze im handlichen Format und zu einem unschlagbar günstigen Preis. (bmc) ●



VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

[mueller-christmann-bernd@t-online.de](mailto:mueller-christmann-bernd@t-online.de)





# Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

**Braun, Eberhard (Hrsg.), Insolvenzordnung, InsO mit EulnsVO, C.H.Beck Verlag, München, 9. Aufl., 2022, ISBN 978-3-406-78021-9, 2.290 S., € 169,00.**

Zu den mittlerweile etabliertesten Kommentaren der Insolvenzordnung zählt das von *Eberhard Braun* herausgegebene Werk zum Insolvenzrecht, das bereits in 9. Auflage erscheint und von nunmehr 40 AutorInnen verantwortet wird. Stolze 2.290 Seiten weist das Erläuterungswerk auf, immerhin bleibt es noch bei einem Band.

Dies ist umso verdienstvoller, als es seit der im Jahre 2020 erschienenen Voraufgabe eine ganze Reihe neuer Gesetze bzw. geänderter Vorschriften einzuarbeiten bzw. an den Schnittstellen zu berücksichtigen galt. Zu nennen sind zunächst das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG), das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) und das Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz – COVInsAG). Bei letzterem Rechtsakt standen die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie Haftungsfragen im Fokus. In der Insolvenzordnung war darüber hinaus die Einführung des Anspruchs auf ein gerichtliches Vorgespräch bei großen Insolvenzverfahren (§ 10a InsO) zu berücksichtigen. Anpassungen im Insolvenzplanverfahren mussten eingearbeitet werden, auch die Eigenverwaltung blieb von den gesetzgeberischen Aktivitäten nicht verschont. Schon berücksichtigt ist ferner das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, welches ungeachtet seines Titels auch eine Änderung der §§ 36, 98 InsO beinhaltet. All diese Neuerungen finden

sich in der aktuellen Auflage des Kommentars von *Braun* bereits kundig kommentiert. Das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) erforderte nach wie vor die Aufmerksamkeit der Bearbeiter.

Den zweiten Schwerpunkt des Werkes bildet die Europäische Insolvenzverordnung (EuInsVO). Damit wird nicht zuletzt der steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren Rechnung getragen. Verschmelzen die Märkte und Unternehmen über Staatsgrenzen hinweg, hat dies naturgemäß auch für Insolvenzen Folgen. Übersichtliche und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit der Anwendung der EuInsVO auftretenden Probleme aufgezeigt.

Rechtsprechung und Schrifttum beschäftigten die Bearbeiter darüber hinaus zur Genüge. Der BGH produziert Entscheidung um Entscheidung. Teilweise müssen deshalb immer wieder Teile neu geschrieben werden, die bloße Aktualisierung reicht nicht aus. Dies ist den jeweiligen Autoren hoch anzurechnen. Dass das Werk mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis ausgestattet ist, versteht sich nach alledem beinahe von selbst. Das Buch ist hochaktuell und kundig geschrieben. Das Fazit ist daher einfach: Der Griff zum Kommentar zur Insolvenzordnung von *Braun* lohnt sich immer. (cwh)

**Haarmeyer, Hans / Lissner, Stefan / Metoja, Erion, Die Prüfung von Vergütungsanträgen im Insolvenzverfahren, 1. Aufl., Carl Heymanns Verlag, Köln 2022, ISBN 978-3-452-29578-1, 322 S., € 69,00.**

Des einen Leid, des anderen Freud: Mit diesem Aphorismus könnte man nicht nur Insolvenzen, sondern auch alle anderen Auseinandersetzungen, bei denen rechtliche Berater herangezogen werden, kennzeichnen. Denn

eines ist ihnen gemeinsam: Sie geben Menschen Arbeit und Brot, sprich eine Vergütung. Eben jene ist zwar an sich durch Vergütungsgesetze normiert, gleichwohl bleiben viele Fragen in Bezug auf die zutreffende Höhe des Entgelts offen. Dies gilt auch und gerade für das Insolvenzverfahren und so ist es schon deshalb zu begrüßen, dass sich Haarmeyer, Lissner und Metoja dieses Themas angenommen haben.

Die genannten Autoren sind allesamt ausgewiesene Kenner des Insolvenzrechts aus Justiz, Wissenschaft und Beratungspraxis. Gegenstand der Darstellung sind die Entgeltsätze nach der Insolvenzzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV). Ausweislich des Vorwortes geht es den Autoren darum, den Gerichten wie den betroffenen Gläubigern möglichst gute Handlungsanleitungen zur Verfügung zu stellen. Sehen muss man, dass auf der einen Seite hohe Vergütungen die Masse schmälern, andererseits natürlich die Insolvenzverwalterschaft angemessen entlohnt werden will. Der Leser findet zu den behandelten Themen ausführliche Erläuterungen nebst umfangreichen Literatur- und Rechtsprechungshinweisen.

Gegliedert ist das Buch in 18 Kapitel. Nach einführenden Bemerkungen zu den Grundsätzen der insolvenzrechtlichen Vergütung (Kapitel 1) und der systematischen Prüfung von Vergütungsanträgen (Kapitel 2) geht es im dritten Kapitel um die Prüfung und Festsetzung im Einzelfall. Dies setzt die Bestimmung der Berechnungsgrundlagen für die Vergütung voraus (Kapitel 4). Zu- und Abschläge sind wichtige Bestandteile der Festsetzung (Kapitel 5, 6 und 7). Wichtig ist die vergütungsrechtliche Gesamtwürdigung (Kapitel 8), in Verbraucherinsolvenzen wird es regelmäßig auf die Mindestvergütung hinauslaufen (Kapitel 9). Neben den Verwaltern gibt es noch weitere Akteure, denen die Kapitel 10 bis 15 gewidmet sind: den vorläufigen Insolvenzverwalter, den Sachwalter in der Eigenverwaltung, den Sonderinsolvenzverwalter, den Treuhänder, die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie den Moderator und den Restrukturierungsbeauftragten. Die Vergütung in Koordinationsverfahren wird gesondert behandelt (Kapitel 16). Abschließend geht es um die öffentliche Bekanntmachung (Kapitel 17) sowie die Rechtsmittel (Kapitel 18).

Neben dem geschilderten Inhalt enthält der Band ein umfangreiches Stichwortverzeichnis sowie viele weiterführende Hinweise nebst Beispielrechnungen und Mustern. Das Werk ist zum einen ein Lehrbuch und erspart einem zum anderen in vieler Hinsicht die eigene Formulierungsarbeit. Durch die Einführungen in die jeweilige Thematik wird auch der weniger im Insolvenzrecht Bewanderte in die Lage versetzt, sich in die Fragestellungen einzuarbeiten. Die Anschaffung lohnt sich also für Insolvenzzrechtler allemal, im Gegenteil dürfte das Buch für viele eine äußerst lohnende, weil Zeit und Recherchearbeit sparende Investition darstellen. (cwh)

Frege, Michael C. / Keller, Ulrich / Riedel, Ernst,  
Handbuch Insolvenzrecht, 9. Aufl., C.H.Beck,  
München 2022, ISBN 978-3-406-77237-5, LXII und  
1141 S., € 129,00.

Sieben Jahren sind seit dem Erscheinen der Voraufgabe des Handbuchs Insolvenzrecht von Frege, Keller und Riedel verstrichen; eine lange Zeit im Insolvenzrecht. So galt es eine ganze Reihe neuer Gesetze bzw. geänderter Vorschriften einzuarbeiten bzw. an den Schnittstellen zu berücksichtigen. Zu nennen sind das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG), das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) und insbesondere auch das Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz – COVInsAG). Bei letzterem Rechtsakt standen die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie Haftungsfragen im Fokus. In der Insolvenzordnung war darüber hinaus die Einführung des Anspruchs auf ein gerichtliches Vorgespräch bei großen Insolvenzverfahren (§ 10a InsO) zu berücksichtigen. Anpassungen im Insolvenzplanverfahren mussten eingearbeitet werden, auch die Eigenverwaltung blieb von gesetzgeberischen Aktivitäten nicht verschont. Aber auch Privatpersonen können insolvent werden, zahlenmäßig übersteigen die entsprechenden Verfahren ohnedies die Regelinsolvenzen. Zum wiederholten Male hat sich die Legislative auch dieser Materie angenommen, wenngleich sie dazu dieses Mal gezwungen wurde: nämlich durch die Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.6.2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132. Nach Art. 34 (EU) 2019/1023 waren die Mitgliedstaaten gehalten, die Vorgaben des europäischen Gesetzgebers bis zum 7.7.2021 umzusetzen. Dem wurde in Deutschland durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht Rechnung getragen. Kernstück der Reform war die vor noch nicht allzu langer Zeit undenkbare Absenkung der Abtretungsfrist – zusammengesetzt aus Insolvenzverfahrensdauer und Wohlverhaltensperiode – auf drei Jahre ohne finanzielle Gegenleistung des Schuldners im neuen § 287 Abs. 2 S. 1 InsO. Hinzu trat eine Verschärfung der Obliegenheiten von Verbrauchern und Selbständigen, darüber hinaus mussten einige Bestimmungen angepasst werden. Auf die Beratungspraxis sind damit neue Herausforderungen zugekommen. Demgemäß finden sich die genannten Neuerungen in der aktuellen Auflage kundig verarbeitet.

Rechtsprechung und Schrifttum beschäftigten die Autoren darüber hinaus zur Genüge. Der BGH produziert Entscheidung um Entscheidung. Teilweise müssen deshalb immer wieder Teile neu geschrieben werden, die bloße Aktualisierung reicht nicht aus. Dies ist den jeweiligen Verfassern hoch anzurechnen. In der Sache selbst wird das Insolvenzverfahren anschaulich behandelt, wobei zahlreiche Musterschreiben, Berichtsbeispiele, Schaubilder bzw. Übersichten, Tipps und Tabellen den Zugang zur Materie erleichtern.

Das Werk untergliedert sich in zehn Teile. In Teil 1 wird der Leser in einer Einleitung mit allgemeinen Grundsätzen des Insolvenzrechts vertraut gemacht. Die Teile 2 und 3 machen mit rd. 600 Seiten naturgemäß den Schwerpunkt des Werkes aus, geht es doch um das Insolvenzeröffnungsverfahren sowie das eröffnete Verfahren. Insolvenzplanverfahren und Eigenverwaltung werden im 4. Teil dargestellt, Restschuldbefreiungsverfahren (Teil 5) und Verbraucherinsolvenz (Teil 6) schließen sich an. Spezielle Fragestellungen werfen Nachlassinsolvenz und Genossenschaftsinsolvenz auf, welche Gegenstand der Teile 7 und 8 sind. Des einen Leid, des anderen Freud: Mit diesem Aphorismus könnte man nicht nur Insolvenzen, sondern auch alle anderen Auseinandersetzungen, bei denen rechtliche Berater herangezogen werden, kennzeichnen. Denn eines ist ihnen gemeinsam: Sie geben Menschen Arbeit und Brot, sprich eine Vergütung. Eben jene ist zwar an sich durch Vergütungsgesetze normiert, gleichwohl bleiben viele Fragen in Bezug auf die zutreffende Höhe des Entgelts offen. Dies gilt auch und gerade für das Insolvenzverfahren und so ist es schon deshalb zu begrüßen, dass sich der 9. Teil ausführlich den Vergütungs- und Kostenfragen einer Insolvenz widmet. Verschmelzen die Märkte und Unternehmen über Staatsgrenzen hinweg, hat dies naturgemäß auch für Insolvenzen Folgen. Deshalb ist der zehnte und letzte Teil des Buches dem Internationalen Insolvenzrecht gewidmet. Dass das Werk mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis ausgestattet ist, versteht sich nach alledem beinahe von selbst. Das Buch ist hochaktuell und kundig geschrieben. Das Fazit ist daher einfach: Der Griff zum Handbuchs Insolvenzrecht von *Frege, Keller und Riedel* lohnt sich immer. (cwh)

**Weinland, Alexander, Münchener Kommentar zum Anfechtungsgesetz (§§ 1 - 20), C.H.Beck, 2. Auflage, München 2022, ISBN 978-3-406-73405-5, XXV und 465 S., € 169,00.**

Zweck der Gläubigeranfechtung ist die Rückgängigmachung einer bereits vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Schuldner getroffenen Vermögensverschiebung, durch welche das Vermögen dem Vollstreckungszugriff des Gläubigers entzogen wird und dieser dadurch eine

Benachteiligung erfährt, vgl. § 1 AnfG. Eine erfolgreiche Anfechtung führt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 AnfG dazu, dass dem Gläubiger das aus dem Vermögen des Schuldners Weggegebene „zur Verfügung“ gestellt werden muss, soweit es zu seiner Befriedigung erforderlich ist. Das Anfechtungsrecht entsteht nicht erst mit der Anfechtungserklärung, sondern mit Vorliegen eines durch das Anfechtungsgesetz vorgegebenen Anfechtungstatbestandes. Eine wirksame Anfechtung setzt zunächst gemäß § 2 AnfG eine Anfechtungsberechtigung des Gläubigers voraus. Diese besteht dann, wenn der Gläubiger einen vollstreckbaren Schultitel erlangt hat und seine nach wie vor bestehende Forderung fällig ist, wenn eine bereits erfolgte Zwangsvollstreckung nicht zu einer völligen Befriedigung des Gläubigers geführt hat oder wenn anzunehmen ist, dass sie nicht dazu führen würde. Weiter muss die Rechtshandlung des Schuldners gemäß § 1 AnfG objektiv eine Gläubigerbenachteiligung und gleichzeitig eine Vermögensmehrung beim Anfechtungsgegner zur Folge haben. Eine Gläubigerbenachteiligung liegt vor, wenn die Rechtshandlung des Schuldners dazu geführt hat, dass durch sie die Befriedigungsmöglichkeit des Gläubigers aus dem Schuldnervermögen beeinträchtigt worden ist. Eine Beeinträchtigung besteht dabei immer dann, wenn der Gläubiger ohne die angefochtene Rechtshandlung des Schuldners eine bessere oder schnellere Befriedigungsmöglichkeit gehabt hätte. Regelmäßig geht es darum, unentgeltliche oder böswillige Vermögensverschiebungen des Schuldners rückgängig zu machen.

Die solchermaßen charakterisierte Anfechtung nach dem Anfechtungsgesetz steht etwas im Schatten der Insolvenzanfechtung nach §§ 129 ff. InsO. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass der überbordenden Literatur zur Insolvenzanfechtung relativ wenig Schrifttum zum Anfechtungsgesetz gegenübersteht. Umso begrüßenswerter ist es, dass der Kommentar von *Alexander Weinland* in einer Neuauflage erscheint. Immerhin ist seit dem erstmaligen Erscheinen des Werkes ein Jahrzehnt vergangen. Einzuarbeiten waren eine ganze Reihe gesetzlicher Änderungen bzw. Neuregelungen. Unmittelbar einschlägig war das Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz (vom 29.3.2017, BGBl. I S. 654), welches insbesondere die Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO, § 3 AnfG) neu definierte. Auch wenn nicht so von Bedeutung für das Anfechtungsrecht finden in der Kommentierung auch das Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz - COVInsAG) sowie das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) Berücksichtigung. Eingearbeitet wurden selbstredend auch die seit dem letztmaligen Erscheinen bekannt gewordene Literatur und Recht-

sprechung. Dies gilt insbesondere für die Rechtsprechung des IX. Zivilsenats zur Vorsatzanfechtung in der Insolvenz, welche auch Konsequenzen für § 3 AnfG zeitigt.

Nachdem die Anfechtung nach dem Anfechtungsgesetz nicht jedem bis in die Feinheiten geläufig ist – vorsichtig formuliert –, empfiehlt sich für die in der Materie nicht so bewanderte Leserschaft die Lektüre der Einführung. *Weiland* vermittelt das nötige Verständnis für die Materie und erläutert insbesondere auch die praktische Bedeutung der Gläubigeranfechtung im Hinblick auf akzessorische Sicherheiten sowie die praktischen Auswirkungen der Anfechtungsklage. Die Aufstellung (S. 23) der einzelnen Anfechtungstatbestände ist insbesondere im Hinblick auf unterschiedlichen Fristen lehrreich. In der ausführlichen Kommentierung des § 1 AnfG dominiert die Frage, was unter einer „Rechtshandlung“ des Schuldners zu verstehen und wann eine Gläubigerbenachteiligung anzunehmen ist. Die Anfechtungsberechtigung folgt aus § 2 AnfG, hier ist das Augenmerk vor allem auf die Unzulänglichkeit des Schuldnervermögens zu richten. Dass dann der vorsätzlichen Gläubigerbenachteiligung (§ 3 AnfG) breiter Raum gewidmet wird, liegt auf der Hand, erwähnt seien die Darlegungen zum Benachteiligungsvorsatz sowie zum Beweis desselben. Häufig wird es auf Beweisanzeichen hinauslaufen (S. 148 ff.). Gerade bei Deckungshandlungen tun sich hier Probleme auf. Besonders zu betrachten sind entgeltliche Verträge des Schuldners mit nahestehenden Personen (S. 169 ff.). Unentgeltliche Leistungen des Schuldners (§ 4 AnfG) wecken von vorneherein Argwohn (S. 190 ff.). Nicht so viel zu sagen gibt es zu Rechtshandlungen des Erben (§ 5 AnfG), anderes gilt für die in §§ 6 und 6a AnfG geregelten Gesellschafterdarlehen, bei welchen *Weiland* sich näher den erfassten Forderungen von Gesellschaftern widmet (S. 224 ff.). Praktisch wichtig sind die Fristenberechnung (§ 7 AnfG), die teilweise strittig ist (S. 263) und damit zusammenhängend der in § 8 AnfG

normierte Zeitpunkt der Vornahme einer Rechtshandlung. Hier ist sorgsam zu differenzieren (S. 269 ff.). Dass man auch durch Einrede eine Anfechtung geltend machen kann (§ 9 AnfG), wird auch nicht jeder wissen. Die einschlägigen Ausführungen seien deshalb ebenso empfohlen (S. 289) wie die ausführliche Darstellung der Rechtsfolgen einer Gläubigeranfechtung gem. § 11 AnfG (S. 299 ff.). Was es mit den Ansprüchen des Anfechtungsgegners auf sich hat, erklärt *Weiland* in der Kommentierung zu § 12 AnfG. In prozessualer Hinsicht wichtig sind die Überlegungen zu § 13 AnfG, der einen bestimmten Klageantrag verlangt. Eingegangen wird in diesem Rahmen auch auf die Zuständigkeit (S. 368 ff.), den Anfechtungsprozess (S. 380 ff.) sowie den einstweiligen Rechtsschutz (S. 388 ff.). Wie mit einer Anfechtung gegen den Rechtsnachfolger umzugehen ist, erläutert die Kommentierung zu § 15 AnfG. Das Verhältnis zur Insolvenzordnung behandeln § 16 – 18 AnfG, hier finden sich auch Ausführungen zu 130 InsO (S. 423 ff.). § 19 AnfG schließlich bestimmt, was bei Sachverhalten mit Auslandsberührung gilt (S. 443 ff.). Das Werk ist flüssig geschrieben und gut zu lesen; angesichts der Materie beileibe keine Selbstverständlichkeit! Dass der Kommentar auch ein ausführliches Stichwortverzeichnis hat, versteht sich fast von selbst. Wer prägnante und instruktive Informationen zur Anfechtung nach dem Anfechtungsgesetz sucht, ist mit dem *Weiland* bestens beraten. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. [cwh@uni-mainz.de](mailto:cwh@uni-mainz.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34  
[koenig@b-i-t-verlag.de](mailto:koenig@b-i-t-verlag.de)

### Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther ( [ab, red], Tel. +49 6128 94 72 67  
[a.beyreuther@fachbuchjournal.de](mailto:a.beyreuther@fachbuchjournal.de)



### Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t. verlag gmbh  
 Maria-Sibylla-Merian-Str. 9  
 D-65197 Wiesbaden  
 Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35  
[info@fachbuchjournal.de](mailto:info@fachbuchjournal.de) und [www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

### Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel.+49 611 716 05 85  
[ursula.maria.schneider@t-online.de](mailto:ursula.maria.schneider@t-online.de)

**Druck:** Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

### Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

**Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Wiesbaden

**Anzeigenpreise:** Preisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2022

### Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst  
 Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 80,-  
 Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten  
 (Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)  
 Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage  
 Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

**Erscheinungsweise:** 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

**Papier:** „Allegro\_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

# Das neue Restrukturierungsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Desch, Wolfram (Hrsg.), *Das neue Restrukturierungsrecht. Praxisfragen des StaRUG*, Verlag C.H.Beck, München 2021, 143 S., ISBN 978-3-406-76887-3, geb., € 39,00.

Kluth, David / Harder, Philip-Boie / Harig, Florian / Kunz, Daniel, *Das neue Restrukturierungsrecht. Unternehmensrestrukturierung durch StaRUG und Eigenverwaltung*, Nomos, Baden-Baden 2022, 475 S., ISBN 978-3-8487-7163-9, geb., € 78,00.

Mit dem Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz („StaRUG“) will der Gesetzgeber die Sanierung von notleidend gewordenen Unternehmen auch außerhalb einer Insolvenz erleichtern bzw. überhaupt erst möglich machen. Das StaRUG wurde am 29.12.2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat zum 1.1.2021 in Kraft. Bedenkt man, dass der Referententwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 18.9.2020 datiert, der Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits am 14.10.2020 das Licht der Fachöffentlichkeit erblickte und schon am 17.12.2020 der Bundestag und am 18.12.2020 der Bundesrat zugestimmt hatten, muss man von einer Rekordzeit sprechen, in welcher das StaRUG konzeptioniert und verabschiedet wurde. Sehen muss man freilich, dass die COVID 19-Pandemie das Ihrige zu diesem Tempo beigetragen hatte, zahllose Unternehmen waren in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Neben staatlichen Finanzierungshilfen sollte die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht helfen. Demgemäß war das StaRUG Teil eines übergreifenden Pakets, welches durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts („SanInsFoG“) geschnürt wurde.

Nun bringt ein neues Gesetz immer auch Rechtsunsicherheit mit sich und folgerichtig reagieren die juristischen Fachverlage mit Neuerscheinungen zum jeweiligen Regelwerk. Da höchstrichterliche Rechtsprechung bzw. Judikatur überhaupt naturgemäß erst nach einer gewissen Zeit

vorhanden ist, kommt entsprechenden Erläuterungswerken ein hoher Stellenwert zu. Zum StaRUG ist im Beck-Verlag nun das von *Desch* herausgegebene Werk erschienen, bei Nomos zeichnen *Kluth*, *Harder*, *Harig* und *Kunz* für ein entsprechendes Buch verantwortlich. Die Autorenschaft setzt sich jeweils aus erfahrenen Praktikern zusammen, welche sämtlich mit Restrukturierungsfragen sowie Insolvenzen befasst sind. Dass hier Leute am Werk sind, die etwas von der Materie verstehen, merkt man schon an den zahlreichen Praxishinweisen, welche dem mit entsprechenden Fragen befassten Rechtsanwender Leitlinien

für die Behandlung der Fälle an die Hand geben. Hinzu kommen Schaubilder, um die komplexen Beziehungen verständlicher zu machen.

Inhaltlich findet man in dem Werk von *Desch* zunächst einmal eine Einordnung des StaRUG in das Restrukturierungsgesamtsystem sowie Ausführungen zur Gesetzeskonzeption. Interessant ist der Hinweis (S. 5), aufgrund der Komplexität des Verfahrens, den damit einhergehenden Haftungsrisiken sowie der gleichwohl nicht zu vermeidenden Insolvenz werde das StaRUG vornehmlich eine Option für gut beratene Unternehmen sein. Das deckt sich mit den Erfahrungen aus dem Insolvenzplanverfahren. Auf der anderen Seite macht es deutlich, wie wichtig die einschlägige Literatur dazu sein wird. Der erste größere Abschnitt (§ 2) ist denn auch den Verfahrensbestimmungen gewidmet, insbesondere den Zugangsvoraussetzungen sowie der Restrukturierungsfähigkeit. Natürlich dürfen die allgemeinen Bestimmungen nicht fehlen. Breiten Raum nimmt dann der Restrukturierungsplan ein (§ 3). Da dessen Intention schon bislang im Insolvenzplan ih-

ren Niederschlag fand, orientieren sich die Bestimmungen des StaRUG an den entsprechenden Aussagen der Insolvenzordnung (S. 27). Dies erleichtert etwas das Verständnis des Regelwerkes. Schon die Überschriften der einzelnen Abschnitte – Darstellender Teil, Gestaltender Teil usw. – klingen regelmäßig vertraut. Mit Stabilisierungsmaßnahmen ist der nächste Abschnitt des Buches (§ 4) überschrieben. Wichtig sind hier insbesondere deren Wir-



kungen (S. 53 ff.). Beim Restrukturierungsbeauftragten (§ 5) wird die Praxis – die Bemerkung sei erlaubt – nicht zuletzt die Vergütung interessieren (S. 70 ff.). Von großer Bedeutung sind die anschließenden Ausführungen zur Organhaftung in der Restrukturierung (§ 6). Da darf dann die Berufshaftung nicht fehlen (§ 7). Die Sanierungsmoderation folgt als Nächstes (§ 8). Bei den Änderungen der Insolvenzordnung (§ 9) steht naturgemäß die Eigenverwaltung im Vordergrund (S. 111 ff.). Der letzte Teil des Buches (§ 10) befasst sich mit den flankierenden Neuregelungen, wobei zwei Aspekte besonders betont werden: zum einen die Änderungen des COVInsAG (S. 132 ff.), zum anderen Fragen der Anfechtung von Rechtshandlungen, die während der Rechtshängigkeit des Restrukturierungsverfahrens vorgenommen werden (S. 138 ff.). Vor jedem Abschnitt findet man aktuelle Literaturhinweise. Vom Umfang her dreimal so stark ist das Werk von *Kluth, Harder, Harig* und *Kunz*. Begonnen wird mit dem unionsrechtlichen Hintergrund des neuen Restrukturierungsrechts (§ 1), wobei auch ein Blick auf die Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten geworfen wird. Die Modifizierung der Insolvenzantragsgründe steht an nächster Stelle (§ 2). Alte und neue Rechtslage werden hier einander gegenübergestellt. Mit „Krisenfrüherkennung und -management“ ist der nächste Paragraph überschrieben (§ 3). Bei der Sanierungsmoderation (§ 4) wird der Leserschaft ein Musterantrag zur Einreichung beim Restrukturierungsgericht zur Verfügung gestellt (S. 94). Die Stabilisierungsinstrumente behandelt § 5, wobei die Ausführungen allerdings weit über das hinausgehen, was die Überschrift aussagt. Auch Zuständigkeitsfragen und Verfahrensgrundsätze werden hier behandelt. Das Verfahren im Einzelnen wird dann im nächsten Abschnitt (§ 6) erläutert. Einen gewissen Schwerpunkt der Darstellung bildet der Restrukturierungs-

plan (§ 7), wobei die Einzelheiten der Abstimmung gesondert dargestellt werden (§ 8). Gerichtliche Planabstimmung (§ 9) und -bestätigung (§ 10) folgen. Eingegangen wird auch auf öffentliche Restrukturierungssachen (§ 11). Anfechtungs- und Haftungsrecht schließen sich an (§ 12). Man braucht nur die Überschriften der einzelnen Passagen zu lesen, um zu erkennen, wie schnell man in die Haftung geraten kann. Damit korrespondieren die Anzeigepflichten (§ 13). Um die Restrukturierung nicht zu gefährden, sind Lösungsklauseln verboten (§ 14). Eine neue Institution im deutschen Recht ist der Restrukturierungsbeauftragte (§ 15), dass seiner Vergütung vergleichsweise breiter Raum gewidmet wird, dürfte den interessierten Kreisen geschuldet sein. Die Beteiligung von Arbeitnehmern und Gläubigern (§ 16) sowie insolvenzrechtliche Änderungen mit Sanierungsbezug werden danach besprochen (§ 17). Aktuelle Änderungen der Insolvenzordnung in Bezug auf die Eigenverwaltung (§ 18), den Insolvenzplan (§ 19) sowie die Haftung (§ 20) bilden den Schluss der Darstellung. Hervorgehoben seien noch die detaillierten Gliederungsüberschriften vor den einzelnen Abschnitten, welche den Zugang zu Einzelfragen sehr erleichtern. Ein Stichwortverzeichnis fehlt in beiden Werken natürlich auch nicht. Wer also eher eine Einführung in das StaRUG sucht, findet sie im *Desch*, wer tiefer einsteigen möchte, nehme den *Kluth/Harder/Harig/Kunz*. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. [cwh@uni-mainz.de](mailto:cwh@uni-mainz.de)



Pawel Salzman, *Erinnerungen an die Blockade*. Mai 1941 – Februar 1942. Aus dem Russischen von Christiane Körner. Nachwort von Polina Barskova. Berlin: Friedenauer Presse 2022, Broschur mit Schutzumschlag, 180 S., ISBN 978-3-7518-0623-7. € 18,00.

Die Leningrader Blockade durch deutsche Truppen während des Zweiten Weltkriegs dauerte vom 8. September 1941 bis zum 27. Januar 1944. In dieser Zeit verloren über eine Million Bewohner der Stadt ihr Leben, meist verhungerten sie, da durch die Blockade die Versorgung Leningrads nicht mehr gewährleistet werden konnte.

In seinem Tagebuch notiert Pawel Salzman den Alltag, den Hunger, die Kälte, die Bombeneinschläge, aber auch die Strategien des Überlebens und die grausamen Vorwürfe, die er sich macht, weil seine Eltern verhungerten, während er, seine Frau und seine kleine Tochter am Leben geblieben sind. Bei aller Entsetzlichkeit des Geschehens verzichtet Salzman auf drastische Darstellungen. Er legt mit einer eindrucklichen Unmittelbarkeit den inneren Kampf offen, Mensch zu bleiben unter unmenschlichen Umständen. (red)

## Notarrecht

Berufsrecht | Verfahrensrecht  
Gebührenrecht | Materielles Recht

Handkommentar



# Notarrecht

Heinemann, Jörn / Trautrimms, Christoph (Hrsg.),  
Notarrecht, Berufsrecht | Verfahrensrecht | Gebüh-  
renrecht | Materielles Recht, Handkommentar, No-  
mos, Baden-Baden 2022, ISBN 978-3-8487-5789-3,  
1990 S., € 128,00.

Nun gibt es also in der Reihe der Handkommentare im Nomos Verlag auch ein Werk zum Notarrecht. Bereits im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung auch vor dieser Berufsgruppe nicht Halt macht. So werden die Bücher und Akten der Notarinnen und Notare künftig in elektronischer Form als Verzeichnisse und digitale Akten geführt, alle notarielle Urkunden werden in einer der Urschrift gleichstehenden elektronischen Fassung errichtet und im elektronischen Urkundenverzeichnis zentral archiviert. Digitale Beurkundungen werden in absehbarer Zukunft zum Erscheinungsbild des Notariats gehören, das Dienstrecht wurde modifiziert und zahlreiche Gesetze, welche die notarielle Tätigkeit prägen, novelliert. Der Kommentar wird vom Leitbild geprägt, in einem Band sämtliche die Tätigkeit des Notariats prägende Rechtsvorschriften zu vereinen. 25 Autoren und zwei Autorinnen sind vonnöten, um diese Aufgabe zu bewältigen. Noch ist niemand auf die Idee gekommen, Verlage auf eine Frauenquote bei der Autorenschaft zu verpflichten.

Inhaltlich beginnt die Darstellung mit dem Beurkundungsgesetz, dessen Kommentierung mit rd. 320 Seiten einen ersten Schwerpunkt bildet. Dies ist auch gerechtfertigt, lernt doch der gemeine Bürger Notare in erster Linie im Rahmen von Beurkundungen kennen. Dass dann der Eindruck entstehen mag, die notarielle Tätigkeit erschöpfe sich im Vorlesen von Verträgen und anderen Dokumenten, liegt in der Natur der Sache. Sorgfältig besprochen werden die §§ 16a – 16e BeurkG, welche die Beurkundung mittels Videokommunikation sowie die elektronische Niederschrift regeln. Dass bei der notariellen Tätigkeit etwa bei Grundstückkaufverträgen sich der Verdacht der Geldwäsche aufdrängen kann, liegt auf der Hand, weshalb auch kurz auf das Geldwäschegesetz eingegangen wird (S. 374 ff.). Daran anschließend wird ausführlich auf rd. 370 Seiten die Bundesnotarordnung behandelt. Wer sich über die verschiedenen Notariatsformen in den Bundesländern informieren will, findet in den Erläuterungen zu § 3 BNotO alles Wichtige. Der Verfasser dieser Zeilen ist freilich seit seinem Praktikum in einem südbadischen Amtsnotariat während des Studiums nicht von Vorurteilen frei, was die Integrität der verschiedenen Notariatssysteme betrifft, bekam er doch vom Ausbilder zu hören: „Wenn ich mich hier weigere etwas zu beurkunden, dann gehen die einfach nach ...“. Nun handelt es sich bei Angehörigen dieses Berufsstandes jedenfalls in bestimmten Bundesländern um die besten Ju-

ristinnen und Juristen – oder vielleicht besser formuliert: diejenigen mit den besten Noten. Ersteres muss ja nicht unbedingt Letzteres bedingen. Gleichwohl kommt es auch hier zu Fehlern, weshalb in § 19 die Notarhaftung thematisiert wird. Dass nach § 19 Abs. 1 S. 2 BNotO der Notar häufig nur subsidiär haften wird, kann man bei *Reinhard* nachlesen (Rn. 22 ff.), der auch auf die Frage eingeht, ob sich bei einer Streitverkündung ein Beitritt zum Rechtsstreit empfiehlt. Nach kurzem Eingehen auf die Tätigkeitsverbote nach § 45 BRAO finden sich dann eingehendere Ausführungen zur Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) und zur Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot). Zu Anmeldungen und Einreichungen entsprechend § 12 HGB wird einiges gesagt, bevor dann wiederum ausführlich auf das im Buch 4 des FamFG (§§ 342 ff.) geregelte Verfahren in Nachlass- und Teilungssachen eingegangen wird. An den zivilprozessualen Vollstreckungstiteln nach § 794 ZPO sind auch Notare beteiligt (S. 1192 ff.), die einschlägigen Bestimmungen der Grundbuchordnung (§§ 15, 133a GBO), des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 125, 128, 164 ff., 311 b, 925, 1410, 1762, 2022, 2296, 2348 BGB), des Wohnungseigentumsgesetzes (§§ 4, 7, 12 WEG) und des Erbbaurechtsgesetzes (§§ 11, 15 ErbbauRG) schließen sich an. Aus dem Gesellschaftsrecht werden die GmbH, die AG sowie das Umwandlungsgesetz näher beleuchtet (S. 1350 – 1483). Nun wollen Notarinnen und Notare wie alle anderen Berufsgruppen auch Geld verdienen, diesem Wunsch trägt der Kommentar durch eine umfangreiche Erläuterung des Gesetzes über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) Rechnung (S. 1486 – 1773). Ohne Kostenverzeichnis geht es natürlich nicht, dieses schließt sich an (S. 1774 – 1878). Zusammen gerechnet werden die Verdienstmöglichkeiten also auf rd. 400 Seiten behandelt, der zahlenmäßig stärkste Abschnitt des Buches. Aber dies dürfte die Leserschaft, die zumeist dem Berufsstand der Notare angehören wird, nur freuen. Dass dem Buch ein ausführliches Stichwortverzeichnis beigegeben wurde, versteht sich fast von selbst. Ein persönlicher Online-Zugang, der Zugriff auf den Volltext sowie die darin zitierten Gesetze sowie die Rechtsprechung ermöglicht, ist im Preis inkludiert. Wer sich also über Fragen des Notarrechts Kenntnis verschaffen möchte, findet bei *Heinemann/Trautrimms* einen schönen Überblick über die gesamte Thematik. Dass man alles Relevante in einem Buch zusammengefasst findet, macht das Werk um so interessanter. Und wer sich beratend oder forensisch mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen muss, für den ist der Kommentar sowieso ein Muss. (cwh) ●

## Tagebücher, Briefe, Selbstzeugnisse

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Tagebücher und Briefe sind oft spontane, ungeschliffene und nicht für die Veröffentlichung vorgesehene Eintragungen. Häufig sind diese Zeugnisse irgendwo, irgendwie, irgendwann in Archiven, auf Hausböden, in Kartons und anderswo verschwunden – und oft vergessen worden. Aber manche werden entdeckt. Und einige davon werden in akribischer Kleinarbeit und mit aufwändigen Recherchen aufbereitet und publiziert. Chapeau! Bei bekannten Personen sind sie eine willkommene Ergänzung zu bisher Publiziertem, bei unbekanntem werden sie der Nachwelt zugänglich gemacht, weil sie außergewöhnlich sind oder ein ganz besonderes Schicksal bezeugen. Unsere Auswahl ist Frauen gewidmet.

**Rahel Levin Varnhagen: Briefwechsel mit Jugendfreundinnen / Hrsg. Barbara Hahn unter Mitarbeit von Birgit Boshold und Friederike Wein. Göttingen: Wallstein Verl., 2021. 1090 S. (Edition Rahel Levin Varnhagen) ISBN 978-3-8353-3955-2. € 98.00**

Rahel Varnhagen von Ense (1771–1833), geborene Levin, ist eine deutsche Schriftstellerin und Salonnière jüdischer Herkunft, die die Positionen der europäischen Aufklärung vertritt und sich für die jüdische Emanzipation und die Emanzipation der Frauen einsetzt. Sie heiratet 1814 den Diplomaten, Historiker und Publizisten Karl August Varnhagen. In ihren Salons verkehren Menschen unterschiedlicher Stände und Berufe, religiöser oder politischer Orientierung wie die Familie Mendelssohn, Heinrich Heine und Ludwig Börne.

In der *Edition Rahel Levin Varnhagen* legt der Wallstein Verlag den *Briefwechsel mit Pauline Wiesel* (1997), den *Briefwechsel mit Ludwig Robert* (2001), die *Familienbriefe* (2009) und *Tagebücher und Aufzeichnungen* (2019) vor.

Eine neue Veröffentlichung beinhaltet den *Briefwechsel mit Jugendfreundinnen*.

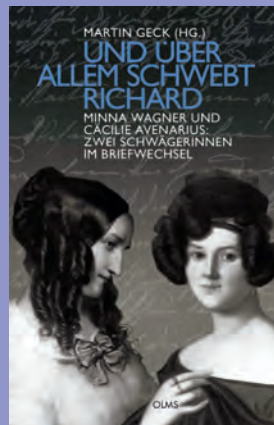
Bereits in jungen Jahren versteht es Rahel, mit gleichaltrigen Frauen, zumeist Jüdinnen, in Kontakt zu bleiben und

diese Kontakte über Jahrzehnte zu pflegen. Somit entsteht ein besonderes Netzwerk. Rahel und später auch ihr Ehemann bewahren diese an Rahel gerichteten Briefe auf, während die Adressatinnen weniger sorgsam mit den Briefen umgegangen sind. Die Grundlage für diese einmalige Edition sind alle überlieferten Briefe aus Rahels Korrespondenzen mit Jugendfreundinnen – 13 Korrespondenzen von 1792 und 1830, das sind 352 Schreiben an Rahel, 63 von ihr verfasst.

Die Briefe sind Zeugnisse junger Frauen in schwierigen Lebenssituationen, ein Kampf gegen Beschränkungen und Restriktionen, zum Teil beginnend in der Ehe (mehr als ein halbes Dutzend Ehen gehen auseinander), das alles mit dem Ziel einer selbstbestimmten Existenz.

Die Edition beginnt ohne Umschweife mit den 13 Korrespondenzen, die im Inhaltsverzeichnis einzeln ausgewiesen werden, 13 Frauen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen – u.a. Brendel Dorothea Veit, Jette Henriette Mendelssohn, Caroline von Humboldt, Karoline von Schlabrendorf und Henriette Herz. Die Brieftexte umfassen 647 Seiten, der Anhang 443 Seiten, u.a. bestehend aus Bemerkungen zur Edition, Karl August Varnhagens Aufzeichnungen über Rahels Jugendfreundinnen, Einleitungen an Anmerkungen zu den einzelnen Konvoluten, einem umfangreichen Nachwort (insbesondere zur Überlieferungsgeschich-





te der Briefe und zu inhaltlichen Schwerpunkten und ein 55seitiges Register).

Die Netzwerke tragen lange, auch wenn die Korrespondenz längere Zeit unterbrochen ist. Und dass wir daran teilhaben dürfen, ist das große Verdienst der Herausgeber und des Verlages.

P.S. Henriette Herz an Rahel Levin Varnhagen im Mai 1816: „Von Berlin, wie Sie es wünschen, kann ich Ihnen wenig sagen was Sie nicht wüßten, es ist immer sublime und platt, u.s.w.“ (S. 650)

... und über allem schwebt Richard. Minna Wagner und Cäcilie Avenarius. Zwei Schwägerinnen im Briefwechsel / Hrg. Martin Geck. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verl., 2021. 240 S. ISBN 978-3-487-08627-9. € 24.00

Minna Wagner (1808–1866) geb. Planer ist eine deutsche Schauspielerin. Richard Wagner heiratet sie 1836. Sie leben in Dresden, Zürich und Paris. Wegen seines exzentri-

schen Lebenswandels und verschiedener Affären kommt es immer wieder zu Spannungen und Zerwürfnissen. An den Folgen einer langen Herzkrankheit stirbt Minna 1866. Cäcilie Avenarius (1815–1893) geb. Geyer, Richard Wagners Halbschwester, ist mit dem Buchhändler Eduard Avenarius verheiratet und lebt in Paris und Leipzig, zur Zeit des hier dokumentierten Briefwechsels in Berlin.

Der Band enthält ein Vorwort und eine Einführung und den Briefwechsel chronologisch und angemessen erläutert, einen Epilog mit einem Brief der unehelichen Tochter von Minna, Natalie Bilz-Planer, an Cäcilie und einen Anhang mit Anmerkungen, Literatur und Bildnachweis. Es ist der erstmals veröffentlichte Briefwechsel von Cäcilie Avenarius und Minna Wagner in deren letzten Lebensjahren, im Mittelpunkt stehen die Jahre 1859 bis 1866, das ist die Zeit der Vollendung und Uraufführung von „Tristan und Isolde“:

Es ist „nicht Wunder, dass sich dieser Briefwechsel weitgehend um den Mann dreht, dem sich die Gattin trotz stärkster Verletzungen lebenslang verbunden fühlte, dem auch

die Halbschwester im Wesentlichen die Treue hielt – ungeachtet ihres Widerwillens gegen Wagners private Eskapaden und ihrer Sympathie für die leidende Schwägerin.“ (S. 7)

Aus der Perspektive der beiden feinsinnigen Frauen erfährt der Leser Details über die Vollendung und Uraufführung von „Tristan und Isolde“, über das Gastspiel Richards in Russland, über den Schulden machenden, steckbrieflich gesuchten und Seitensprüngen nie abgeneigten Richard sowie über die Pariser Tannhäuser-Zeit im Winter 1860/1861. Über Richard urteilt Minna am 2.3.1863: „Der Künstler ist groß, der Mensch desto kleiner. Man soll nie versucht sein den ersten von dem letzteren zu trennen.“ (S. 91) Und schwebt Richard nicht über allem, dann handeln die Briefe vom beschwerlichen Alltagsleben und vom gesundheitlichen Zustand Minnas.

„Der Briefwechsel wird jedoch nicht nur innerhalb der engeren Wagner-Biografie auf Interesse stoßen, sondern auch bei interessierten Wagnerianern, die Leben und Schaffen des ‚Meisters‘ für den Zeitraum von sieben Jahren aus dem Blickwinkel zweier ihm nahestehender Frauen betrachten wollen.“ (S. 7)

Chapeau für diese erhellende Dokumentensammlung in der brillanten Edition des leider 2019 verstorbenen Martin Geck.

**Madame d’Ora: Tagebücher aus dem Exil / Hrsg. Eva Geber. Wien, Berlin: Mandelbaum Verl., 2022. 253 S. ISBN 978-3-85476-983-5. € 24.00**

Die aus einer jüdischen Familie stammende Dora Kallmus (1881–1963), die unter ihrem Pseudonym Madama d’Ora (1881–1963) berühmt wird, ist eine österreichische Fotografin. Sie eröffnet 1907 in Wien zusammen mit Arthur Benda das Fotostudio d’Ora. Sie fertigt Porträtaufnahmen von Wiener Künstlern und Intellektuellen, so Alma Mahler-Werfel, Arthur Schnitzler, Gustav Klimt und Anita Berber. Mit zunehmendem Erfolg ist sie ab 1917 auch als Modefotografin tätig. 1927 geht sie nach Paris und fotografiert u.a. Maurice Chevalier, Josephine Baker und Marlene Dietrich und arbeitet als Modefotografin u.a. für Chanel. Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht 1940 versteckt sie sich in einem Bergdorf im nichtbesetzten Teil Frankreichs, um 1945 nach Paris zurückzukehren. In ihrem Spätwerk finden sich nicht nur Porträts von bedeutenden Personen wie Yehudi Menuhin und Marc Chagall, sondern auch dokumentarische Fotografien aus Lagern für Displaced Persons in Österreich und sozialkritische Fotografien aus Schlachthöfen in Paris. In Folge eines Autounfalls verliert sie 1959 ihr Gedächtnis. Sie hinterlässt u.a. 90.000 Aufnahmen aus den Jahren 1907–1927.

Das fotografische Werk von d’Ora ist ebenso lange Zeit vergessen wie ihre Tagebücher, die nun nebst Vorwort in

einer chronologischen Abfolge und kommentiert und interpretiert als *Tagebücher aus dem Exil* in der Herausgabe von Eva Gerber erscheinen, gemeinsam mit Aphorismen, Gedichten, Briefen, amtlichen Schreiben und Fotografien. Die Erweiterung um die Zeit über das Exil hinaus und die Vielfalt der Dokumente geht aus dem nüchternen Titel leider nicht hervor. Im Mittelpunkt steht m.E. die durch Krieg und Exil aus dem Leben gerissene und nun nicht mehr erfolgreiche Frau, die versucht, aktiv und selbständig durch die Zeiten zu kommen. „Ich habe zum ersten Mal kein Dach über dem Kopf u. bin 61 Jahre alt – ein Dach kann man sich bauen, aber keine Heimat.“ (23.8.1942) Die Tagebücher aus den drei Exiljahren sind eine wichtige Ergänzung zur Exilliteratur.

**Mit einem Mann möchte ich nicht tauschen. Ein Zeitgemälde in Tagebüchern und Briefen der Marie Bruns-Bode (1885–1952) / Hrsg. Rainer Noltenius. Berlin: Gebr. Mann Verl., 2018. 328 S. ISBN 978-3-7861-2799-4. € 29.00**

Marie Bruns-Bode (1885–1952) ist die Tochter des Generaldirektors der Berliner Museen und Kunsthistorikers Wilhelm von Bode und seit 1915 Ehefrau von Viktor Bruns, Richter beim Völkerbund in Den Haag und Direktor des von ihm gegründeten Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Selbstbewusst und emanzipiert setzt sie ihre Begeisterung für die Kunstgeschichte um, trotz des schwierigen Zugangs für Frauen und Mädchen zu universitärer Bildung. Durch ihren Vater kennt und nutzt sie die kulturpolitischen Netzwerke des Kaiserreichs, durch ihre Heirat werden diese Netzwerke erweitert um Sammler, Sponsoren, Politiker und Vertreter der Medien.

Marie führt über viele Jahre ausführliche Tagebücher, dokumentiert auf 2.776 Seiten in 18 Tagebüchern, erhalten sind auch zahlreiche Briefe. Der Herausgeber trifft eine Auswahl aus den Tagebüchern von 1909 bis 1944 und aus den Briefen von 1893 bis 1951. Und so begleiten wir Marie durch vier Epochen europäischer Geschichte. Es ist das „Bild einer kreativen und humorvollen Frau, die trotz der restriktiven Atmosphäre autoritär männlich geprägter Gesellschaften in erstaunlicher Weise emanzipatorisch denkt und wirkt.“ (hinterer Buchdeckel). Zu den Personen gehören der Vater Wilhelm von Bode und der Ehemann Viktor Bruns, die Familie von Weizsäcker, Pastor Martin Niemöller und viele Diplomaten und Politiker im Zusammenhang mit Viktor Bruns’ Auftreten im Internationalen Haager Gerichtshof. So entsteht ein interessantes Zeitgemälde, eingebettet in ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, ein Vorwort, ein gründliches, kommentierendes Nachwort und einen umfangreichen Anhang, der dieses Buch informationsgerecht durch ein umfassendes Quellenverzeichnis, biografi-

sche Übersichten und ein vollständiges Schriftenverzeichnis von Marie und Viktor Bruns erschließt.

Dieses Buch ist eine wichtige Quelle zum gesellschaftlichen Leben besonders des Berliner Bildungsbürgertums vom ausgehenden 19. Jahrhundert und dem Ersten Weltkrieg über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus bis in die Nachkriegszeit – „immer aus selbstbewusst weiblicher Perspektive dargestellt“ (S. 28).

Der Herausgeber setzt seiner faszinierenden und besonderen Großmutter ein Denkmal.

**Elisabeth Erdmann-Macke: Tagebücher Mai 1905–März 1948 / Hrsg. Margarethe Jochimsen; Hildegard Reinhardt. Bielefeld: Kerber Verl., 2021. 629 S. ISBN 978-3-7356-0664-8. € 39.90**

Elisabeth Erdmann-Macke (1888–1978) geb. Elisabeth Gerhardt ist eine deutsche Schriftstellerin, in deren Arbeiten ihr Leben mit dem expressionistischen Maler August Macke (1887–1914) steht, den sie 1909 heiratet. Eine enge Künstlerfreundschaft verbindet beide mit der Künstlergruppe „Der Blaue Reiter“ (vgl. Birgit Poppe: Die Frauen des Blauen Reiter, Köln 2011. S. 82–86). Am 1.8.1914 wird August zum Kriegsdienst einberufen, er fällt am 26.9.1914 in einem Gefecht. Ein Jahr später beginnt Elisabeth ihre Lebensgeschichte und Episoden aus dem Familienleben und von Begegnungen mit Weggefährten ihres Mannes aufzuzeichnen. 1916 heiratet sie den engsten Freund ihres verstorbenen Mannes, den Geisteswissenschaftler Lothar Erdmann, der 1939 verhaftet und im KZ Sachsenhausen ermordet wird. Elisabeth überlebt den Nationalsozialismus und lebt und arbeitet bis 1975 im Atelier August Mackes. Elisabeth hält ihr bewegtes Leben in über 34 Tage- und Gästebüchern für die Jahre 1905 bis 1978 fest. Da eine die gesamte Zeitspanne umfassende Veröffentlichung „jedes sinnvolle Buchformat sprengen würde“ (S. 9), beschränken sich die Herausgeber auf die 17 reinen Tagebücher, „das vorliegende Buch widmet sich ausschließlich den persönlichen Tagebuchaufzeichnungen, die sich über einen Zeitraum von 43 Jahren erstrecken.“ (S. 9) Diese werden hier erstmals publiziert (330 Seiten), wunderbar ergänzt um eine Einführung, Anmerkungen, Zusatzinformationen, Farbtafeln, Biografien, eine Chronik zu Leben und Werk der Tagebuchschreiberin, eine Literaturliste und ein Personenregister (280 Seiten). „Als Kronzeugin deutscher Kunst- und Kulturgeschichte von einzigartigem Rang lässt Elisabeth Erdmann-Macke die Begegnung, ja Freundschaft mit Künstlerinnen und Künstlern des Rheinischen Expressionismus, des „Blauen Reiter“, des Bauhauses sowie der turbulenten 1920er-Jahre in Berlin mit ihrem Ende lebendig werden.“ (hinterer Buchdeckel) „Ihre Tagebücher sind nicht nur authentische Zeugnisse der grauenvollsten Perioden der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sie wie Millio-

nen von Menschen erleben musste, sie sind weit mehr: Sie bezeugen auf eindringliche Weise die leidenschaftliche Liebe zweier Menschen, die in ihren blühendsten Jahren durch den frühen Tod August Mackes auseinandergerissen wurden.“ (S. 18) Dabei spielt Elisabeths Rolle als Bewahrerin und Vermittlerin des Werkes von August Macke eine besondere Rolle. Sie ist ihm in ihrer leider kurzen Beziehung Seelenverwandte, ebenbürtige Partnerin und engste Vertraute, sie macht sich lebenslang „die Pflege und öffentliche Präsenz seines Œuvres zur Aufgabe.“ (S. 18)

Eine aufwendige, lohnenswerte Publikation. Im Gedächtnis bleibt sie uns auch erhalten durch die etwa 200 Arbeiten, in denen August Macke seine Frau festhält.

**Maria Blei Tagebuch für Tochter Billy. »Deine Liebe ist wild wie der Sturzbach« / Hrsg. und kommentiert von Angela Reinthal; mit einem Nachwort von Gerhard Hubmann. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verl., 2018. 179 S. (Manu Scripta Band 3) ISBN 978-3-205-20779-5. € 29.00**

Maria Blei (1867–1943), geb. Lehmann, studiert in Zürich unvollendet Medizin, lernt dort den Studenten der Volkswirtschaft Franz Blei kennen, sie heiraten 1894. 1897 wird Tochter Sibylla, genannt Billy, geboren. Die junge Familie lebt von 1898 bis 1899 in den USA, wo Maria ein Studium der Zahnmedizin absolviert. Nach Europa zurückgekehrt leben die Ehepartner getrennt. Der inzwischen berühmte Schriftsteller, Übersetzer und Literaturkritiker Franz emigriert 1941 in die USA, Maria bleibt in Deutschland und verbringt ihre letzten Lebensmonate in Heidelberg.

Tochter Billy (1897–1962) ist eine österreichische Schauspielerin, Übersetzerin, Fotomodell für Modezeitschriften und Keramikerin. 1914 debütiert sie an dem von Max Reinhardt geleiteten Deutschen Theater in Berlin, 1917 geht sie zurück nach Wien und ist in kleinen Theater- und Filmrollen zu sehen. 1926 heiratet sie den Bankier Ernst von Lieben, die Ehe wird drei Jahre später wieder aufgelöst. Von 1930 an lebt sie mit der Übersetzerin Sarah Halpern zusammen.

Zweieinhalb Monate nach der Geburt von Billy beginnt die Mutter mit einem Tagebuch mit dem lateinischen Titel „*Mariae Sybillae Diarium*“, es endet im März 1919. Es ist im Prinzip ein typisches Exemplar der Gattung Eltern- bzw. Müttertagebücher – es beschreibt die charakterliche, körperliche und sprachliche Entwicklung des Kindes bis hin zu Gewicht und Größe und Krankheiten, die Schulzeit, die Konflikte mit den Eltern und insbesondere mit der Mutter, aber es geht einen Schritt weiter – es zeigt eine ehrgeizige Mutter um 1900, deren Lebensführung sich von dem damaligen Bild der bürgerlichen Hausfrau unterscheidet. Bereits zwei Monate nach Billys Geburt skizziert Maria den Bildungsweg und die Zukunft der Tochter, die

Erziehung sollte sie weg vom Kochtopf führen, sie sollte keine hauptberufliche Ehefrau werden. Im Juni 1903 schreibt Maria: „Ich habe mit 21 Jahren mit grossem Eifer & dem besten Willen studiert, da lernte ich deinen Vater kennen & lieben, & von der Stunde an war es mit dem Ernst aller Arbeit vorüber.“ (S. 70)

Knapp einhundert Jahre nach dem letzten Tagebucheintrag publiziert Angela Reinthal einen Band mit großen Teilen des Tagebuchs. Der Text wird ergänzt durch ein Vorwort, Schwarzweißfotos, Kommentare, ein Personenverzeichnis und einen Beitrag von Gerhard Hubmann unter dem Titel „Denksteine und Bekenntnisse. Maria Bleis Tagebuch für ihre Tochter Billy“.

**Susanne Wittek: »Es gibt keinen direkteren Weg zu mir als über Deine Kunst«. Rosa Schapire im Spiegel ihrer Briefe an Karl Schmidt-Rottluff 1950–1954. Göttingen: Wallstein Verl., 2022. 204 S. (Künstler in Hamburg. Band 2) ISBN 978-3-8353-5197-4. € 23.00**

Rosa Schapire (1874–1954) ist eine deutsche Kunsthistorikerin, Kunstsammlerin, Mäzenin, Autorin und Übersetzerin. Sie wächst als Tochter jüdischer Eltern im ostgalizischen Brody auf, wird dreisprachig (Polnisch, Deutsch, Französisch) erzogen, studiert in Bern und Heidelberg Kunstgeschichte und wird 1897 als eine der ersten Frauen in Deutschland als Kunsthistorikerin promoviert. Als alleinstehende, ökonomisch unabhängige Frau ist sie eine Pionierin eines neuen weiblichen Selbstverständnisses. Ihr Wunsch nach Unabhängigkeit ist so stark, dass sie lebenslang jede Festanstellung ablehnt.

Von 1905 an ist Hamburg ihr Lebensmittelpunkt. Hier entsteht ein Netzwerk zwischen Künstlern, Mäzenen, Kritikern und Museumsdirektoren. 1907 wird sie passives Mitglied der Vereinigung „Die Brücke“. Die Begegnung mit Karl Schmidt-Rottluff (1884–1976) ist für sie lebensbestimmend, sie fördert ihn und seine Kunst auf vielfältige Weise, auch publizistisch, und sie wird zur erklärten Verfechterin des Expressionismus und Sammlerin expressionistischer Werke.

1916 gründet sie mit Ida Dehmel den „Frauenbund zur Förderung deutscher bildender Kunst“. Und sie übersetzt, u.a. Werke von Balzac und Zola.

Von 1933 bis 1939 arbeitet Rosa im Jüdischen Kulturbund. Im Zusammenhang mit der Ausstellung für entartete Kunst 1937 wird sie unter Hausarrest gestellt, emigriert 1939 (mit 65 Jahren!) nach London und verdient ihren Lebensunterhalt durch Übersetzungen und als Honorarkraft in der Tate Gallery. Alle ihre Angehörigen kommen im Holocaust um. Susanne Wittek wertet erstmals die Briefe von Rosa Schapire an Karl Schmidt-Rottluff aus ihren letzten Lebensjahren aus. Sie zeigen „eine exilierte Frau, die trotz Sorgen und Todessehnsucht doch immer die Kraft fand, sich für

die expressionistische Kunst einzusetzen.“ (hinterer Buchdeckel) Aber die Veröffentlichung bietet viel mehr als auf dem Titelblatt einschränkend mitgeteilt wird. Die Autorin porträtiert Rosa Schapire über Jahrzehnte hinweg, auch weil „eine kompakte Biografie fehlt, die der breiten Öffentlichkeit Leben und Schaffen dieser außergewöhnlichen Frau nahebringt“ (S. 14–15), die Zeit ab 1950 beginnt erst mit Seite 87.

Die sensible Auswertung des Briefwechsels verdeutlicht, „wie sehr die einstige Entscheidung Schapires für die unabhängige Ausübung ihres Berufs sie im Alter doch schmerzte, da sie, geplagt von körperlichen Leiden und fern der unerträglich gewordenen Heimat, bisweilen tiefste Einsamkeit empfand.“ (S. 11) Die Briefe zeigen u.a. die durch den Nationalsozialismus erlittenen Traumata und die Suche nach einer Positionierung in der Nachkriegszeit nach erlittenem Unrecht.

Das Buch ist wichtig für die Exilforschung und die Tätigkeit von Frauen in der Kunstszene in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts.

„Hätte ich im Mittelalter gelebt, ich wäre wohl eine Nonne oder Heilige geworden“ (22.4.1953, S. 13).

**Isabelle Eberhardt: Nomadin war ich schon als Kind. Meine algerischen Tagebücher 1900–1903 / Aus dem Französischen und mit einem Vorwort von Julia Schöch. Wiesbaden: Edition Erdmann, 2018. 271 S. (Die kühne Reisende) ISBN 978-3-7374-0044-22. € 22.00**

Isabelle Eberhardt (1877–1904) ist die Tochter von Natalie Eberhardt, einer russischen Aristokratin deutsch-jüdischer Abstammung, der mutmaßliche Vater ist der Hauslehrer, ein russischer Anarchist, er weckt Isabelles Interesse am Islam. Sie wächst in Genf auf, wird privat in Deutsch, Russisch und Französisch unterrichtet, sie kann mit zwölf Jahren den Koran auf Arabisch, die Bibel auf Griechisch und die Tora auf Hebräisch lesen. Ungesicherte Informationen begleiten alle Versuche, Leben und Werk dieser Frau zu begleiten. Früh reist sie durch nordafrikanische Länder, 1897 mit ihrer Mutter nach Algerien, wo sie zum Islam übertritt. Nach dem Tod ihrer Mutter ein Jahr später kauft sie sich ein Pferd und reist durch die Wüsten von Tunesien, Algerien und Marokko. Sie heiratet in Algerien den Quartiermeister der französischen Garnison. Sie reist häufig allein, trägt Männerkleidung, folgt mehrfach der Route des französischen Militärs, verkehrt in den Bars und Bordellen des Maghreb. 1900 wird sie Mitglied der muslimischen Bruderschaft, der Qadiriyya, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Europäer aufnimmt, eine Frau schon gar nicht. Sieben Jahre dauert dieses Wandern. Mit 27 Jahren stirbt Isabelle in einer Sturzflut mitten in der Wüste.

Isabelle gerät schnell in Vergessenheit, und erst die Frauenbewegung Anfang der 1970er Jahre entdeckt sie wieder.



Die hinterlassenen Schriften – Tagebücher, Briefe und Erzählungen – legen Zeugnis ab von ihrem ekstatischen Leben und von einer Liebeserklärung an die Wüsten Afrikas. In Deutschland erscheinen Anfang der 1980er Jahre sämtliche Werke in vier Bänden unter dem Titel „Sandmeere“. Die vier algerischen Tagebücher werden nun in der Neuübersetzung von Julia Schoch vorgelegt. Sie zeugen von der grenzenlosen Liebe zur Wüste, dort wo die Nomaden leben: „Nomadin war ich schon als Kind ... Nomadin werde ich mein ganzes Leben lang sein, immer wieder muss ich aus meiner gewohnten Umgebung heraus und in noch unerforschte Fernen, denn jede Reise gleicht einer Erforschung“ (Tagebuch 7. Juli 1902. S. 236). Die Tagebücher werden ergänzt um ein Vorwort mit biografischen Details und editorische Notizen. Die Ausgabe ist vortrefflich gestaltet! Eine großartige Erinnerung an Isabelle Eberhardt.

**Ruth Maier: »Es wartet doch so viel auf mich ...«**  
Tagebücher und Briefe Wien 1933-Oslo 1942 / hrsg. Jan Erik Vold. Wien, Berlin: Mandelbaum Verl., 2020. 431 S. ISBN 978-3-85476-881-4. € 28.00

„Ruth Maier war eine Jüdin aus Wien, die vor dem Krieg als Flüchtling nach Norwegen kam und dort vier Jahre lang lebte, bis sie, während der großen Judenaktion in Oslo im Spätherbst 1942, verhaftet und zusammen mit fünfhundert weiteren Juden und Jüdinnen auf das Schiff ‚Donau‘ gebracht und deportiert wurde. Ruth Maier, in Wien am 10. November 1920 geboren, starb in Auschwitz am 1. Dezember 1942.“ (S. 7) So die Zusammenfassung des Herausgebers. Ergänzend ist folgendes hinzuzufügen: Ruth arbeitet in Norwegen als Kunsthandwerkerin und Modell, eine Emigration nach

England lehnt sie trotz vorhandenen Visums ab, um in Norwegen das Abitur abzulegen, dies geschieht 1940. Als sie später fliehen will, ist dieses Visum abgelaufen und wird nicht verlängert.

Die erhaltenen Tagebücher und Briefe reichen von 1933 bis 1942. Ihre Freundin, die norwegische Dichterin Gunvor Hofmo, bewahrt sie mehr als ein halbes Jahrhundert auf. Erstmals werden sie von Jan Erik Vold 2007 in Norwegen veröffentlicht. Das Buch erregt internationales Aufsehen und ist bis heute in zwölf Sprachen übersetzt. 2008 erscheint eine deutsche Originalfassung, diese wird nun durch die vorzüglich gestaltete Neuausgabe ersetzt.

Aus einem Material von rund 1.000 Tagebuchseiten und 300 Briefseiten ist eine Lebens- und Leidensgeschichte auf 400 Buchseiten entstanden. Ergänzt wird der Text durch 50 kurze lyrische Texte, meist in Form von Prosagedichten und Illustrationen, die sich auf die Aufzeichnungen beziehen wie Fotos, Zeichnungen, Zeitungsausschnitte und Postkarten.

Ruth hat das Zeitgeschehen minutiös beobachtet. Die ersten Einträge dokumentieren den Alltag einer assimilierten jüdischen Familie und den zunehmenden Antisemitismus. Den ersten Schock erlebt sie an ihrem 18. Geburtstag am 10. November 1938: „Gestern war der schrecklichste Tag, den ich je erlebt habe. Ich weiß jetzt, was Pogrome sind, weiß was *Menschen* tun können. Menschen, die Ebenbilder Gottes.“ (S. 123) Ihre innere Zerrissenheit wächst, ihre Sehnsucht nach ihrer Familie, der zunehmende Antisemitismus und der Krieg führen zu Niedergeschlagenheit und Depressionen.

Ruth Maiers Dokumente sind seit 2014 Teil des UNESCO-Weltdokumentenerbes „Memories of the World“. Sie sind in eine Reihe zu stellen mit dem *Pariser Tagebuch von Hélène Berr* (1921–1945), in deutscher Sprache 2009, und der neueren Edition *Tagebücher der Anne Frank* (1929–1945) aus dem Jahr 1988.

**Erica Tietze-Conrat: Tagebücher / Mit Geleitworten von Edward Timms und David Rosand. Band 1: Der Wiener Vasari (1923–1926). 454 S. – Band 2: Mit den Mitteln der Disziplin (1937–1938) 343 S. – Band 3: Register und Anhang 147 S. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verl., 2015. ISBN 978-3-205-79545-2. € 79.00**

Die Gelehrte, Dichterin und Kunstagentin Erica Conrat (1883–1958) verh. Tietze-Conrat entstammt einer großbürgerlichen jüdischen Familie. Sie studiert Kunstgeschichte an der Universität Wien, wird dort 1905 promoviert. Sie heiratet im selben Jahr ihren aus einer assimilierten jüdischen Familie stammenden Studienkollegen Hans Tietze (1880–1954). Der Schwerpunkt der Forschungstätigkeit von Erica liegt auf der Barockskulptur, Hans gehört mit

seinen Arbeiten zur österreichischen Kunsttopografie und als Ministerialbeamter an der Kommission für Denkmalpflege zu den bedeutendsten österreichischen Kunsthistorikern. Das Ehepaar ist mit zahlreichen Künstlern befreundet wie Arnold Schönberg, Georg Ehrlich, Alma Mahler und Oskar Kokoschka. 1938 emigrieren Erica und Hans in die USA.

Der erste Band der Tagebücher umfasst die Jahre 1923 bis 1926. Er gibt neben Alltäglichem und Familiärem unerwartete Einblicke in das Geschehen der Wiener Kunstszene der frühen 1920er Jahre. Er zeigt an vielen Beispielen den regen Anteil an den künstlerischen Ereignissen der Stadt. Interessant sind auch die Beschreibungen der Reisen durch Italien und Frankreich.

Der zweite Band für die Jahre 1937 und 1938 dokumentiert die Reisen des Ehepaares in zahlreiche westeuropäische Länder, die in Zusammenhang mit einem großen Katalogwerk zu Handzeichnungen venezianischer Maler des 15. und 16. Jahrhunderts stehen. Was als Forschungsreise beginnt, endet als Flucht vor den Nationalsozialisten. Der Leser erhält außergewöhnliche Einblicke in die Zusammenarbeit von Museologen, Sammlern, Privatgelehrten, Kunsthändlern und Künstlern in Europa unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Erica beschreibt auch den Zerfall des alten Europas. Besonders interessant sind die Berichte über Begegnungen mit bereits emigrierten Kollegen. „Und was ist nicht alles in d. Weltgeschichte geschehen?! Italien hat sich gleichgeschaltet. Wir gehen nicht hin. Und d. Verhältnisse in d. Tschechei? Krieg? Krieg?“ (7.9.1938, Band 2, S. 312)

Der dritte Band enthält Kurzbiografien, einen Familienstammbaum, verschiedene Register und eine umfassende Bibliografie.

Die ersten beiden Bände sind reichlich mit Anmerkungen, Erläuterungen und Fotos versehen.

Ein ehrenvolles Denkmal für zwei bedeutende Kulturschaffende.

**Anna Haag: »Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode« Tagebuch 1940–1945 / Herausgegeben und mit einem Nachwort von Jennifer Holleis. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 2021. 448 S. ISBN 978-3-15-011313-4. € 35.00**

Anna Haag (1888–1982) geb. Schaich ist eine deutsche Schriftstellerin, Pazifistin, Frauenrechtlerin und Politikerin. Sie heiratet 1909 den Mathematiklehrer Albert Haag (1885–1951), lebt mit ihm in Bukarest und Nürtingen, bis die Familie mit ihren drei Kindern nach Stuttgart zieht. Sie ist Mitglied der SPD und der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“. 1926 erscheint ihr autobiografischer Roman *Die vier Rosenkinder*, dem weitere Romane folgen. Während der Zeit des Nationalsozialismus wird Al-

bert strafversetzt, Anna schreibt geheime Tagebücher, die nun unter dem Titel »Denken ist überhaupt nicht mehr Mode« veröffentlicht werden (wenige Auszüge finden sich in ihrem 1968 erschienenen Buch *Das Glück zu leben. Erinnerungen an bewegte Jahre*). 1946 wird Anna in die verfassunggebende Landesversammlung berufen und anschließend in den ersten Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Anna hält Vortragsreisen und engagiert sich im „Deutschen Rat der Europäischen Bewegung“.

Anna Haag gehört zu den im Strudel der (Nicht)aufarbeitung des Nationalsozialismus vergessenen Menschen. Ihr Tagebuch ist ein herausragendes Dokument, das authentische Einblicke in den deutschen Alltag gibt, die Stimmung des Volkes wiedergibt und zeigt, wie die Ideologie der Nationalsozialisten in alle Teile der Bevölkerung hineinwirkt. Ihre Quellen sind Zeitungen, Gespräche mit Menschen aus der Wohngegend, das Hören von „Feindsendern“. Anna ist eine Frau mit einer bemerkenswerten Klarsicht, erstaunlicher Standhaftigkeit, mit Mut und Ausdauer. „Seit zwei Wochen bin ich ziemlich krank, aber seit der ‚Führer‘-Rede am 30. Januar geht es mir besser. Die Brüllerei hat mir zu einem Schwitzbad verholfen.“ (2.2.1942, S. 161)

Eindeutig ist das Urteil von Götz Aly: „Ein ungeheuer eindruckvolles, atemberaubendes Dokument, das nun endlich vorliegt. ... Als einer, der seit Jahrzehnten die Verbrechen Hitlerdeutschlands erforscht, musste ich zum Selbstschutz professionelle Distanz entwickeln. Aber Anna Haags Buch las ich in einem Zug. Wie konnte unser Volk so tief herabsinken? Diese noch immer unbeantwortete Frage trieb Anna Haag um – und sie erklärt uns Heutigen vieles.“ (Berliner Zeitung 3.5.2021. Kolumne) Leider ist die Kommentierung sehr spärlich. Trotzdem muss diese Arbeit durch eine weite Verbreitung des Buches belohnt werden! Und 2022? Sind wir auf dem Weg zum »Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode«? (ds) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

## Denkhorizont erweitern



### Hans A. Wüthrich Manifest der intellektuellen Bescheidenheit

Problemlösung  
neu denken

NEU

ISBN 978-3-03909-325-0  
167 S. · geb. · 2022  
Euro 24,90

Die kollektive Wissens-, Erfahrungs- und Intuitions- vielfalt nutzen für eine höhere Qualität der Lösungen

## Möglichkeiten entdecken



### Gabrielle Schmid Die Kunst der Möglichkeit

Alles, was  
sein könnte

NEU

ISBN 978-3-909066-30-8  
124 S. · Klappenbroschur  
2022 · Euro 34,00

Eine Anregung zum Spiel mit der Kreativität – ein Streifzug durch die Welt der Möglichkeiten

## Aus Alltagsroutinen ausbrechen



### Holger Regber Der Disrupteur

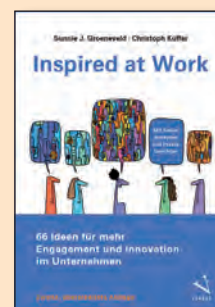
Von der Macht  
des Einzelnen  
im Unternehmen

NEU

ISBN 978-3-03909-316-8  
205 S. · Klappenbroschur  
2022 · Euro 24,90

Gegen die täglichen Routinen aufbegehren und un- konventionelle Lösungen für Probleme entwickeln

## Engagement und Motivation fördern



### Sunnie J. Groeneveld, Christoph Küffer Inspired at Work

NEU

ISBN 978-3-03909-318-2  
176 S. · Klappenbroschur  
2. Aufl. 2022 · Euro 28,90

66 Ideen für mehr Engagement und Innovation im Unternehmen – mit 15 Praxisberichten

VERSUS VERLAG  
www.versus.ch





Beate Steiner: Beziehungstraumatisierungen aus der Kindheit mit Imaginationen behandeln. Stuttgart: Schattauer, 1. Auflage 2022, 260 S., geb., ISBN 978-3-608-40061-8. € 45,00.

## Dem eigenen Ich zu seinem Zuhause verhelfen

„Ein schwer traumatisierter Mensch wird ein Leben lang von seiner schweren seelischen Verletzung gezeichnet sein“, sagt Dipl.-Psych. Beate Steiner: „Er muss mit etwas leben, mit dem sich eigentlich nicht leben lässt.“ In ihrem neuen Buch beschreibt sie, wie Beziehungstraumatisierungen aus der Kindheit trotzdem so behandelt werden können, dass die Betroffenen besser und symptomfreier damit leben können.

Für das fachbuchjournal sprach Dipl.-Psych. Annett Pöpplein mit der Autorin über die viel Zeit und Anstrengung erfordernde besondere Therapiemethode und das ihr zugrunde liegende Menschenbild.

Frau Steiner, wer Ihre Arbeit mitverfolgt, weiß, dass Sie sich dem Thema Beziehungstraumatisierungen aus der Kindheit seit vielen Jahren widmen. Warum ist Ihnen das Thema so wichtig?

Mir ist dieses Thema so wichtig, weil Beziehungstraumatisierung als Ursache bei vielen psychischen Erkrankungen eine große Rolle spielt und die Bedeutung rein seelischer Verletzungen leicht übersehen wird. Bisher kamen in den Internationalen statistischen Klassifizierungssystemen von Krankheiten wie der ICD überhaupt keine psychischen Erkrankungen vor, denen rein emotional-kommunikative Beziehungstraumatisierungen zugrunde liegen. Dadurch wird dem Leid des Einzelnen nicht ausreichend Rechnung getragen und auch nicht angemessen behandelt. Zieht man z.B. bei den vielen Ausdrucksformen der Depression nicht auch solche Ursachen in Betracht, werden unter Umständen unangemessene Behandlungen empfohlen oder durchgeführt.

Das Traumathema ist in vielerlei Hinsicht ein Lebensthema für mich. Ich hatte während meines Psychologiestudiums an der Goethe Universität in Frankfurt/Main das große Glück, Psychoanalyse bei sehr fortschrittlichen, krea-

tiven Professoren studieren zu können. Besonders in Léon Wurmser fand ich später einen Lehrer und Menschen, dem das Verstehen vor allem schwerer Traumatisierung am Herzen lag. Er hatte stets die Dialektik äußerer Einflüsse und psychischer innerer Verarbeitung im Blick und ein umfassendes Konfliktverständnis. Er wusste darum, dass sich Trauma und Konflikt nicht ausschließen, sondern seelische Konflikte umso massiver werden, je schwerer die Traumatisierung ist. Denken Sie zum Beispiel an ein kleines Kind, dem für autonome Handlungsschritte ein Schuldbewusstsein eingebläht wird. Dieses Kind wird abhängig bleiben. Später wird es sich für seine Abhängigkeit schämen und sich gleichzeitig nicht aus ihr lösen trauen; es wird sich schwach und minderwertig fühlen; gleichzeitig schuldig für seine Loslösungsbestrebungen sowie für seine Wut, dass ihm die Loslösung verwehrt wird. Ein meist folgenreicher Teufelskreis.

Was sagen Sie zu der Aussage mancher Kliniker: Bei manchen Therapeuten ist heutzutage alles „Trauma“? Dahinter steckt m.E. ein Vorwurf des inflationären Gebrauchs und auch ein Zweifel, dass Traumatisierung so



weit verbreitet sein könnte. Dadurch aber, dass seit über 30 Jahren die theoretische und praktische Beschäftigung mit dem Traumathema stark zugenommen hat, hat auch eine Sensibilisierung bei vielen Kliniker:innen und Kritiker:innen stattgefunden. Das wirkt selbstverständlich auf die Praxis zurück und bewirkt, dass das, was bisher übersehen wurde, nun stärker wahrgenommen wird. Denn es gibt ja in jedem Leben bei jedem Menschen traumatische Ereignisse, die ihn belasten oder zutiefst erschüttern und krankmachen können. Ob und wie ein traumatisches Ereignis, oder viele darauffolgende, verarbeitet werden können, hängt von Faktoren wie der Schwere des traumatischen Ereignisses, seiner Dauer und Häufigkeit, aber auch von subjektiven Faktoren, wie z.B. dem Alter, den persönlichen Ressourcen, der sozialen Unterstützung bei der Verarbeitung ab – und bei Beziehungstraumata von der Nähe zur Beziehungsperson. Denn es macht einen Unterschied, ob man durch einen Familienangehörigen traumatisiert wird oder durch Personen, die mehr außen stehen. Auf jeden Fall wird das Vertrauen in die Sicherheit und Tragfähigkeit einer Bindungsbeziehung erschüttert. Für das Verstehen eines psychischen Traumas ist für mich persönlich bedeutsam, was der amerikanische Facharzt für Psychiatrie Henry Krystal, Holocaustüberlebender und Traumaforscher, uns schon 1978 gelehrt hat: ein psychisches Trauma als eine Konfrontation mit überwältigenden Affekten, also Gefühlen, zu begreifen, die einen unerträglichen psychischen Zustand herbeiführen. Dieser ist dann mit Desorganisation aller psychischen Funktionen verbunden. Im Säuglingsalter, so müssen wir annehmen, sogar mit ihrer totalen Vernichtung.

In Ihrem Buch beschreiben Sie, wie komplex traumatisierte Patient:innen mit Ihrer Methode der Kathym Imaginativen Psychotherapie (KIPT) behandelt werden können. Was genau versteckt sich hinter dem Begriff kathym und was kennzeichnet Ihre Methode?

Kathym bedeutet im Griechischen *gemäß den Gefühlen* („Kata“ = „gemäß“, „thymos“ = Seele/Emotionalität). Der Begriff kathym weist darauf hin, dass es sich in den Imaginationen der Patient:innen um emotionale, bzw. vom Affekt gesteuerte Bild- und Erlebnisinhalte handelt.

Die KIPT ist eine psychotherapeutische Zusatzausbildung. Sie ist eingebunden in tiefenpsychologisches und psychoanalytisches Behandeln und nutzt die Erkenntnisse der Psychotraumatologie, der Psychoanalyse, der Selbstpsychologie, der psychoanalytischen Entwicklungspsychologie, der Säuglingsforschung, der Bindungstheorie und der Neurobiologie der Bindung. Sie arbeitet mit Übertragung und Gegenübertragung, genauso wie mit einem umfassenden Konfliktverständnis, und nutzt das kreative Potential von Imaginationen, also innere Vorstellungswelten. Sie vertritt außerdem ein bestimmtes Menschenbild, das nicht auf Störung abhebt, sondern versucht, die Patient:in in ih-

rem Gewordensein zu verstehen und die innere Dynamik dieses Gewordenseins in ihrer tiefergehenden Bedeutung zu erschließen. Dabei erweisen sich Imaginationen als sehr wertvoll, da sie in ihrer Symbolik zu Erkenntnissen führen, die für Patient:innen aus der Bildsprache heraus schnell nachvollziehbar werden.

Neben der haltenden therapeutischen Beziehung bildet die Imaginationsstruktur für die traumatisierten Patient:innen einen zusätzlichen Rahmen, der ihnen mehr Stabilität, Schutz und die nötige Kontrolle über bedrängende Affekte und traumatische Intrusionen anbietet. Die KIPT zielt konsequent auf die Förderung der eigenen Wirkmächtigkeit ab. Diese ist besonders wichtig, da Traumatisierung Hilflosigkeit und Ohnmacht bedeutet. Jetzt als erwachsene Person zu erleben, dass man in seinen Vorstellungen wirkmächtig sein kann und sich eine neue, aus der eigenen Kreativität geborene Seelenlandschaft gegen innere toxische Welten erschaffen kann und darin von der Psychotherapeut:in unterstützt wird, erweist sich als höchst förderlich für den Therapieprozess. In der KIPT bauen verschiedene Motive aufeinander auf und begleiten die Patient:in innerlich als eine Schutzmacht gegen das erlebte Zerstörerische. Dies verhilft dazu, das Zerstörerische, Fremde, nach und nach aus dem psychischen Organismus – metaphorisch gesprochen – „auszuscheiden“ und die verdrängte Wut nicht weiter gegen sich selbst zu richten. Das mag sich einfach anhören, ist aber ein Prozess, der viel Zeit und Anstrengung, sowohl auf Seiten der Patient:in als auch der Psychotherapeut:in erfordert. Denn es geht eben nicht einfach um gutes Funktionieren, gute Anpassung und Unterwerfung unter die Vorstellungen anderer, sondern darum, dem eigenen Ich zu seinem Zuhause zu verhelfen.

Das erinnert mich daran, dass ich mich als Kind in Harry-Potter-artige Fantasiewelten hineingeträumt habe, um mich selbst zu trösten und mich stark zu fühlen.

Was wären wir ohne unsere Fantasie- und Vorstellungswelten? Viele Kinder haben diese selbst geschaffenen Traumwelten oder gehen in Büchern auf, wo sie an den Held:innen oder anderen Protagonist:innen partizipieren. Diese kreative Freiheit, die wir alle haben, dieses wertvolle Potential, schafft alle möglichen Erfindungen, lässt uns Probleme lösen, Kunst kreieren, die wunderbarsten Musiken komponieren und spielen, Literatur schreiben. In der KIPT nutzen wir dieses Potential dazu, dass sich die Patient:in stabilisiert und erkennt, welche Kreativität in ihr steckt; wie berührend es ist, heute als erwachsene Person die Unterstützung, die man sich schon immer gewünscht hat, durch hilfreiche innere Begleiter:innen und die Psychotherapeut:in zu bekommen, die diesen Prozess mitträgt. Kontakt zu einem lebensfrohen, lebendigen inneren Kind zu bekommen, das man so gerne gewesen

wäre – und zu verletzten inneren Kindern, die man hier und heute in der Vorstellung aus traumatischen Situationen retten und an ihren sicheren, geschützten Ort holen kann. Dies ist bedeutsam, um sich von schädlichen verinnerlichten Beziehungserfahrungen, sogenannten Täterintrojekten, zu lösen, die immer noch lebensbestimmend sind. Dahin zu kommen braucht viel Zeit, trägt aber wesentlich zur inneren Befreiung bei, die dann auch im Außen wirksam werden kann, indem man sich beispielsweise aus unterdrückenden oder sadistischen realen Beziehungen löst. Wichtig ist auch die Auseinandersetzung mit unerbittlichen inneren Kritikern, Demütigern, Entwertern im Über-Ich. Hier sensibilisieren wir die Patient:in dafür, wie sie sich selbst immer wieder niedermacht, kein gutes Haar an sich lässt, sich selbst beschuldigt, oder in kompromittierende Situationen bringt.

#### Woran erkennen Sie, dass ein schwer traumatisierter Mensch geheilt ist?

Die Auseinandersetzung mit schwerer Traumatisierung und ihre Integration ist ein lebenslanger Prozess. Bei Traumatisierungen in der frühen Kindheit ist das ganze Selbst- und Weltbild davon bestimmt. Das dürfen wir nicht vergessen und müssen das auch der Patient:in kommunizieren, sonst machen wir ihr etwas vor und sie muss glauben, dass es ihr Versagen, ihre Schuld ist, wenn sie die Verletzung wieder spürt, sie sie neu schmerzt und ihr Angst macht oder wütend oder traurig. Ein seelisches Trauma lässt sich analog zur körperlichen Ebene veranschaulichen: Ein Mensch hat eine schwere körperliche Verletzung erfahren, z.B. eine Verbrennung. Seine Narben werden sichtbar bleiben, auch wenn vielleicht eine Schönheitsoperation kompensatorisch wirken konnte. Denken Sie an Nicki Lauda, dessen Gesicht von seinen schweren Verbrennungen für immer gezeichnet war. Ein solcher Mensch wird diese schwere Verletzung nicht vergessen können, genauso wenig, wie die Umstände, die dazu führten. Er wird nach diesem Ereignis nicht mehr der gleiche sein wie vorher. Er muss sich sagen, und das ist die Wahrheit, ich bin dieser Mensch, der diesen schweren Unfall und die schwere Verbrennung erfahren hat, mit all ihren Folgen, und ich hatte Glück, dass ich ein kompetentes Rettungsteam und Ärzte, Freunde, Verwandte hatte, die mir beistanden, und ein soziales Netz, das mich auffing. Ich schreibe in meinem Buch nicht von Heilung, aber von Behandlung. Meine ganze psychotherapeutische, psychoanalytische und traumaorientierte Arbeit und die Rückmeldung von vielen Ausbildungsteilnehmer:innen zeigen, dass wir viel bewirken können: Leid, Schmerz und Verzweiflung lindern, Augen öffnen, um sehend zu werden und das eigene Gewordensein anzuerkennen, Kreativität befördern, neue Perspektiven ermöglichen, Selbstbewusstsein stärken und Selbstliebe ermöglichen, Beziehungsfähigkeit fördern, alternative, neue Beziehungsmöglichkeiten bereitstellen und

die Freude am eigenen Entwicklungsprozess stärken – der zwangsläufig beinhaltet, dass Leben Konflikt bedeutet. Ein schwer traumatisierter Mensch wird ein Leben lang von seiner schweren seelischen Verletzung gezeichnet sein. Was wir mit ihm erreichen können ist, dass er seine Verletzungen und was damit einhergegangen ist, nicht verleugnen oder schönreden muss und zulassen kann, dass seine manchmal wiederkehrenden Symptome auf traumatisches Erleben zurückgehen und seinen Versuch darstellen, mit etwas zu leben, mit dem sich eigentlich nicht leben lässt. Ein schwer traumatisierter Mensch befindet sich in einer solchen paradoxen Situation. Auch das müssen wir ihm vermitteln, und das ist mit viel Trauer, aber auch Wut über das, was ihm widerfahren ist, verbunden. Einfache Aufforderungen, den Eltern oder Tätern vergeben zu sollen und sich zu versöhnen, ist zu einfach gedacht. Wie ich vorhin schon sagte, eine Heilung in dem Sinn, dass eine Patient:in ihre Traumatisierung verliert, gibt es nicht. Aber einen besseren Umgang mit ihren Folgen und ein symptomfreieres Leben.

Könnte prinzipiell jede Therapeut:in nach der KIPT-Methode behandeln? Und ist Kreativität überhaupt noch möglich innerhalb einer psychotherapeutischen Ausbildung, die mehr und mehr auf „Evidenz“ aus quantitativen Studien beruht?

Ja, das Quantitative legt nahe, dass wir letztlich alle wie Maschinen sein sollten, die man berechnen und somit besser kontrollieren kann und mit ein paar „tools“, also Werkzeugen, funktionabel machen könnte. Vielen macht die Komplexität der Psyche einfach Angst, da es keine einfachen Programme und Methoden gibt, um sie in den Griff zu bekommen. So entwickelt man immer neue „tools“, Arbeitsblätter und Fragebögen, die nach statistischen Verfahren erstellt sind und in ihrer Fragestellung teils dermaßen eindimensional sind, dass man sich fragen muss, welches Menschenbild dem ganzen zugrunde liegt. Wenn Psychotherapeut:innen mit der KIPT arbeiten, sollten sie eine tiefenpsychologische oder psychoanalytische Ausbildung haben, damit sie die Voraussetzungen, die dieser Behandlungsansatz verlangt, auch fruchtbar und eben nicht standardisiert einbringen können, sonst verkommt das Ganze zu einer Art Manual, von dem man denkt, man müsse nur eine Imagination nach der anderen einfach der Patient:in vorgeben und dann sei sie bald „geheilt“. Und wenn das nicht klappt, na, dann muss die Patient:in schuld sein, unwillig, nicht therapierbar, zu schwer „gestört“.

Auf dem Gebiet der Psychotherapie werden ja heute viele solcher Manuale mit konkreten Handlungsanweisungen veröffentlicht, Was halten Sie prinzipiell davon?

Die Manuale bedienen meines Erachtens die magische Erwartung, solche künstlich begrenzten Behandlungsansätze

ze könnten intensive Behandlungen ersetzen. Doch wird die Beschränkung auf solche Manuale dem tiefen Leid und Ernst vieler psychischer Erkrankungen und den vielfältigen Schwierigkeiten, die in einer Behandlung auftreten, nicht gerecht. Vor allem wird dabei vergessen, das ganz besonders schwere psychische Erkrankungen sehr viel Zeit und Bearbeitung benötigen. Diese Patient:innen müssen in einer haltenden, Vertrauen schaffenden Beziehung mit der Therapeut:in neue Beziehungserfahrungen machen, ihre immensen Probleme bearbeiten und zunehmend ihre Affekte besser kontrollieren lernen, damit dies nicht weiter z.B. über Dissoziation oder Gefühlsstarre geschehen muss. Es bedarf Behandler:innen, die sich mit Übertragung und Gegenübertragung auskennen und die sich nicht erschrecken lassen von der Wucht traumatischer Übertragung, wo sie die traumatischen Affekte der Patient:innen hautnah erfahren. Ist man im Erkennen und im Umgang mit traumatischer Übertragung nicht geschult und gewohnt, mit diesem Instrument zu arbeiten, kommt es unter Umständen zum Beziehungsabbruch. Oder die Patient:in wird für unbehandelbar erklärt, an die nächste Therapeut:in überwiesen oder in eine Klinik geschickt. Wenn das Heil in Manualen, die nur ganz weniger Variablen berücksichtigen, gesucht wird, wird die hohe Komplexität der Psyche und damit auch das Individuelle jedes Menschen und der gesamten am Prozess beteiligten Variablen ignoriert – und damit das ganz Spezifische einer jeden Behandlung. Denn das ist ja letztlich die Kunst: das ganze psychotherapeutische Können jeweils auf den Einzelfall anzuwenden und nicht alles über einen Kamm zu scheren.

Beim Lesen Ihres Buches schienen mir Ihre theoretischen und praktischen Ausführungen so logisch. Sollten wir Menschen nicht eigentlich aus jahrhundertalter Erfahrung wissen, wie man mit Kindern umgeht, damit aus ihnen gesunde Erwachsene werden?

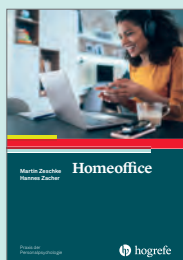
Leider wissen Menschen nicht seit Jahrhunderten, was nötig wäre, um Kinder zu gesunden Erwachsenen werden zu lassen. Es ist eine sehr traurige Geschichte, wie herzlos, grausam und rücksichtslos mit Kindern in den letzten Jahrhunderten umgegangen worden ist. Besonders hervorzuheben hat sich im Dritten Reich die Ärztin Johanna Haarer, die mit ihrem Buch „Die Deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ eine ganze Generation von Müttern dahingehend beeinflusst hat, die Bedürfnisse ihrer Kinder in herzloser Weise zu übergehen; und das schon gleich nach der Geburt, damit ein Kind lernt, dass es in diesem Leben nichts Eigenes gibt. Dieses Erziehungsbuch wurde noch bis in die 1980er Jahre aufgelegt, allerdings jetzt mit dem Titel „Die Mutter und ihr erstes Kind“. Ich habe viele Patient:innen in meiner Praxis erlebt, die Opfer dieser Erziehungslehren geworden sind; die, wenn sie schrien, in Küchen oder Kammern geschoben wurden, zum Abhärten stundenlang in der Kälte standen, nichts zu sagen hatten, übergangen und gepeinigt wurden und sich als Erwachsene für ihre scheinbar grundlose Traurigkeit, ihre innere Kälte und Leere, ihre Verzweiflung und scheinbar grundlose mörderische Wut schämten.

Was die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs angeht, wissen Sie ja auch, auf wieviel Widerstand Sigmund Freud Ende des vorletzten und Anfang des letzten Jahrhunderts gestoßen ist. Es durfte und sollte einfach nicht wahr sein, was seine Behandlungen zu Tage förderten: nämlich, dass hinter den lärmenden Symptomen vieler seiner damaligen Patient:innen ein sexueller Missbrauch durch nahe Verwandte und Bedienstete stand. Oder Pierre Janet der sich intensiv mit Dissoziation, also der Abspaltung von Bewusstseinsinhalten, beschäftigte als Folge der Überforderung des Bewusstseins bei der Verarbeitung überwältigender Erlebnissituationen, die immer dort auftritt, wo der Mensch sich nicht anders gegen traumatische Ereignis-

## An den Themen der Zeit!



ISBN 978-3-8017-3087-1



ISBN 978-3-8017-3130-4



ISBN 978-3-456-86217-0

Teilnahme am  
„Göttinger  
Literatur-  
herbst“

Treffen Sie uns auch  
auf der Frankfurter  
Buchmesse  
Halle 3.1, Stand B 126

www.hogrefe.com

 hogrefe

se schützen kann. Wir verschließen noch heute gerne die Augen davor, was vielen Kindern in den eigenen Familien an körperlicher und seelischer Misshandlung und an Vernachlässigung angetan wird, und damit an Verletzung, Schmerz und Leid. Wir schrecken nur kurz auf, wenn die Extremfälle ans Tageslicht geraten, schreien nach Bestrafung der Täter:innen und kehren dann zur Tagesordnung zurück. Wir alle möchten Familie als Hort der Geborgenheit und Liebe sehen und verleugnen deshalb gerne, dass das zu oft nicht der Fall ist; deshalb hilft uns das Vergessen, das Nicht-darüber-Nachdenken...

... also die Dissoziation. Was macht es mit Ihnen, wenn Sie die zahlreichen aktuellen Berichte zu Missbrauchsfällen lesen?

Es macht mich traurig, wütend und hilflos zugleich und hat einen Teil meines Weltbildes zerstört. Aber ich versuche immer wieder auf meine Weise wirkmächtig zu sein, vor allem in meinen Behandlungen bei Traumatisierten, aber auch, indem ich durch mein Buch ganz dezidiert darauf aufmerksam mache, was bei Beziehungstraumatisierungen geschieht. Indem ich aufklärerisch in meinen Seminaren, Supervisionen und Vorträgen wirke. Außerdem auch kein Blatt vor den Mund nehme, wenn es um entsprechende Vorkommnisse geht und darum, deren Hintergründe klar zu benennen.

Ich bin froh, das will ich nicht übergehen, dass mittlerweile mehr und mehr Spezialstellen bei der Polizei mit dem Aufspüren vor allem von sexuellem Missbrauch an Kindern, mit Kinderpornografie im Netz systematisch beschäftigt sind und dabei teils auch erfolgreich sind. Das ist sehr wichtig. Aber wir bräuchten auch vom Gesetzgeber die verbriefte Erlaubnis, dass die entsprechenden Stellen gerade im Netz noch effektiver arbeiten können, damit die Täter:innen nicht hinter dem individuellen Datenschutz einen Freibrief für ihre abscheulichen Taten genießen und das Verbot der Datenspeicherung ihr perverses Tun schützt. Hier wäre die Gesetzgebung stärker gefragt. Sicher weiß ich, dass dies eine Gradwanderung in Bezug auf das Freiheitsrecht des Einzelnen ist, das in einer Demokratie nicht angetastet werden sollte. Aber was ist das für eine Freiheit, die es erlaubt, Kinder für ihr ganzes Leben massivst zu schädigen und sich immer jüngere Opfer auszusuchen, weil die für das, was ihnen angetan wird, keine Sprache haben – außer, dass sie schwerste Symptome ein Leben lang produzieren werden und früh mit Psychopharmaka behandelt, in ihrer Schulkarriere beeinträchtigt sein und unter diversen körperlichen und seelischen Erkrankungen schwer leiden werden – und wahrscheinlich auch daran, dass die Hintergründe nicht erkannt werden. Stattdessen werden diese Hintergründe in ihrem aggressiven Agieren in der Jugend und im Erwachsenenalter in Erscheinung treten, wo sie dann verschiedenste Etiketten der Störung übergestülpt bekommen.

Die Wartezeiten auf einen Therapieplatz sind sehr lang. Wie lange dauert in der Regel die Therapie schwer traumatisierter Menschen?

Schwer traumatisierte Patient:innen brauchen eine Langzeittherapie und die Zeit, die sie jeweils brauchen. Die Richtlinientherapie gibt eine Grenzsetzung, die rein juristisch betrachtet über- und unterschritten werden kann. Was die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz angeht, haben wir vor allem in den Städten einen großen Engpass. Das ist ein politisches Problem und hängt mit der Kontingentierung zusammen. D.h. von dem Gesamtkuchen, der für Behandlung von Erkrankungen ausgegeben wird, entfällt relativ betrachtet der geringste Teil auf die Bezahlung von Psychotherapien. Außerdem wird festgelegt, wie viele Psychotherapeut:innen sich jeweils niederlassen dürfen. Dieser Engpass verursacht für viele Patient:innen eine Chronifizierung ihrer psychischen Erkrankung und dadurch im Endeffekt höhere Gesamtkosten, die dann die Gesellschaft zu tragen hat.

Gibt es etwas, das Patientinnen zusätzlich zur oder statt einer Psychotherapie für sich selbst tun können? Sich vorübergehend an Beratungsstellen wie Profamilia, Studentenberatungen, Familienberatungszentren, Frauenhäuser wenden, um nur einige zu nennen. Aber auch das Aufsuchen von Selbsthilfegruppen kann hilfreich sein, und Sport als ein wichtiges Antidepressivum.

Vielen Dank für das Gespräch, Frau Steiner.

---

*Beate Steiner, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGPT), Dozentin, Lehranalytikerin und Supervisorin, Spezielle Psychotraumatologie (DeGPT), ist in eigener Praxis tätig. Seit 2002 ist sie Leiterin des Instituts „Arbeitskreis für Psychotraumatologie und Katathym Imaginative Psychotherapie“.* [be-steiner@t-online.de](mailto:be-steiner@t-online.de)

---

*Annett Pöpplein, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Autorin und Übersetzerin. Ihre professionelle Laufbahn startete sie als Marketing Research Consultant für multinationale Konzerne. Heute ist sie in eigener Praxis niedergelassen und arbeitet dort tiefenpsychologisch und traumatherapeutisch.* [annett.poepplein@outlook.de](mailto:annett.poepplein@outlook.de)



## MEDIZIN

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

**Wilfried Bommert und Christine Sartori, Stille Killer. Wie Big Food unsere Gesundheit gefährdet. Stuttgart: Hirzel 2022. 240 S., 9 s/w Grafiken, kart., ISBN 978-3-7776-2914-8. € 20,00.**

Wir erfahren aus diesem Buch, dass der „Stille Killer“ Zucker heißt und seine tödliche Frucht in Form von Fett im Menschen speichert, was zu Fettleibigkeit führt und damit zu schwersten Erkrankungen und dem Tod. Fettleibigkeit, so die Autoren, ist eine pandemische Seuche, der der Kampf angesagt werden muss. Das heißt, dass die Protagonisten, die für die weltweite Verteilung von Zucker verantwortlich sind, die Industrie und die von ihnen korrumpierte Wissenschaft sowie die Lobby-strangulierte Politik, an die Kandare genommen werden müssen, damit dieser Seuche Einhalt geboten wird.

Zweifellos haben die Autoren recht, wenn sie darauf hinweisen, dass die Industrie gezuckerte Produkte beziehungsweise sogenannte ultraprozessierte Lebensmittel (also hochverarbeitete mit hohem Zuckergehalt) mit großen Werbeversprechen auf den Markt bringt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade in den hochverarbeiteten Lebensmitteln als Geschmacksträger eben auch viel Fett vorkommt. Dass Übergewicht multifaktoriell ist und auch mit einer Reihe genetischer Faktoren sowie hormoneller Besonderheiten einhergeht, übersehen die Autoren ebenso wie die Tatsache, dass Übergewicht und Fettleibigkeit in der armen Bevölkerung drei- bis viermal häufiger vorkommen als im Durchschnitt. Diese oft hochverarbeiteten Lebensmittel sind preisgünstig und enthalten meist viel Zucker und Fett und wenig wichtige Nährstoffe. Die Entwickler des NOVA-Index, der Lebensmittel kategorisiert und den die Autoren immer wieder als Beleg anführen, verweisen in einer vor kurzem veröffentlichten Untersuchung darauf, dass die Zunahme des Konsums solcher Lebensmittel (zwischen 1978 und 2018) nicht nur die Entwicklungen von Erkrankungen begünstigt, sondern dass dies auch wegen der niedrigen Nährstoffqualität bedenklich ist. Die daraus resultierende Mangelernährung im Kindesalter gefährdet die körperliche wie kognitive Entwicklung. Und dies stellt

ein wirkliches Problem dar, an dem die sogenannten hochverarbeiteten Lebensmittel einen wesentlichen Anteil haben. Genau dies sind auch die Aussagen des Gutachtens des wissenschaftlichen Beirats des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, auf die sich die Autoren immer wieder gerne beziehen.

Eine genauere Recherche zum Stellenwert dieser Lebensmittel wäre dem Problem deutlich nähergekommen. Die Reduktion auf Zucker als „stiller Killer“ ist nicht nur zu kurz gegriffen, sondern irreführend. Den verwendeten Daten liegen nur wenige, meist veraltete wissenschaftliche Arbeiten zu Grunde. Die imponierenden 705 Quellen stammen zu 90 Prozent aus Internet, Zeitungsartikeln und diversen schwer nachprüfbaren Pressemeldungen. Das Buch ist wichtig, aber es wurde eine Chance vertan, das Problem der hochverarbeiteten Lebensmittel und auch das profitable Geschäft mit diesen von allen Seiten zu beleuchten. Zucker ist keine, wie von den Autoren behauptet, süchtig machende Droge. Und die Aussage, dass die Lebensmittelindustrie daher ein Drogenkartell sei, ist eine fragwürdige Übertreibung. Diese steht stellvertretend für die vielen ungenauen Zitate und polemischen Aussagen in diesem Buch. Dieses Buch ist einseitig, bezieht sich nur marginal auf aktuelle wissenschaftliche Studien zum Thema und der Leser wird davon kaum süchtig werden.

**Tim Spector Die Wahrheit über unser Essen. Warum fast alles, was man uns über Ernährung erzählt, falsch ist. Übersetzung: Petra Huber, Sara Riffel. Köln: Dumont 2022. 352 S., geb., ISBN 978-3-8321-8217-5. € 25,00.**

Der Untertitel (*Warum fast alles, was man uns über Ernährung erzählt, falsch ist*) verrät, worauf wir uns gefasst machen müssen. Beginnt man mit der letzten der 23 „falschen“ Aussagen, dem Fazit mit den Hinweisen auf die richtige Ernährung, dann erfährt man das, was der interessierte Genießer oder der besorgte Esser eigentlich schon lange weiß: *Ernähren Sie sich hauptsächlich vegetarisch*

und möglichst ohne Zusatzstoffe. D.h., mehr Gemüse (wenn möglich Bio), weniger Fleisch und wenig verarbeitete Lebensmittel. Also doch nicht alles falsch, was in den letzten Jahren über Ernährung erzählt wurde?!

Spector stellt einleitend fest: *In den meisten Ländern wird die Ernährungswissenschaft noch immer nicht der Medizin zugeordnet.* Zweifellos eine richtige und wichtige Feststellung, der er ein ganzes Kapitel widmet. Die Aussagen, die als falsch „entlarvt“ werden, sind nicht neu und teilweise oberflächlich recherchiert: Kalorien zählen hilft nicht und Vitampillen (nur am Beispiel des Vitamin D erklärt) helfen auch nicht. Das sind Allerweltsweisheiten. Die Expertise des Autors sind Arbeiten zur Darmflora (Mikrobiota) und zu Vitamin D. Dies mag erklären, warum er viele der Aussagen immer wieder mit der Mikrobiota in Verbindung bringt.

Wir erfahren, dass jeder Mensch anders ist, wenn es um die Verträglichkeit von Fett, Zucker, Salz oder Alkohol geht oder um den Energiestoffwechsel (Kalorienverbrauch). Was fange ich damit an? So gibt es Menschen, die auf hohen Salzverzehr mit einem Anstieg des Blutdrucks reagieren (Salzsensitive, ca. 15 Prozent der Bevölkerung) und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Auch dass mit Sport kein Gewichtsverlust einhergeht und dass moderater Alkoholkonsum nicht schaden muss, ist nicht wirklich neu.

Weitaus informativer sind die Kapitel, die sich mit Ernährungstrends auseinandersetzen. So birgt vegane Ernährung mehr Risiken als „nur“ den Mangel an Vitamin B12; auch Eisen, Zink, Selen, Folsäure und Vitamin D können zu kurz kommen. Richtig beschreibt der Autor, dass Veganismus per se nicht gesund und eine vegane Ernährung für Kinder nicht geeignet ist. Der staunende Veganer erfährt, das letzteres in Frankreich strafbar und in Italien als Gesetzesvorlage eingereicht worden ist.

Wir erfahren, dass häufiger Fischverzehr (gilt allerdings nicht für heimischen Zuchtfisch) zur Schwermetallbelastung führen kann. Auch die im Buch von Bommert/Sartori attackierten hochverarbeiteten, meist preisgünstigen Lebensmittel werden immer wieder erwähnt und es folgt der wichtige Hinweis, dass vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen verstärkt solche Lebensmittel verzehren. Auch ein bisschen Fleisch darf/soll sein, da durchaus gesünder als vegane oder rein vegetarische Ernährung, so der Autor. Dass moderater Kaffeegenuss nicht gefährlich ist, regional und saisonal einkaufen die Umwelt schont und Leitungswasser gut verträglich und preisgünstiger ist als das in Flaschen, das ist alles nicht wirklich neu. Ein wichtiges Kapitel befasst sich mit Nahrungsmittelallergien und deren Diagnostik über fragwürdige und wertlose Tests aus dem Internet. Alles in allem ein Buch, das sich abschnittsweise flüssig und informativ liest und für einzelne Fragestellungen dem Leser auch neue Informationen bringt. Für die schon lange etablierte Erkenntnis, dass ausgewogene Mischkost gesund ist, bedarf es allerdings nicht eines solchen Buches.

**Walter Isaacson Der Code Breaker. Wie die Erfindung der Genschere die Zukunft der Menschheit für immer verändert.** ecoWing, 2022. 704 S., geb., ISBN 978-3-7110-0306-5, € 36,00.

Dieses Buch bereitet wirkliches Lesevergnügen trotz vieler genetischer und molekularbiologischer „Ausflüge“; eine spannende Entdeckung mit weit reichenden Folgen für Wissenschaft und Medizin, eingebettet in biografische Essays. Die hier beschriebene Genschere ist ein in Bakterien vorkommendes Enzym, welches in der Lage ist, Abschnitte der DNA von Viren, die Bakterien befallen, herauszuschneiden und so das bakterieneigene Abwehrsystem für solche viralen Angriffe besonders gut auszustatten. Dies geschieht so exakt, dass es auf jede Form der DNA gezielt angewendet werden kann. Damit ist man in der Lage, DNA auch des Menschen zu verändern und gezieltes Gen-Engineering zu betreiben, welches in der Zukunft bisher kaum vorstellbare Eingriffe in die DNA erlauben könnte. Um die Entwicklung, die Möglichkeiten und Risiken dieser Genschere und die damit verbundene Verantwortung der Wissenschaft geht es in diesem Buch.

Dieses Buch ist weit mehr als die Beschreibung der Entdeckung der Genschere und den darin steckenden Möglichkeiten für Medizin und jede Form von Gentechnologie. Es ist eine brillant geschriebene Geschichte der Genetik, der Gentechnologie und der Biografien ihrer Protagonisten. Erfrischend sind die eingebetteten Kurzbiografien mit teilweise sehr persönlichen Eigenschaften der beschriebenen Wissenschaftler rund um die zentrale Figur Jennifer Doudna, die zweifellos als Entdeckerin dieser Genschere gelten darf. Oder anders ausgedrückt, und das wird lebhaft geschildert: sie war eben ein kleines bisschen schneller und cleverer als die Konkurrenz. So können wir die verschiedenen Wissenschaftler auf dem Weg von der Erstbeschreibung der Genschere über die internen Auseinandersetzungen bis hin zu den kommerziellen Interessen begleiten und auf diese Weise auch Einblick in die Wissenschaft im Konflikt zwischen Labor und Kommerz erhalten. Neben der eigentlichen Entdeckung erfährt man auf diese Weise viel über die Wissenschaftskultur der USA, wenn es darum geht, wie eine solche Entdeckung vermarktet werden kann. Dabei spielen Streitereien und Patente genauso eine Rolle wie wissenschaftliche Netzwerke und Fördermittel. Die hier ablaufenden Prozesse beschreibt der Autor anschaulich und ergänzt sie immer wieder durch persönlich geführte Interviews und Gespräche mit den Wissenschaftlern. Viele Originalzitate, die direkte Auseinandersetzungen zwischen den Wissenschaftlern beschreiben, erlauben es dem Leser sich zu positionieren, beziehungsweise die Stellung einzelner zu verstehen, wenn es um die unterschiedlichen kleinen und großen Reibereien und Intrigen geht, die den Prozess dieser sensationellen Entwicklung begleiteten.

Die Genschere hat das Potential, Einfluss auf die Zukunft der Menschen zu nehmen. Diesen ethischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Genschere widmet der Autor ein besonderes Kapitel. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Verwendung solcher Technologien zur Veränderung von Keimbahnzellen und damit zur Herstellung von Designerbabys liest sich spannend und ist informativ. Die Fürsprecher, allen voran der Entdecker der DNA-Struktur James Watson, waren nicht davon zu überzeugen, Eingriffe an Keimbahnzellen zu verbieten. „Wenn wir bessere Menschen machen könnten, da wir wissen, wie, warum dann nicht“, so Watson. Auch der einzige bisher bekannte Fall eines solchen Eingriffs in die Keimbahn durch einen chinesischen Forscher, wird vor dem Hintergrund der Aussage unterschiedlichster Wissenschaftler spannend geschildert und kritisch hinterfragt. Die aufgezeigten Möglichkeiten zur Verwendung der Genschere übersteigen die Vorstellungskraft und machen nachdenklich. Bemerkenswert ist der Blick auf die Risiken solcher neuen Technologien und mit welchen Mitteln einem Missbrauch bzw. auch terroristischen Zielen durch den Einsatz der Genschere entgegengewirkt werden soll.

Die Aktualität des Buches zeigt sich auch im letzten Kapitel, wenn es um die Beschreibung der Technologie bei der Entwicklung von Impfstoffen beziehungsweise anderer Verfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geht. Auch hier liegt wieder ein Problem der neuen Technologie. Die denkbare Ausschaltung von Genen in Krankheits-Überträgern, wie zum Beispiel der Zika Mücke oder Moskitos, könnte zur Ausrottung dieser Art und anderer potentieller „Störenfriede“ genutzt werden. Der Mensch kann so in die Evolution eingreifen und damit dem Anthropozän einen weiteren Stempel aufdrücken.

An keiner Stelle des Buches lässt uns der Autor mit schwierigen biologischen oder methodischen Beschreibungen ratlos zurück. Es gelingt ihm elegant, komplexe Vorgänge der Genetik als auch der hier angesprochenen Wirkungsweise der Genschere in einer bildhaften Sprache verständlich zu beschreiben.

Dieses Buch ist ein wissenschaftliches Lesebuch auf höchstem Niveau und richtet sich nicht nur an Naturwissenschaftler oder Leser mit entsprechender Vorbildung, sondern durchaus an den allgemeinen interessierten Laien, der hier einen Einblick in das Leben von Wissenschaftlern und in ein hoch komplexes Wissenschaftsgebiet bekommt, wie es bisher in dieser komprimierten und gut verständlichen Form kaum verfügbar war. (hb) ●

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski war Lehrstuhlinhaber und bis zu seiner Pensionierung 2018 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Biologische Chemie und Ernährungswissenschaft der Universität Hohenheim. [biesal@uni-hohenheim.de](mailto:biesal@uni-hohenheim.de)

Roland Jentschura

# POWER STATT „SAUER“

## Unser Säure-Basen-Haushalt entscheidet

Sicherlich kennen Sie auch Sportler, die „dauer-sauer“ ihre Ziele nicht erreichen, stattdessen immer wieder verletzt pausieren müssen oder ihren geliebten Sport gar nicht mehr betreiben können.

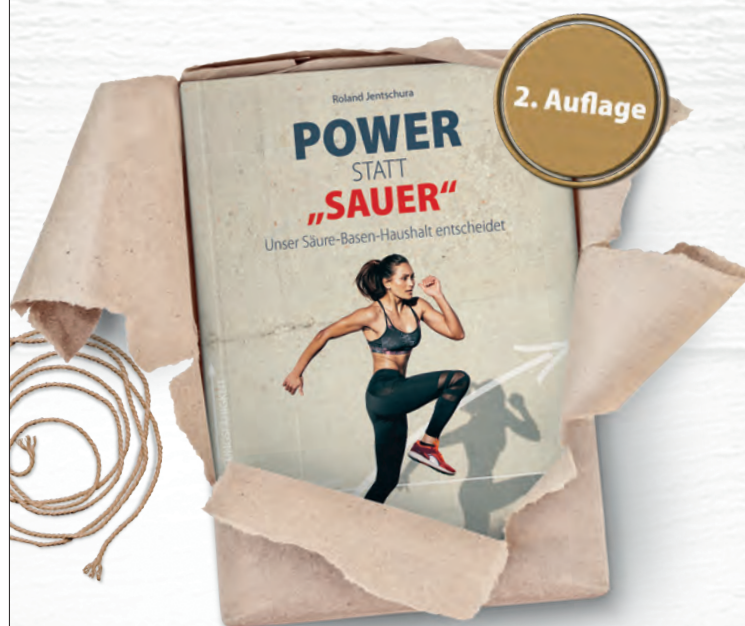
Immer mehr Menschen sind schon aufgrund der üblichen Ernährungs- und Lebensgewohnheiten „chronisch latent übersäuert“. Säuren wirken dann im Körper wie „Sand im Getriebe“. Selbst professionelles Training und schon der gut gemeinte sportliche Ausgleich zum alltäglichen Sitzen und zu den kleinen Sünden, fördern dann nur den Verschleiß.

Dieses Buch gibt Antworten über die vermeidbaren Ursachen und Folgen einer Übersäuerung. Mit diesem Körperverständnis und der Beachtung der „drei Leitlinien gesunden, erfolgreichen Sports“ werden Sie lange Spaß am Sport haben!

ISBN 978-3-933874-50-4 · 176 Seiten · 19,50 €

Verlag Peter Jentschura · Telefon: +49 (0) 25 34-973 35-0

Leseproben: [www.verlag-jentschura.de](http://www.verlag-jentschura.de) 



[youtube.com/VerlagJentschura](https://www.youtube.com/VerlagJentschura)  
Buchvorstellung von Roland Jentschura



40 Jahre 

# 40 Jahre EXIL

Die 1981 gegründete Zeitschrift „Exil 1933–1945. Forschung. Erkenntnisse. Ergebnisse“ widmet sich seit vier Jahrzehnten den vor den Nazis ins Ausland geflüchteten Schriftstellern<sup>1</sup>, Musikern, Theatermachern, Journalisten, Wissenschaftlern, Politikern u.a. Ein Gespräch mit Verlegerin Edita Koch.

„EXIL“ existiert nun schon seit 40 Jahren. Was bewegte Sie 1981, die Zeitschrift zu gründen?

1981 habe ich in Frankfurt am Main Germanistik, Judentum und Slavistik studiert. Die deutsche Exilliteratur 1933–1945 interessierte mich besonders, aber das Angebot an Vorlesungen und an Sekundärliteratur war sehr gering. Ich besuchte die Vorlesungen des Exilschriftstellers Ernst Erich Noth. Er bestärkte mich, eine Zeitschrift zum Thema Exil zu gründen, denn das würde auch anderen Exilforschern helfen und man könnte sich austauschen. Mein Plan war dann eine Zeitschrift für die Exilforschung mit dem Schwerpunkt der unbekannteren Aspekte des Exils. Ich wollte vor allem auf damals unbekanntere Exilschriftsteller hinweisen, ihre Werke und ihr Leben erforschen. Von der etablierten Exilforschung wurde ich dabei misstrauisch beobachtet, was sich bis heute nicht geändert hat.

Was sind die Inhalte?

In den Ausgaben werden sowohl wissenschaftliche Texte zu verschiedenen Themen des Exils 1933–1945 vorgestellt, z.B. über den Maler John Hans Less und sein Exil in Shanghai, unveröffentlichte Texte und Nachlässe, z.B. von Max Rudnicki, die mir sein Enkel aus Paris schickte. Texte über Ernst Weiss, Emma Kann, Leo Glückselig u.a. Ebenfalls Artikel zum heutigen Exil, z.B. über den iranischen Filmregisseur Sohrab Shahid Saless. Über ihn wird der Autor Behrang Samsami in meinem Exil Verlag 2023 ein Buch veröffentlichen. Dann Rezensionen der Neuerscheinungen zum Thema Exil, am Ende jeder Ausgabe erscheinen eine Chronik und kurze Buchhinweise.

Exil war über Jahrzehnte auch eine Plattform für die Zeitzeugen. Altersbedingt werden es nun immer weniger. Wie werden Sie die inhaltliche Lücke füllen?

Die Zeitzeugen leben nicht mehr, aber ihre Nachlässe werden zum großen Teil in den Archiven und bei den Familien aufbewahrt. Die neue Germanisten-Generation forscht

<sup>1</sup> Im Interesse der Lesbarkeit hat die Redaktion geschlechtsbezogene Formulierungen gestrichen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.

## Inhalt

Ralf Roth | Schwierige Erinnerung an die Rolle der Frankfurter Sparkassen während der NS-Zeit

Angelika Rieber | Paul und Elsa Gross

Johanna Sommer | „...Vorerst werden wir den Betrag von RM 325,- nach Eingang auf dem Konto sperren...“

Brita Eckert | Erinnerungen an Walter Fabian zum 30. Todestag

Michael Heymel | „Meine Partei legt wert darauf, dass nun endlich die Angelegenheit restlos geklärt wird“ – Eine Schweizerisch-deutsche Korrespondenz über das Erbe von Walter Schubart

Michael Uhl | Erschossen in Katalonien: Der unbequeme Leutnant Heinz Weil

Jörg Thunecke | Tödliche vulkanische Aktivitäten auf Sizilien: Hermynia Zur Mühlen's antifaschistischer Roman Er heiratet nicht für Geld

Sabine Belz | Bewahrt in einem Bankschließfach in Palma Die Tagebücher des Harry Graf Kessler

Adrian Jesinghaus | Unser flüchtiges Paradies Das XXIII Else Lasker – Schüler Forum in Sanary-sur-Mer

## Rezensionen

Deborah Vietor-Engländer | Jens Flemming | Max Bloch | Marcus Schotte | Wolfgang Haug | Michael Reffert | Werner Abel | Jörg Thunecke

Chronik

Hinweise

Die Autorinnen und Autoren

Exil 1933 bis 1945 19,00 Euro ISSN 0721-6742

Edita Koch • Postfach 17 02 34 • D-60076 Frankfurt/Main • Tel. 0 69 / 75 11 02 • www.exilverlagkoch.de

weiter, wertet die Nachlässe aus und schickt mir ihre Artikel und die unbekannteren Texte zur Veröffentlichung. Bisher ist nur ein Bruchteil der Texte veröffentlicht. Wichtig ist, dass die Vergangenheit nicht vergessen wird und diese Zeugnisse und Dokumente für die Nachwelt bewahrt bleiben.

Wer liest Exil?

Meine Abonnenten sind Universitäten in Deutschland, Frankreich, England, Holland, Schweden, Dänemark und viele Universitäten in den USA, Bibliotheken und Institute weltweit, das German Historical Institute in London, das Leo Baeck Institut in New York, viele Buchhandlungen und auch Privatpersonen in Deutschland und dem Ausland.

Wie sieht die Zukunft der Zeitschrift aus?

Die Zeitschrift werde ich weiter verlegen so lange ich kann und die finanziellen Mittel dafür habe. Vierzig Jahre habe ich die Zeitschrift selbst finanziert. Das war schwer, da sich die Zeitschrift nie selbst getragen hat und selten Gewinne machte. Die Herstellungskosten und das Papier haben sich jetzt extrem verteuert, Pläne für die Zukunft werden schwieriger. Ich werde aber die Arbeit fortsetzen so lange es geht. ●

*Edita Koch, geb. 1954 in Tschechien, emigrierte 1968 mit ihrer Familie nach Frankfurt am Main. 1981 gründete sie den Exil Verlag zusammen mit ihrem Mann Joachim Koch, der 1982 verstarb. Bis zum Weggang des Suhrkamp Verlags 2009 nach Berlin leitete sie dessen Verlagsarchiv und führte den Exil Verlag alleine weiter – bis heute. Auszeichnungen: 1993 Bundesverdienstkreuz; 2003 Masaryk-Medaille; 2006 Ben Witter Preis der ZEIT.*

info@exilverlagkoch.de

<https://www.exilverlagkoch.de>



# Be creative, be innovative!

Prof. Dr. Hartmut Werner

„BWL ist langweilig.“ Stimmt! Jedenfalls kann BWL langweilig sein. Dies gilt gerade für die ersten Semester, wenn Studierende vieles auswendig lernen, ohne es wirklich zu verstehen. Inhalte, von denen sie nach der Klausur das meiste bald wieder vergessen. Aber so langsam kommt frischer Wind in die Bude. Betriebswirte lernen dazu und sind offen für Neues: So wird aus dem schnöden Zahlenknecht ein kreativer Innovator. Der einst berechnende Verkäufer wandelt sich zum Herzensöffner, er begeistert seine Kunden.

- Berg, Markus / Nowotny, Valentin / Weissmann, Klaus, *Corporate Innovation Mindset: Das Redesign ihrer Unternehmend-DNA*, Schäffer-Poeschel, 2021, 230 S., ISBN 978-3-7910-5158-1. € 39,95.
- Michalik, Georg, *Co-Creation. Die Kraft des gemeinsamen Denkens*, Schäffer-Poeschel, 2020, 271 S., ISBN 978-3-7910-4809-3. € 39,95.
- Reiter, Thorsten, *Killing Innovation: Wie Unternehmen ihre Innovationskraft selbst zerstören ... und wie sie überlebt!*, Vahlen, 2021, 162 S., ISBN 978-3-8006-6437-5. € 19,80.
- Quarch, Christoph, *Begeistern! Wie Unternehmen über sich hinauswachsen*, Schäffer-Poeschel, 2021, 161 S., ISBN 978-3-7910-5098-0. € 24,95.

Manchmal ist es einfach eine Sache der Darstellung. Die Kunst, Neugierde und Träume zu wecken, die Abkehr vom Mainstream. Warum BWL nicht einmal als Krimi verpacken oder daraus ein Theaterstück schreiben? Diese und andere Wege gehen vier vorliegende Bücher. Des Pudels Kern: Unternehmen sollen sich bewegen. Sie sollen kreativ, mutig, innovativ und leidenschaftlich sein. Sollen ein

gutes Klima erzeugen und mit ihren Produkten Kunden begeistern.

Den Anfang macht *Corporate Innovation Mindset*. Die Idee hinter dem Buch ist einfach und interessant: Drei schlaue Köpfe tun sich zusammen. Sie überlegen, wie sich ein virtuelles Unternehmen vom Hidden Champion zum Innovationsführer mausert. Die TEGULAR AG ist ein fiktiver Mittelständler aus dem Schwarzwald und produziert Dachziegel. Sieben Protagonisten werden zu Beginn vorgestellt: Gustav von Brühl (Eigentümer von TEGULAR in dritter Generation, hat sich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen), Dr. Heinz Kainzbauer (eher nüchterner Leiter F&E), Svenja Illert (quirilige und offene Innovationsmanagerin), Daniel Resch (pragmatischer Produktionsleiter), Tanja Schmidtmüller (anpackende Leiterin HR), Peer-Oliver Janson (gut informierter IT-Leiter) und Stefan Hofmann (operativer Geschäftsführer, der gut mit Gustav von Brühl zurechtkommt).

Das Konzept funktioniert erstaunlich gut: Indem die Autoren die fiktive TEGULAR AG konzipieren, gewinnt die Schrift an Tiefgang und Konkretisierung. Es versteht sich, dass Markus Berg, Valentin Nowotny und Klaus Weissmann tatsächlich Erlebtes aus ihren Beraterjobs in TEGULAR einfließen lassen. Der Schweizer Berg ist diplomierter Kaufmann mit Schwerpunkt Innovationsmanagement. Er ist Mitgründer einer kleineren Beratungsgesellschaft. Für „Corporate Innovation Mindset“ ist interessant, dass Berg außerdem Improvisationstheaterspieler ist: Indem die oben angesprochenen sieben Personen die Geschehnisse von TEGULAR leiten, wirkt es, als würden sie wie Puppen an Strippen geführt. Wie bei einem Theaterstück. Ein cleverer Schachzug. Valentin Nowotny ist Psychologe und Medienberater. Er hat in Cambridge einen MBA erworben, kommt aus Berlin und ist Inhaber einer Trainingsfirma. Umtriebiger wie er ist, hat er in den letzten Jahren einige Schriften zur Agilität publiziert. Der dritte im Bunde ist der Österreicher Klaus Weissmann. Er ist Geschäftsführer einer kleineren Beratungsgesellschaft und beschäftigt

sich mit Themen wie Innovationsmanagement und Design Thinking.

In dem Buch geht es zu wie beim Ping-Pong: Die handelnden Personen von TEGULAR spielen sich die Bälle zu. Manchmal hauen sie sich diese regelrecht um die Ohren. Wie im richtigen Leben, wie im real existierenden Unternehmen. „Corporate Innovation Mindset“ ist ein Kammerpiel, in dem die sieben unterschiedlichen Charaktere geschickt eingesetzt werden. Es gibt Entdecker, Eroberer, Kämpfer, Entscheider, Visionäre, Idealisten, Unruhestifter, Desillusionisten und Bastler.

Natürlich kommen die Autoren auf ihrer Reise auch nicht umhin, betriebswirtschaftlich etablierte Konzepte anzusprechen. Aber Deming Circle, Agiles Management, Scrum, Kanban-Modellierung oder Design Thinking werden auf eine Art und Weise thematisiert, die Langeweile nicht aufkommen lässt. Der Ton macht bekanntlich die Musik. Dabei ist das Buch erfreulich konkret: So benennen und erläutern Berg, Nowotny und Weissmann insgesamt 59 Innovationsgene. Diese werden in einer Innovations-Toolbox aufbewahrt, die es in sich hat. Darin finden sich „Do or Die“ (trenne dich von allem, das für Value Creation Ballast ist), „Humble Leadership“ (trete als Führungskraft auf, nicht als Superstar) oder „Moonshot Thinking“ (Think Big: Erweitere den Vorstellungshorizont und lasse Visionen zu). *Corporate Innovation Mindset* ist ein witzig geschriebenes Buch. Berg, Nowotny und Weissmann verstehen es, ihre Botschaften auf amüsante Art darzulegen. Dabei sind ihre Thesen durchaus substantiell und bleiben haften:

- Innovationsreisen erlauben wertvolle Einblicke.
- Inspirationsfunken von außen reichen nicht aus, um selbst innovativ zu werden.
- Es braucht zunächst eine Bestandsaufnahme aller Innovationsgene.
- Die zentralen Abwehrmechanismen im Unternehmen müssen überwunden werden.
- Ein konkretes Anschauungsbeispiel ist erforderlich.
- Für das Redesign der Unternehmens-DNA ist ein Playbook unerlässlich.

Fazit: Mit ihrem Buch wollen Berg, Nowotny und Weissmann wachrütteln. Sie fordern dazu auf, mutig zu sein, Dinge zuzulassen und Neues auszuprobieren. Mag sein, dass diese Art nicht jedem gefällt, weil es zu unkritisch, zu glatt, zu euphorisch ist. Das macht aber nichts: Wer sich auf *Corporate Innovation Mindset* einlässt, wird reich beschenkt. Es ist ein helfendes, humorvolles und empfehlenswertes Buch: das Angst und Skepsis nimmt; das zum kritischen Denken anregt; bei dem man auf neue Ideen kommt. Wie auch immer man dazu stehen mag, BWL in ein Theaterstück einzuspannen, eines ist dieses Buch gewiss nicht: langweilig.

Von der Macht des gemeinsamen Denkens, Fühlens und Handelns berichtet Georg Michalik in *Co-Creation*. Der gebürtige Deutsche ist promovierter Organisationspsycho-

loge, lebt seit vielen Jahren in der Schweiz und begleitet Unternehmen beratend bei ihren Transformationsprozessen. Michalik redet nicht lange um den heißen Brei herum: Es geht direkt mit einem „Q&A“ los: Der Autor stellt acht Fragen (Questions) und liefert auch gleich die Antworten (Answers). Beispiel: „Was ist Co-Creation?“ Eine gemeinsame Zukunftsgestaltung in Organisationen, die auf menschlicher Verbindung aufbaut. Ein Schöpfungsprozess und eine Haltung (Offenheit, Vertrauen, Transparenz), die schrittweise zur positiven Veränderung der Unternehmenskultur beiträgt.

Co-Creation ist ein brandaktuelles Thema, das mittlerweile in einigen wissenschaftlichen Publikationen behandelt wird. Das Buch von Michalik zählt zu den besseren. Warum? Weil der Autor nicht bloß an der Oberfläche kratzt. Er liefert konkrete Vorschläge: Zum Beispiel Empfehlungen für die Ausgestaltung von Workshopformaten. Was soll es sein: One-Day-Creation (ganztägiger Workshop), CC-Sixty (60 minütiger Workshop), Virtual Co-Creation (Co-Creation über Distanz) oder Leadership-Co-Creation (Co-Creation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter)? Er gibt Coaches Tipps an die Hand, liefert Hinweise für das Zeitmanagement, gibt Empfehlungen zur Beseitigung von Hindernissen und erteilt Ratschläge für die Mitarbeiterkommunikation. Kurzum, man merkt, Michalik hat sich das, worüber er schreibt, nicht nur angelesen. Er hat es ausprobiert und Schritt für Schritt verbessert.

Nach Michalik ist Co-Creation ein Prozess, der sich aus vier Elementen zusammensetzt: Verbinden, verstehen, entscheiden, umsetzen. Diese Elemente werden durch acht Arbeitsschritte transferiert. Das Ganze beginnt und endet mit „Connect“, wenn Menschen und Ideen zusammenfinden. Weiter geht es mit „Discover“, der Entdeckung von Fakten. Ziel des sich anschließenden „Explore“ ist es, die Hintergründe wirklich zu verstehen. „Share“ heißt, die Schlussfolgerungen zu teilen, um für „Agree“ die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dann werden bei „Create“ Lösungen herbeigeschafft und im „Do“ zielführend umgesetzt. Dies führt zurück zu „Connect“, der Kreis der acht Prozessschritte schließt sich. Das klingt schlüssig und ist nachvollziehbar. Zug um Zug führt der Weg zum Ziel: Zur Co-Creation. Findet man dieses Ziel, verschwinden Automatismen, wie das Wir-Die-Denken oder die Richtig-Falsch-Welt.

Sehr interessant sind die Überlegungen zum Potentialummodell der Organisation. Dieses besteht aus neun Bausteinen: Fachwissen, Können, Führung, Co-Operation, Co-Kreation, Kultur/Werte, Fähigkeit, Strategie sowie Vision/Mission. Nachdem der Claim abgesteckt ist, spielt Michalik ausgesprochen geschickt mit den Wirkungsfeldern (Daten, Informationen, Wissen, Können) und den Akteuren (Mitarbeiter, Teams, Unternehmen). Jetzt erfolgt der Brückenschlag zum Management: Selbständig leitet der Verfasser aus dieser Mischung eine Co-Creation-Scorecard ab.



Dies ist nicht nur innovativ, sondern auch eine gute Orientierungshilfe für Unternehmen auf ihrem Transformationsweg. Die Scorecard von Michalik besitzt die Dimensionen Mitarbeiter, Kunde und Prozess und hat folgende Parameter:

- Wissen: Individuelles Wissen als Grundlage des Könnens.
- Co-Operation: Regeln der Zusammenarbeit verstehen.
- Fähigkeit: Leistungsvermögen der gesamten Organisation.
- Co-Creation: Mehrwert schaffende Zusammenarbeit im Team.
- Strategie: Wie geschieht Wertschöpfung?
- Selbstfindung und Selbstführung: Mitarbeiter in eine Richtung lenken.
- Werte und Kultur: Umgang mit Stakeholdern und geteilte Normen.
- Vision und Mission: Richtung und schriftlich fixiertes Handeln.

Ergebnis: In *Co-Creation* finden sich viele Beispiele, die zum besseren Verstehen beitragen. Hilfreich sind zudem sehr gelungene Illustrationen sowie Fotos aus dem „Co-Creation-Raum“. Michalik konnte mehrere Gastautoren gewinnen, deren Beiträge sich nahtlos in die Schrift einfügen. Es ist ein kraftvolles und spannendes Buch, das zum selbständigen Handeln anregt. Michalik ist ein geschickter Motivator: „Co-Creation“ macht Lust zum Ausprobieren. Was darf man von einem Buch mehr erwarten?

Mit viel Schwung geht es weiter. Schließlich eröffnet *Killing Innovation* mit einem Zitat von David Bowie: „Tomorrow belongs to those who can hear it coming“. Das ist wohl wahr; wie vieles, was der Godfather avantgardistischer und exzentrischer Pop-Musik von sich gab. Bemerkung am Rande: Bowie sagte diesen Satz während seiner Berliner Zeit, zur Veröffentlichung des Albums „Heroes“ (1977).

Der Autor von *Killing Innovation*, Thorsten Reiter, ist promovierter Betriebswirt und lehrt an der Universität St. Gallen. Dort ist er auf Corporate Strategy spezialisiert. Außerdem ist er Key Note Speaker und Autor mehrerer Bücher.

Die Idee von Reiter: Das Buch ist ein Krimi. Mit Blutlachen und allem Drum und Dran. „Der Mord an der Innovation“ ist der passende Opener. Reiter geht der Frage nach, warum vielen innovativen Unternehmen auf einmal die Luft ausgeht.

Die Innovationsfähigkeit hat für Reiter drei Bausteine: Wahrnehmen, ergreifen und transformieren. Dies bezeichnet er als „Anatomie von Innovationen“. Er beschreibt, wie eine nachhaltige Innovationsfähigkeit aufgebaut sein sollte. Innovativ zu sein heißt nicht, hier und da einen Workshop abzuhalten. Innovation ist „ein Muskel, der trainiert werden muss“. Verstanden als permanente Aufgabe. Innovationsfähigkeit leitet sich aus Artikulation, Kodifizierung, Teilen und Internalisierung ab.

Dann packt der Autor die Keule aus: Er kommt auf die Zerstörung der Innovationsfähigkeit zu sprechen. Diesen Akt der Zerstörung führt er auf den „Insider-Job“ zurück. Motto: Zersetzung beginnt von innen. Die drei apokalyptischen Reiter der Zerstörung sind politische Kräfte, funktionale Kräfte und soziale Kräfte. An dieser Stelle macht es beim Leser „klick“: Reiter spannt eine zweidimensionale Matrix auf und verbindet seine drei Bausteine der Innovationsfähigkeit (Wahrnehmen, Ergreifen, Transformation) mit den drei Zerstörungskräften (politische Kräfte, funktionale Kräfte und soziale Kräfte). Dadurch ergibt sich eine Tabelle mit neun Feldern. Dargestellt am Beispiel „Wahrnehmen“:

- Politische Zerstörung der Wahrnehmung
- Funktionale Zerstörung der Wahrnehmung
- Soziale Zerstörung der Wahrnehmung

Das ist clever, so kann Reiter das Scheitern von Innovationen facettenreich und ganzheitlich beschreiben. Zum Beispiel erhebt er bei der politischen Zerstörung der Wahrnehmung den Vorwurf, dass sich Mitarbeiter und Entscheidungsträger im Unternehmen durchsetzen, die eine andere Sicht auf die Dinge haben. „Anders“ bedeutet, nicht wie ein Innovationsmanager zu denken. Führungskräfte (z. B. CFO), die bremsend agieren, weil sie beispielsweise „Performance-Einbrüche“ verhindern wollen. Ganz amüsant lesen sich die Ratschläge von Reiter, wie die Wahrnehmungsfähigkeit die

politischen Kräfte überleben kann: „Erstmal chillen, nicht alles über einen Kamm scheren und einfach mal die Klappe halten.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Nachdem die Zerstörung der Wahrnehmung abgearbeitet ist, widmet sich Reiter – wie es zu erwarten war – der Zerstörung des Ergreifens und der Zerstörung der Transformation (jeweils politisch, funktional und sozial).

Nachdem so viel zerstört und kaputt gemacht wurde, spricht uns Reiter zum Ende aber doch Mut zu: „Wie die Innovation eine Zukunft hat.“ Dort finden sich Empfehlungen in Form einer „Top-10-Liste“. Beispiel: „Innovation muss auf flexible, durch Menschen priorisierte Prozesse aufgebaut werden, nicht auf Standardisierung.“ Das Buch endet mit dem Rat, dass Zukunft und Innovation zwei Seiten derselben Medaille sind. Keine von beiden kann ohne die andere existieren. Wer aber auf der Seite der Innovation steht, muss um die Zukunft nicht fürchten. Das erinnert ein wenig an Star Wars: „Die dunkle Seite der Macht.“ Was bleibt von *Killing Innovation*? Es ist ein unterhaltsames, empfehlenswertes Buch mit praktischen Tipps – kein besserwisserisches. Der Aufbau ist logisch. Darin finden sich Beispiele von Unternehmen, bei denen die Innovationskraft auf der Strecke geblieben ist. Unternehmen, die träge wurden (Apple bekommt sein Fett weg). Aber auch Unternehmen, die sich aufgemacht haben, erfolgreiche Innovatoren zu werden (Tiktok, Uber, Airbnb). Der Schreibstil ist manchem Leser vielleicht zu dick aufgetragen. Andere werden diesen Stil als gesundes Selbstbewusstsein auslegen. Es passt ins Bild, dass *Killing Innovation* nicht mit einem Fazit endet, sondern mit einem „Obduktionsbericht“.

Aller guten Dinge sind vier. Im Titel bringt es Christoph Quarch auf den Punkt: *Begeistern! Wie Unternehmen über sich hinauswachsen*. Das hört sich ja schon mal recht herausfordernd an. Quarch ist promovierter Philosoph. Selbst bezeichnet er sich als Bestseller-Autor, Inspirator und Denkbegleiter. Das Buch wurde in Kooperation mit dem Unternehmen gkkdialog geschrieben. Dabei handelt es sich um eine deutsche Agentur für Dialogmarketing mit den Standorten Frankfurt, Bremen, Hannover und München. Ein Blick auf die Homepage verrät: Passenderweise dreht sich bei gkkdialog wirklich alles um Begeisterung.

Wie es sich für einen Philosophen gehört, finden sich in dem Buch massenhaft Zitate bekannter Menschen: Von Herder, Hölderlin, Ebner-Eschenbach, Kant, Goethe, Hegel. Das dürfte sich für den einen oder anderen Betriebswirt „strange“ anhören. Aber erstaunlicherweise passen diese Zitate gut, um die Inhalte fortzutragen.

Es überrascht kaum, dass Quarch für die Macht der Begeisterung wirbt. Schließlich sind begeisterte Menschen kreativ, sie gehen mutig voraus. Begeisterung ist eine Kraft, die Unternehmen für ihre Zwecke nutzen können (ökonomischer, kultureller und humaner Erfolg). Begeiste-

rung quasi als Geschenk des Himmels. Es geht um Freude und Erregung, Enthusiasmus und Inspiration, Passion und Leidenschaft, Luftsprünge und Jubelgesten („Becker-Säge“). Aber auch um Selbstvergessen (Ruhe, Glaubwürdigkeit, Ausstrahlung) und Zwischenmenschliches (am besten kann ich begeistern, wenn ich selbst begeistert bin). Das klingt logisch und ist „Dünger fürs Hirn.“ Zwar driftet Quarch auch ein wenig ab („Spielerisch lernen“), aber das ist nicht dramatisch. Quarch wird konkreter, wenn er von der „Ressource“ Begeisterung berichtet. Von Fans statt Beschäftigten („Fans-Mitarbeiter machen Kunden zu Fans“), emotionaler Bindung („Herzblutfaktor“) und schöpferischer Energie („Kreativkultur“). Er schlägt die Brücke zum Marketing, berichtet von Fans statt Kunden, entzückenden Produkten und dem Tempel der Begeisterung. Quarch nennt aber auch die Kehrseite der Medaille: Von künstlich erzeugter Begeisterung, die zum Eigentor wird. Wenn Mitarbeiter manipuliert werden (der Schwindel fliegt auf), dem missglückten Versuch, Kunden zu konditionieren (unmoralisches und törichtes Verhalten) sowie der Enttarnung von Manipulationsstrategien.

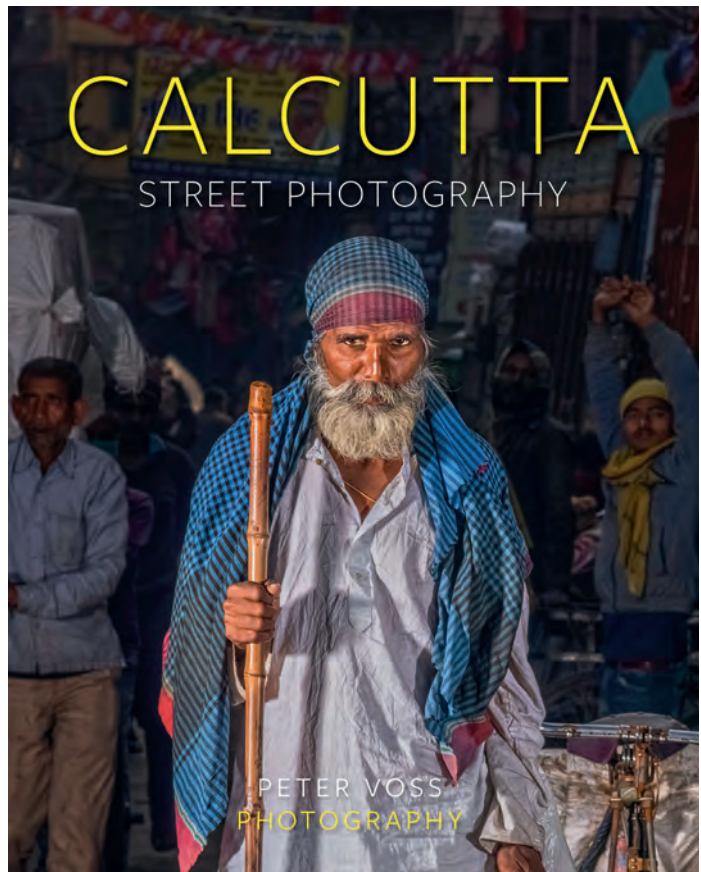
Ein größeres Kapitel schreibt Quarch zur „Begeisterung im Unternehmen“. Dazu bedarf es einer geeigneten Philosophie und einer glaubhaften Geschichte. Es geht um Purpose, Performance und Produkte die begeistern: Zum Beispiel der Liebe von Harley-Davidson-Fahrern zu ihrer Marke. Aber auch um Räume und Zeiten der Begeisterung, Gamification („Spiele müssen zweckfrei sein, Spiele machen Sinne erfahrbar“), Gespräche (der Wahl des richtigen Gesprächsformates) und Feste (als Bestandteil der Unternehmenskultur).

Resümee: Wer sich auf eine philosophisch angehauchte Reise einlässt, kann vieles über die Wirkung von Begeisterung erfahren. Für diese Leserschaft ist das Buch eine Bereicherung. Allein schon, weil es aufregend anders daherkommt. Es erweitert den Horizont des Menschen. Wer aber eine solche Reise in fremde Gefilde, weit weg von klassischer BWL, nicht unternehmen möchte, der sollte seine Finger von diesem Buch lassen. Diese Leserschaft wird mit ihrer Zeit besseres anzufangen wissen: „Man ist ja schließlich Betriebswirt!“

Kehren wir noch einmal zurück zum Start: Ist BWL wirklich langweilig? Natürlich nicht! Jedenfalls dann nicht, wenn man den Mut hat, etwas Neues auszuprobieren. Schlips ablegen, Machete rausholen und neue Pfade frei hauen! Die hier besprochenen Bücher schlagen diesen Weg ein, allein das macht sie besonders. (hw) ●

---

Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).  
Hartmut.Werner@hs-rm.de



Dr. Thomas Kohl

**Peter Voss: Calcutta. Street Photography.**  
Deutsch-Englisch. Michael Imhof Verlag., 2022,  
240 S., 144 Farbbildungen. Hardcover mit SU,  
ISBN 978-3-7319-1231-6,  
€ 59,95.

„Ein Buch für Walfänger“, könnte man aufstöhnen wie jene englische Lady, die seinerzeit Samuel Johnsons dickleibiges *Dictionary*, empört über Umfang und Gewicht, in hohem Bogen aus dem Kutschenfenster warf. Ganz so hart wollen wir den vorliegenden Fotoband trotz seiner drei Kilo Lebendgewicht aber denn doch nicht beurteilen – den elften aus einer ganzen Reihe, die der vielfach ausgezeichnete Fotograf Peter Voss in den letzten Jahren produziert hat. Wie man beim Durchblättern feststellt, gehen Großformat und Gewicht auf das satte Fotopapier zurück, das die etwa 150 ganzseitigen, farbenprächtigen Aufnahmen erst zur Geltung bringt. Die einzige Textbeigabe des Bandes – ein

Vorwort auf Deutsch und auf Englisch – verrät dem Leser resp. der Leserin einige Daten zu der bengalischen Metropole und zugleich einiges über die Motivation des Autors, der an Kalkutta (heute: Kolkata), der „Stadt der Freude“, aber auch der Armut und des unbeschreiblichen Schmutzes, einen Narren gefressen hat. „Mein geliebtes Kalkutta“ nennt er das Stadtmonster am Unterlauf des Hugli – angesichts der teilweise drastischen Aufnahmen ein überraschendes Statement. Wer erinnert sich nicht an das Verdikt von Günther Grass, der der Stadt seit seinem ersten Besuch im Jahr 1975 mit einer wahren Hassliebe verbunden war? „Diese bröckelnde, schorfige, wimmelnde, ihren eigenen Kot fressende Stadt, hat sich zur Heiterkeit entschlossen. Sie will, dass ihr Elend schrecklich schön ist.“ (*Der Butt*). Auch Peter Voss erliegt erstaunlich der Ambivalenz Metropole, die bei all ihren Gegensätzen doch attraktiv wirkt. Geht man den Band mit seinen fototechnisch aufwändigen, bis zur Theatralik gesteigerten Momentaufnahmen in

Trotzig lächeln und das  
Weltall streicheln

kanon



Lutz Rathenow, *Trotzig lächeln und das Weltall streicheln*. Mein Leben in Geschichten. Hrsg. u. Nachwort: Marko Martin. Berlin: Kanon 2022. 272 S., geb., ISBN 978-3-98568-050-4, € 24,00.

Pünktlich zu seinem 70. Geburtstag legt der bedeutende DDR-Oppositionelle seinen literarischen Lebenslauf vor. Von der frühen Kindheit bis in hohe politische Ämter erzählt Rathenow von einem Leben zwischen Kunst und Politik. Mal magisch, mal realistisch, stets liebevoll. Schule, Familie, erste Eifersucht. Das Meer, das All, die Mittagsstunde. Janis Joplin, Michail Gorbatschow, Harald Hauswald. Die Wende, das Kino, die Ameisen im Garten. Lutz Rathenows Leben fügt sich zu einem farbigen Kaleidoskop aus Erzählungen, Dialogen, Reportagen und Tagebuch-Notaten zusammen. Sein Blick auf rassistische Ressentiments, unaufgearbeitete DDR-Prägungen, enttäuschte West-Projektionen und ihr Wegreden im Alltag ist scharf. Seine Erinnerungen an Weggefährten sind freundschaftlich, skeptisch und innig. Seine starken Heldinnen verblüffen ebenso wie die rasanten Ortswechsel zwischen Jena, Berlin oder Montevideo. In seinem Nachwort setzt Marko Martin diese facettenreiche Biografie in den Kontext der deutsch-deutschen Zeitgeschichte.

Lutz Rathenow wurde 1952 in Jena geboren. Er schrieb Lyrik und Prosa für Kinder und Erwachsene. Als Journalist und Schriftsteller setzte er sich für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein und ging als Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasiunterlagen von 2011 bis 2021 eigene Wege. Er lebt in Berlin.

Marko Martin, geboren 1970, verließ im Mai 1989 als Kriegsdienstverweigerer die DDR und lebt, sofern nicht auf Reisen, als Schriftsteller in Berlin. Mit *Das Haus in Habana* stand er auf der Shortlist des Essayistikpreises der Leipziger Buchmesse. (red)

den Armenvierteln Bild um Bild durch, dann beginnt man etwas von der Faszination zu verstehen, die von den nicht beschönigenden, aber auch nicht denunzierenden Aufnahmen ausgeht. Armut? Ja. Elend? Ja und nein. Der Blick in die Hinterzimmer mit ihren schlafenden Menschen, den Alltag der Marktbudenbesitzer, die Schlupfwinkel der Armen und Ärmsten, Frauen, Männer und Kinder, die Werkstätten der Handwerker und Metzger oder die Müllhaldden der Lumpensammler zeigen *men at work*, Menschen bei der Arbeit, die – so schmutzig und abstoßend sie auch sein mag – ein Leben aus eigener Kraft ermöglicht und eine eigene Würde verleiht. In den Gesichtern, die sich dem Betrachter offen zuwenden – eine große Leistung des Fotografen – liest man Apathie, Anstrengung und Resignation, aber auch eine elementare Lebensfreude, Vitalität und Resilienz, die wir uns hierzulande kaum mehr vorzustellen vermögen. Ist ein auskömmliches Leben denn kein Menschenrecht? Ist Frieden denn kein Normalzustand? Fragen, die man sich nur im Westen stellt; für die Armen in Kalkutta gilt es, zu überleben, so wie es nun einmal ist. Ausgemergelte Alte in abgerissener Kleidung; Sackträger, schwere Lasten tragend; junge Frauen – selber noch Kinder – mit ihren Kindern auf der Straße; Rikschafahrer, gegen den Monsunregen in selbstfabrizierte Plastikplanen gehüllt; Metzger, mit den nackten Füßen im Blut der Schlachttiere – all das ist nichts für schwache Nerven. Und dennoch: Peter Voss gelingt es, die Gefahr des fotografischen Voyeurismus zu bannen, und man glaubt ihm, dass er diese Menschen und ihre Stadt mag.

Die eingesetzte Beleuchtungstechnik mit Gegenblitz, die den Tag zur Dämmerung macht und die Farben unnatürlich, bisweilen grell hervortreten lässt, muss man nicht mögen; entziehen kann man sich dem Sog der Aufnahmen nicht. Die Ästhetik der Bilder weckt Emotionen, und außer auf Armut, ja Not und Elend gewährt Voss auch Blicke auf den dekadenten Charme der bengalischen Hauptstadt, in der es sich auch mit wenig Mitteln gut leben lässt. Wie schrieb der leider zu früh verstorbene Indienreisende Helmut Hänsch? „Ohne die Freundlichkeit der Menschen hier untereinander würde die Stadt sozial explodieren... Wie kommt es, dass in Deutschland alles so müde ist und in Indien alles so lebendig?“ (Vorwort) – eine Frage, die auch den Rezensenten, der Kolkata öfters durchstreifte, bis heute beschäftigt.

Ein praller Bildband über das harte Leben der Armen in den Slums einer dynamischen Großstadt, von einem engagierten Fotografen zusammengestellt – und doch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Alltag dieser Megacity, die immer noch als Geheimtipp gilt. Der Band ist nicht billig, aber seinen Preis wert. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasiens seit vielen Jahren regelmäßig.

thkohl@t-online.de

# Geopolitik und die Unmöglichkeit, China den Rücken zu kehren

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glitzner

Der ursprünglich im Hannoverschen Volksblatt erschienene plattdeutsche Schwank vom Hasen und Igel, den die Brüder Grimm in ihre Sammlung „Kinder- und Hausmärchen“ aufgenommen haben, beginnt mit der für Märchen ungewöhnlichen selbstironischen, den Großvater zitierenden Einleitung: „Disse Geschicht is lögenhaft to vertellen, Jungens, aver wahr is se doch! ... Wahr muß sie doch sein, mein Junge, sonst könnte man sie ja nicht erzählen.“ Wahr ist auch, dass von China inzwischen gesagt wird, es werde wie der Igel immer schon angekommen sein – und nun versucht sich „der Westen“ warmzulaufen, dies zu verhindern und will dem Igel den Weg abschneiden, obwohl vielleicht gar nicht wahr ist, dass China die Welt beherrschen will.

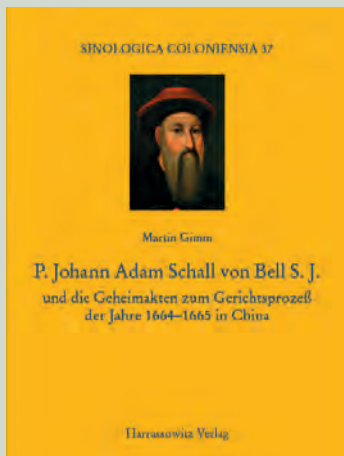
Vielleicht ist vielmehr wahr, dass der Westen mit der Eindämmung Chinas lediglich die eigene Ahnung niederkämpft, das Modell des Westens taugt vielleicht doch nicht zur Segnung für die Welt. Statt aber nun den Gedanken zuzulassen, es könnte vielleicht doch auch andere Formen der Moderne, andere Weisen des guten Lebens auf der Erde geben als jene, die in Westeuropa und dann mehr und mehr in vielen Teilen der Welt sich durchgesetzt haben, ohne tatsächlich zum Segen für die Mehrheit der Menschheit zu gereichen, wird inzwischen die Bewaffnung und Militarisierung der Welt vorangetrieben, um das zu sichern, was der Westen auf Kosten eines großen Teils der Menschheit als seine Moderne propagiert. In diesem Zusammenhang spricht man inzwischen sogar von einer Zeitenwende, von einer neuen Weltlage, einer geopolitischen Verschiebung – auch wenn die meisten dabei ratlos bleiben und das Gefühl aufkommt, die systemischen Alt- und Neulasten seien so verwickelt, dass wir uns in einer Art Blindflug befinden. Auch das Wort von den Schlafwandlern, welches lange dem Vorabend des Ersten Weltkrieges vorbehalten schien, macht wieder die Runde. Vielleicht ist diese allgemeine Verunsicherung der Grund dafür, dass so viele Bücher über China erscheinen, die sich oft wiederholen und die man daher links liegen lassen könnte und die dann doch oft wichtige Aspekte beleuchten und weitere Aufmerksamkeit für China einfordern.

Wie also sollen wir die gegenwärtigen Positionen der Mächte dieser Welt beschreiben? Um es vorweg zu nehmen: man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es an ernsthaften Positionen fehlt, die man nebeneinander legen könnte, um dann in Verhandlungen für eine neue Weltfriedensordnung einzutreten oder gar für eine Weltwohlstands- oder Weltkrisenbewältigungsordnung. Immerhin fin-

den sich Ansätze hierzu, etwa in der genau seit einhundert Jahren erscheinenden Zeitschrift *Foreign Affairs*. Angesichts der allgemeinen Verunsicherung erklärt es sich auch, dass der derzeitige Konflikt in Europa nicht als eine Angelegenheit der alten europäischen Imperien und Flügelmächte Europas, also Russlands und der Vereinigten Staaten betrachtet wird, sondern mit dem Blick nach China wird er mit der Frage verknüpft, welche Ordnung in der Zukunft global befolgt werden soll, obwohl doch eigentlich auf der Hand liegt, dass die zukünftige Weltordnung mit allen Beteiligten verhandelt und nicht von einer sich als Modell der Moderne verstehenden einzelnen Weltmacht dekretiert werden kann. Bezeichnend war da die Abstimmung am 2. März 2022 in der UNO-Vollversammlung, bei der bei 5 Nein-Stimmen die meisten Länder Russlands Einmarsch in die Ukraine verurteilten, sich aber immerhin 35 Länder der Stimme enthielten, darunter China und Indien. Damit ist der globale Süden angesprochen.

Wohin nun geht die Reise? Ist die jetzt beschworene Zeitenwende so etwas wie die Verwandlung der globalen Politik von einer Raupe in einen Schmetterling – dann könnte man von der Wissenschaft erwarten, dass sie Gesetzmäßigkeiten kennt oder zumindest zu ergründen sucht. Oder ist es eine Verwandlung der Welt, die nicht von uns Menschen gestaltet wird, sondern uns überrascht und für deren Ausgang, den wir ja auch noch nicht kennen, dann auch keiner mehr verantwortlich sein wird? Haben wir aber nicht doch die Wahl – und auch Mitverantwortung? Wie also sehen die möglichen Schmetterlinge in der Internationalen Ordnung aus, die sich entpuppen in dieser Zeitenwende? Und welche Rolle spielt da der globale Süden?

Das interessiert die Sinologie, aber auch die Frühneuzeitforschung, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer auch auf den globalen Süden geschaut haben. Darauf kann hier nur verwiesen werden, da diese Forschungsbemühungen die prinzipielle Unabgeschlossenheit alles Geschehens verdeutlichen, was auch für die gegenwärtig bevorzugten China-Themen gilt: Taiwan, Hongkong und Xinjiang. Eines ist sicher, dass China in Geschichte und Gegenwart zahlreiche Facetten hat und es daher viele Chinabilder gibt. Daher besteht China-Kompetenz vor allem in der Fähigkeit zum Perspektivwechsel, um zu Differentialdiagnosen zu kommen und sich nicht durch eine einzige Facette blenden zu lassen. Denn ebenso wie die europäische Geschichte nur unter Berücksichtigung der historischen Dimensionen zu verstehen ist, gilt dies auch für China.



## Panoptikum Sinensis

- Giulia Ziggioffi, China. Der illustrierte Guide. München: Prestel 2021. 217 S., Hardcover. ISBN 978-3-7913-8749-9. € 24,00.
- Cordula Bischoff und Petra Kuhlmann-Hodick. La Chine. Die China-Sammlung des 18. Jahrhunderts im Dresdner Kupferstich-Kabinett. Dresden: Sandstein-Verlag 2021. 255 S., Softcover. ISBN 978-3-95498-628-6. € 38,00.

Einen ersten eher kurzweiligen Einstieg zu solcher China-Kompetenz ermöglicht die Lektüre eines hundert Themen aufgreifenden illustrierten China-Führers verbunden mit einem Besuch der Dresdner Chinasammlungen aus dem 18. Jahrhundert. Giulia Ziggioffi gibt zahlreiche praktische Hinweise zur Vorbereitung einer ausgiebigen Chinareise, und wer sich einige chinesische Ausdrücke und Schriftzeichen einprägen möchte, findet in dem Buch ein umsichtiges Programm. Solange die pandemiebedingten Reise- und Quarantäne-Bestimmungen noch gelten, kann man den Blick aus der Gegenwart in jene Vergangenheit ausdehnen, als sich der Dresdner Hof unter August dem Starken wie vielleicht im 17. und 18. Jahrhundert sonst nur noch London, Paris und St. Petersburg für China interessierte und zum deutschen Zentrum der Chinamode wurde. Dies dokumentiert der Katalog zu einer Ausstellung des Dresdner Kupferstich-Kabinetts in geradezu üppiger Weise, Architektur-, Pflanzen- und Tierdarstellungen ebenso enthaltend wie Erotika und von europäischen Künstlern gefertigte Chinabilder.

## Zwei Menschenleben

- Martin Gimm, P. Johann Adam Schall von Bell S.J. und die Geheimakten zum Gerichtsprozess der Jahre 1664-1665 in China. Wiesbaden: Harrassowitz 2021. 468 S., Hardcover. ISBN 978-3-447-11673-2. € 98,00.
- Christine Maiwald, Das schwierige schöne Leben. Ein deutscher Kaufmann in Shanghai 1906 bis 1952. München: Dölling und Gallitz Verlag 2021. 670 S., Hardcover. ISBN 978-3-86218-147-6. € 29,90.

Einen Blick in die Welt der chinesischen Gerichtsbarkeit und die komplexe Innenpolitik in der Frühzeit der Mandschu-Dynastie wirft Martin Gimm mit einer Analyse der Geheimakten zum Gerichtsprozess gegen den Jesuitenpater Johann Adam Schall. Es waren ja nicht die religiösen Überzeugungen, sondern die astronomischen Kenntnisse und die technischen Gerätschaften der Jesuiten, die 1656 und 1657 zu den ganz ungewöhnlichen etwa 24-mal wiederholten Besuchen des damals 18-jährigen Kaisers in Haus und Kirche des 65-jährigen P. Schall führten (S.83). Im Vordergrund stand das Interesse des jungen Herrschers an dem Fremden und Neuen, das die jesuitischen Missionare seit Jahrzehnten aus dem fernen Westen nach China brachten. Überaus erhellend ist nun, wie die chinesischen Hofastronomen gegen ihre Konkurrenten aus dem Westen unter Hinweis auf die Werte Chinas eine Abschottung gegenüber dem

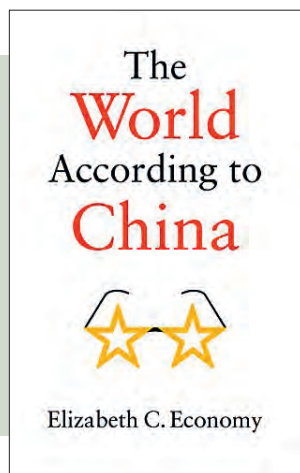


neuen Wissen zu erwirken suchten – und zunächst erfolglos blieben. Schall wird in einem weit verbreiteten Traktat des Yang Guangxian (1597–1669) als Anhänger Jesu und dieser als Rädelsführer und betrügerischer Bandit aus Judäa dargestellt. Er sei zur Zeit der vorhergehenden Dynastie heimlich unter dem Vorwand des Kalendermachens nach China gekommen, um seine häretische Propaganda zu betreiben. Gegen die befürchtete Bekehrung des Kaisers zum Christentum polemisierten auch andere, insbesondere buddhistische Kreise. Tatsächlich hielt Schall eine Bekehrung des Kaisers zum Christentum für eine realistische Perspektive. (S. 89) Doch keine zehn Jahre nach den intensiven Kontakten des Kaisers mit Adam Schall wurde diesem in den Jahren 1664 und 1665 wegen seiner missionarischen Absichten, vor allem aber wegen seines Wirkens im Astronomieamt und wegen seiner Verunglimpfung geomantischen Wissens der Prozess gemacht. Schall war ja von Rom aus zur Auflage gemacht worden, sich von abergläubischen Praktiken fernzuhalten, was zum Vorwurf der Missachtung praktizierter chinesischer Lehren und damit verbundener Praxis führte. – Ganz anders verlief die Biografie eines deutschen Kaufmanns in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dennoch finden sich manche Parallelen. Die von seiner Nichte Christine Maiwald vorzüglich recherchierte und anschaulich geschriebene Biografie des Bremer Händlers Hermann W. Breuer spiegelt die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen im Allgemeinen, illustriert dies aber anhand der Erfahrungen dieses in besonderer Weise richtungsweisenden großen Kaufmanns und seinen spezifischen Haltungen, weswegen er an einer Stelle charakterisiert wird als „Arbeiter für die Sache des Austauschs und ein gentleman“. Das Buch würdigt nicht nur den für den Ostasiatischen Verein (OAV) in Bremen prägenden Kaufmann, sondern lässt einen teilnehmen an den besonderen Verhältnisse im Shanghai der Republikzeit und während des Übergangs in die Zeit der Volksrepublik. Es ist im besten Sinne ein Erfahrungsbericht und eine Dokumentation, die viele blinde Flecken im allgemeinen Chinabild aufzuhellen vermag. Zugleich schildert sie die Haltung eines „Brückenbauers“, der bei allem Streben nach Menschlichkeit in Gesellschaftsstrukturen bewusst nicht eingreift, nach dem Motto »Politik haben wir uns verboten« (S. 17) – übrigens ein Satz, der noch die Haltung der deutschen Handelspolitik bis in die Zeit vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Peking vor fünfzig Jahren prägte.

### Eurasiens Neuvermessung

- Johannes Reckel, Merle Schatz, *Fliegende Hirsche und Sonnengötter. Prähistorische Gesellschaften in Felsbildern Zentralasiens*. Oppenheim: Nünnerich-Asmus Verlag 2022. 400 S. mit 264 Abb., 6 Karten und 3 Skizzen, Hardcover. ISBN 978-3-96176-183-8. € 45,00.
- Thomas O. Höllmann, *China und die Seidenstraße. Kultur und Geschichte von der frühen Kaiserzeit bis zur Gegenwart*. München: C.H.Beck 2022. 454 S., Hardcover. ISBN 978-3-406-78166-7. € 34,00.



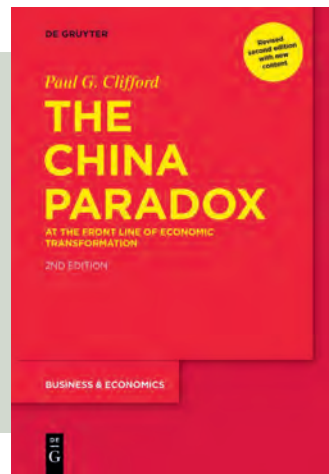


- Uwe Behrens, *Der Umbau der Welt. Wohin führt die Neue Seidenstraße?* Berlin: Eulenspiegel Verlagsgruppe 2022. 253 S., Paperback. ISBN 978-3-360-02804-4. € 18,00.
- Rainer Feldbacher, *Netzwerk Seidenstraße. Brücke zwischen Ost und West, Vergangenheit und Gegenwart.* Darmstadt: wbg 2022. 120 S., Hardcover. ISBN 978-3-8053-5360-1. € 38,00.

Auch wenn viele Europäer trotz langer Aufenthalte in China am Rande blieben, so steigerte sich die Distanziertheit noch, wenn sie sich selbst geografisch an die Ränder Chinas begaben oder sich mit diesen wissenschaftlich befassten. Dabei war der Blick noch Nordwesten immer von besonderem Interesse, weil dorthin, entlang der Verkehrswege in den fernen Westen, vorbei an der Wüste Taklamakan, seit Menschengedenken die chinesische Kultur Verbindungen pflegte. Dies und die Frage nach der Herkunft der chinesischen Kultur rechtfertigt es, an dieser Stelle auf eine reich bebilderte Darstellung der prähistorischen Gesellschaften Zentralasiens aus der Feder von Johannes Reckel und Merle Schatz hinzuweisen. Ausgehend von in dem Fachinformationsdienst (FID) Zentralasien und Sibirien an der Universität Göttingen vorgehaltenen Informationen haben die Autoren auf der Suche nach den „Menschen in der zentralasiatischen Felskunst“ Fundstücke zusammengetragen und in ausführlichen Texten (englisch und deutsch) erläutert. Dabei werden Bezüge bis in die Gegenwart sichtbar, etwa in der 4000 Jahre alten Darstellung eines Sonnengottes, die im gegenwärtigen Kirgistan als Symbol eines modernen Staates dient. In der „Felskunst“/„Rock Art“, seit 50.000 Jahren Ausdrucksform des Menschen, werden nicht nur Menschen, sondern auch Tiere und Gerätschaften wie zwei- oder mehrrädri-ge Wagen, Waffen und vieles mehr dargestellt. Sie lassen sich einzelnen Stilen und lokalen Kulturen zuordnen, und sie zeugen alle von der Präsenz und Vielfalt menschlicher Kultur in jenen Weltgegenden, die heute eher als Konfliktzonen denn als Kulturlandschaften eine Rolle spielen. Auch deswegen ist der Band so zu empfehlen, weil er den Betrachter nicht nur mit den weiten Landschaften Zentralasiens, sondern mit den dort erhaltenen menschlichen

Spuren aus „grauer Vorzeit“ vertraut macht. Dass dieses Buch nicht ohne die Anstrengungen und man darf wohl auch sagen: die Obsession eines Wissenschaftlers und Forschungsreisenden entstanden wäre, offenbart der „Auf großer Fahrt“/„On the Road“ überschriebene Schlussteil (S. 382 ff.), in dem Johannes Reckel sein seit mehr als 35 Jahren betriebenes Streifen durch Zentralasien beschreibt und davon spricht, wie man „als einzelner Fremdling in den Weiten Zentralasiens“ Demut lernt. (S. 384)

Nicht nur die Gegenden Zentralasiens, sondern auch die weiter reichenden Handelswege hat Thomas O. Höllmann zum Gegenstand seines zu Recht bereits von vielen Seiten gepriesenen Buches über „China und die Seidenstraße“ gemacht. Nach ausführlicher Skizzierung des historischen und geographischen Rahmens beschäftigt sich das Buch mit der „Verbreitung von Religionen“, mit „Tribut und Handel“, oft auf einzelne Epochen und Ereignisse konzentriert, ohne den Zusammenhang aus dem Blick zu lassen, und abschließend mit „Transfer und Transformation“, fokussiert auf das 16. bis 18. Jahrhundert. Dort werden mit der Schrift, dem Papier, dem Buchdruck sowie mit Kompass, Karte und Kanone jene Kulturerrungenschaften Chinas und ihr Einfluss auf Westeuropa adressiert, die seither in Vergleichen zwischen Europa und China als dem „Europa des Ostens“ oft genannt werden. Diese Schilderung der Seidenstraße der Vergangenheit bildet einen Kontrast zu den neuen Visionen einer von China verfolgten Seidenstraßen-Initiative. Eine lesenswerte Darstellung dieses Projektes ist die Darstellung des chinaerfahrenen Logistikers Uwe Behrens, der in der neuen Seidenstraßen-Initiative einen friedlichen „Umbau der Welt“ sieht, ohne die Gefährdungen zu übersehen, denen dieses Projekt ganz sicher weiterhin ausgesetzt ist. Diesen Betrachtungen kann man mit Gewinn das auf Wahrnehmung des ganzen Raumes, auf das „Netzwerk Seidenstraße“ gerichtete reich bebilderte Panorama von Rainer Feldbacher zu Seite stellen. Dies Buch veranschaulicht, wie die Wege zwischen China und Westeuropa seit Jahrtausenden – und wohl auch weiterhin – eine Rolle spielen, deren Landschaften und Menschen im Bestand unserer geistigen Landkarten noch stärker als bisher repräsentiert werden sollten.



## Hase oder Igel

- Katrin Suder, Jan F. Kallmorgen, Das Geopolitische Risiko. Unternehmen in der neuen Weltordnung. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2022. 228 S., Hardcover. ISBN 978-3-593-51558-8. € 28,00.
- Elizabeth C. Economy, The World According to China. Cambridge: Polity Press 2022.xi+292 S., Hardcover. ISBN 978-1-5095-3749-5. GBP 28,00.
- Christian Geinitz, Chinas Griff nach dem Westen. Wie sich Peking in unsere Wirtschaft einkauft. München: C.H.Beck 2022. 381 S., Paperback. ISBN 978-3-406-75595-8. € 18,00.
- Gerhard Stahl, China. Zukunftsmodell oder Albtraum. Europa zwischen Partnerschaft und Konfrontation. Bonn: J.H.W. Dietz 2022. 191 S., Paperback. ISBN 978-3-8012-0637-6. € 22,00.
- Paul G. Clifford, The China Paradox. At the Front Line of Economic Transformation, 2nd Edition. Berlin: de Gruyter 2022. xx+297 S., Paperback. ISBN 978-3-11-072417-2. € 26,95.
- Carlo Masala, Weltunordnung. Die globalen Krisen und die Illusionen des Westens, 3., aktualisierte Auflage. Berlin: C.H.Beck 2022. 199 S., mit 8 Graphiken und 2 Karten, Klappenbroschur. ISBN 978-3-406-79325-7. € 16,95.

In ihrem als Ratgeber für langfristige Unternehmensstrategie „in der neuen Weltordnung“ auftretenden Buch versuchen Katrin Suder und Jan F. Kallmorgen das Jahr 2025 vorwegzunehmen. In der Geopolitik stellen sie die „zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China“ in den Vordergrund sowie die Anforderungen an Unternehmen, bezogen auf Umwelt (Environment), soziale Verantwortung (Social) und gute Governance (=ESG) zu handeln sowie sich der Bedeutung der Technologie stärker bewusst zu sein. Sie benennen die geopolitischen Risiken für Unternehmen aus Sanktionen und fordern, Europa müsse „Strategien gegenüber China entwickeln“ (S. 88), denn Amerika werde „auch unter Präsident Joe Biden den Druck auf Deutschland und Europa, sich gemeinsam mit den USA gegen China zu stellen, aufrechterhalten.“ (S. 169) Zugleich stellen sie unterschiedli-

che Entwicklungsszenarien vor, insbesondere bezogen auf die weitere Entwicklung Europas (EU verschiedener Geschwindigkeiten vs. kohäsives Europa). – Eine solche Anpassung an das gegenwärtige Narrativ „der Westen vs. China“ ist inzwischen weit verbreitet. Während Henry Kissinger vor zehn Jahren noch erklärte, die Frage sei nicht, „ob China das 21. Jahrhundert beherrschen wird, sondern vielmehr, ob wir China in eine universellere Vorstellung des 21. Jahrhunderts integrieren können“, erkundet auch Elizabeth C. Economy die Möglichkeiten, wie sich eine zukünftige Dominanz Chinas verhindern lässt. Statt aber Wege zu einer neuen Aushandlung internationaler Regeln und Standards zu suchen, auch unter Beteiligung solcher relativ jungen Staaten wie Indien, wird der ja eigentlich ganz natürliche Geltungs- und Mitspracheanspruch Chinas als Versuch beschrieben, die Normen und Standards der gegenwärtigen regelbasierten Ordnung unterlaufen zu wollen. Auch weil Chinas Bedeutung weitergewachsen ist, wird es nun als Systemrivale gesehen, welcher auch eigene Technologiestandards international durchzusetzen imstande ist. Nach solchen die Entwicklung Chinas als Gefahr für die Welt schildernden Ausführungen wirkt der Appell zum Schluss, eine Vorstellung von einer zukünftigen internationalen Ordnung zu entwickeln, etwas blass. Viel weniger verhalten als Elizabeth Economy adressiert Christian Geinitz „Chinas Griff nach dem Westen“ die Herausforderungen und zeigt, „wie sich Peking in unsere Wirtschaft einkauft“, kommt dann aber zu dem Schluss, das „System China“ funktioniere gut und man müsse sich „mit China arrangieren“ (S. 366-367). Geinitz plädiert dafür, die EU solle das mit Peking vereinbarte Investitionsabkommen endlich in Kraft setzen, „möglichst schon vor dem Jahr 2023“, und er endet mit der Perspektive, im besten Falle werde dann „nicht nur Europa immer chinesischer, sondern auch China immer europäischer“. Weniger gelassen zeigt sich Gerhard Stahl im Hinblick auf die chinesische Herausforderung, wozu sicher beiträgt, dass er sein Buch nach dem russischen Überfall auf die Ukraine abgeschlossen hat. Er sieht die EU weiterhin zwischen China und den USA, bezeugt dann aber doch mehr sein Selbstverständnis als dass er Einsichten

zu China vermittelt, von dem man eben nicht so einfach sagen kann, es sei „eine alte Kulturnation“ (S. 9), wie es ebenso wenig zutrifft, dass „Chinas Reformgeschichte“ erst mit dem Ende der Herrschaft Mao Zedongs beginnt (S. 23), als hätte es keine frühe Industrialisierung, keine Bildungsreformen, Landreformen etc. gegeben.

Einen informierten Blick in die Industrialisierungs- und Transformationsgeschichte Chinas hingegen gibt Paul G. Clifford in der zweiten Auflage seines Buches, in dem er die von ihm als „China Paradox“ bezeichnete hybride Entwicklung Chinas der letzten vierzig Jahre nachzeichnet, die Vorgeschichte immer wieder aufrufend, und dabei anhand einzelner Fallbeispiele und auch unter Berücksichtigung ähnlicher Prozesse in Chinas Umgebung (Südkorea, Taiwan) die industrielle Entwicklung beleuchtet und die Lern- und Fortschrittsphasen in einzelnen Phasen konkret erläutert, etwa bei der Automobilindustrie, in der Halbleiterfertigung oder bei der Nuklearenergie, aber auch die Grenzen des Fortschritts benennt. Neu hinzugefügt hat er ein Kapitel über den Elektronikkonzern Huawei sowie eine Bewertung der Aussichten unter den Bedingungen der neuen Spannungen und der Rivalität mit den Vereinigten Staaten sowie der sich daran knüpfenden allgemeinen geopolitischen Verunsicherung.

Von solcher Verunsicherung, ja Unordnung der Welt des 21. Jahrhunderts spricht Carlo Masala. Man müsse realistische Ziele verfolgen, um wenigstens punktuell Stabilität herzustellen (S. 159). Im Kern bekräftigt er die Rede von der „Illusion der Demokratisierung“, jedoch möchte man ihm schon widersprechen, wenn er die bigotte Haltung des „Westens“ („doppelte Standards“, S. 25) so darstellt, als sei dies alternativlos. Masala versteht nicht die Geschichte von Hase und Igel. Dadurch, dass Masala China als „Alternative“ platziert, legitimiert er die neuerdings verbreitete Rede von der „systemischen Rivalität“, nur dass er eben selbst bereits den Glauben an die „regelbasierte westliche Ordnung“ aufgegeben zu haben scheint und das einzige Heil in totaler Wachsamkeit sieht, die es erzwingt, wie ein Hase „einen 360-Grad-Blick beizubehalten“ (S. 159). Dabei übersieht Masala, dass sich doch neue Ordnungen und Strukturen bilden (könnten) und dass China dazu beitragen kann und selbst ganz gewiss auch ein starkes Interesse daran hat. Die chinesische Welt aber, auch wenn er oft dorthin blickt, bleibt ihm letztlich verschlossen, nicht nur wegen der Parallele Ukraine-Taiwan (S. 165), sondern die Unkenntnis zeigt sich auch daran, dass er verkennt, dass China ein Teil der Weltordnung sein will und nicht eine Parallelwelt anstrebt – und bei einem chinesischen Autor, Yan Xuetong, Familiennamen und Persönlichen Namen verwechselt.

## Close Reading

- **Die schöne Meng klagt an der Großen Mauer.** Chinas schönste Liebeslegenden, erzählt von Shuhong Li und Martin Krott. Esslingen: Drachenhaus Verlag 2022. 121 S., Hardcover. ISBN 978-3-943314-52-6. € 16,00.
- **Josie-Marie Perkuhn und Mariana Munning, Hrsg., Operation Covid.** Umgang mit dem Coronavirus von Wuhan bis Taipei. Esslingen: Drachenhaus Verlag 2022. 176 S., Hardcover. ISBN 978-3-943314-62-5. € 22,00.
- **Deike Lautenschläger, Das Glück verkehrt herum.** Homophone in Taiwan. – Fotografie & Illustrationen Liesbeth Cole. München: iudicium 2022. 277 S., 19 s/w-Fotografien / 42 farbige Illustrationen. Klappenbroschur. ISBN 978-3-86205-553-1. € 19,80.
- **Thilo Diefenbach, Hrsg., Zwischen Himmel und Meer.** Eine Anthologie taiwanischer Literaturen. München: iudicium 2022. 548 S., Hardcover. 11 farbige Abb. ISBN 978-3-86205-559-3. € 48,00.

Zu einem gelingenden Umgang mit China und der Vielfalt seiner Menschen ist Wissen um den Alltag sowie um Formen der Krisenbewältigung wichtig, wozu nicht nur die Kenntnis der realen Lebenswelt und politischer sowie sozialer Praxis gehört, sondern ebenso die Vertrautheit mit den Medien und der Literatur und damit dem ganzen Bestand von Geschichten. Sich in Geschichten aus China zu vertiefen, die bis heute den Stoff chinesischer Träume ausmachen, kann man auf vielfache Weise beginnen. Die soeben erschienene Auswahl „Chinas schönster Liebeslegenden“ präsentiert nicht nur Übersetzungen, sondern auch die chinesischen Texte in moderner Version. Man kann damit seine Chinesisch Kenntnisse üben. Eine gänzlich andere Facette ist der Einblick in das Geschehen um die Covid-19 Epidemie im chinesischen Raum, Taiwan eingeschlossen, und enthält nicht nur anschauliche Erlebnisberichte von dem Umgang mit der Pandemie in China und der Null-Covid-Strategie, sondern stellt die Ereignisse in China in einen internationalen vergleichenden Zusammenhang. Die praktisch-politische Seite wird immer wieder deutlich, noch in dem Appell am Ende (S. 170): „Würden westliche Impfstoffe in größerer Anzahl auf dem Weltmarkt verfügbar sein ..., minderte dies die Abhängigkeit der Impfstoffempfängerländer von China und damit auch Chinas impfstoffdiplomatische Möglichkeiten“. Ganz nah an die chinesische Welt kommt eine Sammlung taiwanesischer Literaturen, die sich als Fortsetzung bisheriger Anthologien sieht, von diesen aber dadurch unterscheidet, dass sie mündliche und schriftliche sowie Texte aus unterschiedlichen Sprachen Taiwans berücksichtigt und damit die Vielsprachigkeit Taiwans deutlich macht. So lässt sich die Sammlung auch als ein Einstieg in die Geschichte der Besiedlung und die ethnische und Sprachenvielfalt Taiwans lesen, die in einem kurzen Abriss zu Be-

ginn entfaltet wird. Man findet viele wunderbare Texte, und bei den Gedichten ist der chinesische Text beigegeben, so dass ein Weg von der Übersetzung in das Chinesische möglich ist. Eine empfehlenswerte Sammlung, in welcher der Leser/die Leserin niemals alleingelassen wird, sondern immer zu Text und Autorschaft Erläuterungen findet. In dem als „Prolog“ aufgeführten Gedicht „Blick aufs Meer vor Taitung“ aus dem Jahr 1940 (S. 5) kommen, wie der Übersetzer und Herausgeber schreibt, „gleich mehrere Dinge zusammen, die Taiwan ausmachen: die schöne Landschaft, insbesondere die Verbindung von Bergen und Meeresküste; die bittere politische Geschichte; die sprachliche Vielfalt und die manchmal daraus resultierenden Missverständnisse.“ (S. 21). So überrascht es nicht, dass Thilo Diefenbach in seiner Anthologie Übersetzungen aus dem klassischen Chinesisch, er nennt es „Sinitisch“, aus dem Taiwanesischen, aus einem „Quasi-Mandarin“ sowie dem Mandarin, also der modernen chinesischen Schriftsprache versammelt, aber auch acht Übersetzungen aus dem Japanischen, einer Sprache in Taiwan, die auf die Zeit Taiwans als Kolonie Japans verweist. Solche Vielfalt ist übrigens keine Besonderheit für Taiwan, sondern in anderen Provinzen Chinas findet sich gleichfalls Vielfalt: Dialekte, Regiolekte, Minderheitensprachen. Insofern bedeutet, Taiwan zu studieren immer auch: China zu studieren. Dies gilt auch für eine andere Neuerscheinung, „Das Glück verkehrt herum. Homophone aus Taiwan“ von Deike Lautenschläger mit Fotografien und Illustrationen von Liesbeth Cole. Die vor allem in Taiwan gemachten Erfahrungen mit den mit gleicher oder sehr ähnlicher Aussprache gesprochenen unterschiedlichen Schriftzeichen verdichtet die Autorin in 60 Geschichten und zeigt darin, wie die Homophone im Chinesischen Verwirrung stiften können, vor allem aber Wortspiele, versteckte Anspielungen und eine humoristische Rhetorik ermöglichen. In der Regel, aber leider nicht immer, sind die Schriftzeichen beigelegt. Zu Beginn wird erläutert, warum glückverheißende Neujahrsinschriften etwa auf Haustüren, z.B. das Zeichen für „Glück“, „verkehrt herum“ aufgehängt werden, weil nämlich die Aussage „das Glück kommt an“ *fú dào* 福到 ausgesprochen wird, was aber auch, bei einem etwas anders geschriebenen *dào* 倒, als „das Glück verkehrt herum“ verstanden werden kann und somit „das rote Papier mit dem Schriftzeichen Glück auf dem Kopf“ das Glück erst ins Haus hereinlockt. (S. 17) Solche Verquickung mehrerer Ebenen macht eben die Schönheit des Chinesischen aus und macht die Verwendung dieser Sprache so reizvoll. (hsg) ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sino-loge und Publizist. Er lehrt seit 1981 auf ostasienwissenschaftlichen Lehrstühlen in München und Göttingen und war von 1993 bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seither ist er Seniorprofessor an der Eberhard Karls Universität und Direktor des China Centrum Tübingen. Zuletzt erschien von ihm in der Reihe „Fröhliche Wissenschaft“ bei Matthes und Seitz Berlin „Der Edle und der Ochse. Chinas Eliten und ihr moralischer Kompass“.

[Helwig.Schmidt-Glintzer@zentr.uni-goettingen.de](mailto:Helwig.Schmidt-Glintzer@zentr.uni-goettingen.de)



## Der 9. November

Prof. Dr. Michael Hettinger

Wolfgang Niess, *Der 9. November. Die Deutschen und ihre Schicksalstag*. C. H. Beck, München. 2021, 318 S., geb., ISBN 978-3-406-77731-8, € 26,00.

16 Abschnitte weist das Buch von Wolfgang Niess, „lange Jahre Redakteur beim SWR Fernsehen“ (Einbandklappe III, Näheres dort), auf. Unmittelbar diesem Datum gewidmet sind in seinem Werk der Abschnitt 2 „Die Novemberrevolution 1918“ (S. 12-45), Abschnitt 4 „Der ‚Hitlerputsch‘“ (S. 58-87), Abschnitt 7 „Der ‚Novemberpogrom 1938‘“ (S. 110-139), Abschnitt 13 „Der ‚Mauersturz 1989‘“ (S. 207-236). Jeweils war es also ein 9. November, der aufgrund eines Ereignisses mit Symbolkraft eine Zäsur markierte. (Anmerkung des Rezensenten: Dass Niess das völlig ungeeignete, nachgerade hämisch-höhnisch wirkende, leider immer noch gebräuchliche „Reichskristallnacht“ [auch nicht besser: Kristallnacht] durch das dem Russischen entstammende „Pogrom“ ersetzt, ist dem tatsächlichen Geschehen allein angemessen, denn es ging konkret, und historisch keineswegs zum ersten Mal, um nicht weniger als mit Plünderungen und Gewalttaten verbundene Ausschreitungen gegen Juden in Deutschland.)

Der Autor erinnert auch an den 9.11.1939, der von Hitler als „Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung“ (1923) vorgesehen war und der den „nur halboffiziellen Reichstrauertag der NSDAP“ ablösen sollte (warum dieser Plan nicht vollzogen wurde, ist seit 140 f. zu lesen). Stattdessen sollte unter anderem am 8./9.11.1939 ein „Treffen der Marschierer des 8./9. November 1923“ im Münchener Bürgerbräukeller stattfinden, wo auch eine Rede Hitlers geplant war und am 8.11. stattgefunden hatte. Sodann wendet Niess sich, sehr zu „Recht“, ausführlich Georg Elser zu (S. 145-154), dessen selbstgebaute Bombe um 21:20 Uhr detonierte, aber eben „genau 13 Minuten nachdem Hitler den Saal verlassen hatte“ (S. 143).



Das Buch ist ungemein „dicht“ geschrieben, die Fülle der akribisch geschilderten Details ist in einer Rezension nicht ansatzweise darstellbar. Bis in die Einzelheiten hinein hat der Autor seine Recherchen betrieben und damit den Untertitel bestens begründet. Die zahlreichen Fotos ergänzen und befestigen das Beschriebene. Hingewiesen sei besonders noch auf die Abschnitte 11 und 12: „Der 9. November in der Geschichtskultur der Bundesrepublik“ (S. 178 ff.) und „Der 9. November in der Geschichtskultur der DDR“ (S. 196 ff.) sowie – insbesondere für die (hoffentlich zahlreichen) jüngeren Leserinnen und Leser auf die Abschnitte 13 („Der Mauersturz 1989“, S. 207 ff.) und 15 („Der 9. November in der Geschichtskultur des vereinten Deutschlands“, S. 243ff.), in denen Niess an die damaligen Ängste in den jüdischen Gemeinden erinnert, an die wieder auf-

gekommene Ausländerfeindlichkeit und den sehr unterschiedlichen Umgang damit in der öffentlichen Diskussion (dazu S. 243 ff.). Dieser Abschnitt bindet eindrucksvoll das zusammen, was für Niess den wesentlichen Ertrag des Themas seines Werks bildet.

Die Akribie des Autors zeigt sich auch an den Anmerkungen, dem beeindruckenden Literaturverzeichnis sowie dem Personenregister.

Nachwort: Wenn er allerdings meint, der von A. Gallus 2010 herausgegebene Band „Die vergessene Revolution von 1918/19“ sei „seit langer Zeit das erste wissenschaftliche Werk, das sich mit Fragen der Novemberrevolution beschäftigte“ (S. 256), so schätzt er – offenbar – Sebastian Haffners „Die deutsche Revolution 1918/19. Wie war es wirklich? Ein Beitrag zur deutschen Geschichte“, 1969/1979 mit einem Nachwort zur Neuauflage S. 220–223, nicht als ein solches ein, worüber man gewiss streiten kann. – Der 9. November hat auch schon 1848 in Preußen (wie auch in Wien) eine beträchtliche Bedeutung erlangt: An diesem Tag ordnete nämlich der preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg – „natürlicher“ Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. mit der Gräfin Sophie Julie Dönhoff – auf Anordnung seines Neffen Friedrich Wilhelm IV. die Vertagung und Verlegung der konstituierenden (= verfassungsgebenden) Versammlung für Preußen in Berlin an, was der Anfang vom Ende der Revolution (nicht nur) in Preußen wurde; eingehende Schilderung zu „Berlin 1848“ bei dem Abgeordneten, sowohl der Frankfurter Nationalversammlung (in der Paulskirche) als auch der konstituierenden Versammlung in Berlin, J.D.H. Temme, in: Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie, 1996, S. 153 ff., 179–183 und 360 f. (Zeittafel). Am selben Tag wurde in Wien der Abgeordnete des in der Frankfurter Paulskirche tagenden Deutschen Reichstags, Robert Blum, einer „Ikone“ der eine Konstitution fordern- den Bewegung, hingerichtet, was ebenfalls große Bedeutung für das weitere Geschehen in den deutschen Staaten erlangte. – Auch zu 1848 gibt es eine bemerkenswerte Monographie von Franzjörg Baumgart: „Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution von 1848 in der deutschen Geschichtsschreibung vor dem Ersten Weltkrieg, 1976. Dazu auch Rezensent, in: Düwell/Vormbaum (Hrsg.), Recht und Juristen in der deutschen Revolution 1848/49, 1998, S. 93–178. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

hettinger-michael@web.de

# Die Hitlerjugend

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

André Postert: Die Hitlerjugend. Geschichte einer überforderten Massenorganisation.

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2021, 458 S., ISBN 978-3-525-36098-9, € 39,00.

Seit seiner Gründung 1993 trägt das *Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung* an der TU Dresden durch zahlreiche Forschungsprojekte zum Geschichtswissen über die Diktaturen und Autokratien im 20. Jahrhundert bei. Im hier rezensierten 68. Band der Schriften des HAIT analysiert der Historiker und Sozialwissenschaftler André Postert (\*1983) die «Hitlerjugend». Auf Parteitagungen und Massenveranstaltungen propagierte die *NSDAP* in wirkmächtigen Inszenierungen das Bild einer enthusiastisch im Geiste der «NS-Volksgemeinschaft» jubelnden Parteijugend. Der im «Dritten Reich» kolportierte Mythos einer «Hitlerjugend im Gleichschritt» wurde in der Nachkriegszeit medial perpetuiert und prägte unser kollektives Gedächtnis. Aber war die HJ „wirklich eine perfide, perfekt funktionierende Verführungsmaschine, die alle Kinder und Jugendlichen gefügig machte?“ (s. *Backcover*).

Ein dreiviertel Jahrhundert nach Kriegsende hat Postert umfangreiche neue Quellen zur NS-Jugendorganisation gesammelt und auf Widersprüche des HJ-Mythos hin untersucht. Er hinterfragt „[d]ie Diskrepanz zwischen Propaganda und Realität oder zwischen Anspruch und Alltag dieser Organisation“ (S. 13). Wenn der Untertitel des Bandes die HJ als „eine überforderte Massenorganisation“ kennzeichnet, so ist die geschichtswissenschaftliche Korrektur des HJ-Mythos nicht grundsätzlich neu. Als einer der Ersten hat der Soziologe Arno Klönne (1931–2015) in Büchern wie *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner* (1982, 3. Aufl. 2008) auf die Brüchigkeit der HJ hingewiesen. Jüngst wurde das indoktrinierte Zerrbild explizit durch die Wanderausstellung *Jugend im Gleichschritt!? Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit* (NS-Doku Köln 2016) entlarvt. Da zudem die Politik der *Reichsjugendführung* (RJF) durch Michael Buddrus' Standardwerk *Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik* (2003) „als nahezu aufgearbeitet angesehen werden [kann]“ (S. 25), wie Postert konzediert, richtet sich der Fokus seiner HAIT-Studie auf die Rolle „der regionalen Dienststellen und das Wirken der Hitlerjugend vor Ort“ (S. 25).

Die Thesen der Forschungsstudie ergeben sich u.a. „aus dem Sammelsurium und Flickenteppich der oft sehr knapp gehaltenen Befehle und Berichte“ für die HJ-Dienststellen (vgl. S. 27). Die vorwiegend in der *DNB Leipzig* archivierten Dokumente waren für den *internen Gebrauch* bestimmt, um das Freiwilligenprinzip und den HJ-Grundsatz *«Jugend führt Jugend»* nicht zu untergraben.

Neben dieser laut Postert „recht ergiebigen“ Quelle wurden Materialien aus Stadt-, Kreis- und Landesarchiven recherchiert, um Aufschluss über lokale, regionale oder konfessionelle Unterschiede im Verhalten von HJ-Mitgliedern zu gewinnen. Ferner „pflegt [das Buch] ein, was Geschichtswerkstätten, Sammler und Dokumentationsstellen über die lokale Hitlerjugend zusammengetragen haben“ (S. 27), und schließlich wurden Berichte, Interviews und private Aufzeichnungen von Zeitzeugen ausgewertet, also Ego-Dokumente, die bekanntlich einer sorgfältigen Überprüfung ihrer *«Glaubwürdigkeit»* bedürfen.

Ein Methodenkapitel über die applizierten Analyseverfahren zur Abgleichung der widersprüchlichen Einschätzungen der HJ-Wirklichkeit, den Anspruch der RJF, der Perspektive *«von oben»*, *versus* der lokalen *«Alltagsrealität»*, der Perspektive *«von unten»* fehlt leider.

Das I. Hauptkapitel *Genese einer Massenorganisation* schildert, wie die Nachwuchsorganisation der NSDAP 1926 als eine kleine, radikale und auf Freiwilligkeit und Selbstverwaltung basierende Organisation gegründet wurde und in der *«Kampfzeit»* bis 1932 mit einer begrenzten Mitgliederschaft u.a. mit bündischen und konfessionellen Jugendverbänden konkurrierte. Nach der *«Machtübernahme»* 1933 erfolgte die *«Gleichschaltung»* aller deutschen Jugendorganisationen; die HJ (s.l.) wurde mit ihren diversen Gliederungen und Einheiten zur einzigen staatlich zugelassenen Jugendorganisation im NS-Regime und eroberte den Alltag der Jugend.

Die Gleichschaltung der konfessionellen Verbände vollzog sich nicht schlagartig, sondern war ein „langwieriger Prozess“ (S. 80), der mit „Reibungen im Alltag“ (S. 83) verlief. Die RJF intensivierte zwar kontinuierlich den Druck auf die Kirchen, war aber auch bemüht, „die religiösen Spannungen im Alltag abzubauen“ (S. 83).

Ab Mitte der 1930er Jahre wurde obligatorisch verordnet, dass Kinder und Jugendliche der HJ angehören mussten, wenn sie einem Sportverein beitreten wollten. „Dennoch kannte die Realität des Alltags viele Ausnahmen“ (S. 95), da der Vereinssport und die HJ in vielen Fällen nicht umgehend fusionierten. Obwohl die Gleichschaltungspolitik die Sportvereine ja eigentlich überflüssig machen sollte, schlug sie vielfach fehl. Junge Menschen traten aufgrund der verordneten Doppelmitgliedschaft zwar in die HJ ein, schwänzten aber ihren Dienst. Erst mit der Einführung der *Jugenddienstpflicht* am 25. März 1939, die alle Jugendlichen im Alter von 10-18 Jahren zur Mitgliedschaft in der HJ verpflichtete, gab es eine gesetzliche Handhabe zur Er-

zwingung der Beteiligung. Zwar ging seitdem die Anzahl sog. *«Karteileichen»* deutlich zurück, aber „nicht wenige junge Menschen [...] nutzten Lücken, die sich ihnen boten“. Es begann eine „Phase unerwarteter Ermüdungserscheinungen“ (S. 98).

Über „das dauernde Konfliktpotenzial im Klassenzimmer“ (S. 105) liegt von 1933 bis 1936 eine „riesige Masse an Zeugenberichten“ (S. 105) vor, die die zentrale Bedeutung der Gymnasien für die HJ belegt. Das Gros der ehrenamtlichen Unterführer rekrutierte sich aus Schülern und nicht, wie die NS-Propaganda vorgab, aus sog. Jungarbeitern und Lehrlingen. Ferner dokumentieren die Schulberichte die „Bindekraft der Religion“ und die Rolle der „konfessionellen Ausrichtung der Schulen“ (S. 108) sowie deutliche Stadt-Land-Unterschiede. Mit dem Hitler-Jugendgesetz vom 1. Dez. 1936 wurde die Archivierung von „Erfassungsquoten“ (S. 113) verboten, um die offensichtliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität zu kaschieren. Durch die Gleichschaltung wuchs die HJ zur Massenorganisation und zu einer „bürokratischen Krake“ heran (S. 114). Damit wurde u.a. die *Heimbeschaffungspraxis* zu einem gewaltigen organisatorischen Problem, das immer im Provisorischen steckenblieb. Dazu folgten bald weitere Probleme wie „Einzel- und Gruppensadismus, körperliche und physische Quälerei [...] unter Gleichaltrigen“ (n. M. H. Kater (vgl. S. 118)). Die HJ wurde fragil, defizitär und prekär; aus der – nach Posterts recht problematisch kategorisierten – „aktivistischen Jugendbewegung“ wurde „allmählich der bürokratische, mehr und mehr reglementierende Hitlerjugend-Apparat“ (S. 113). „Wo man zuvor stets Kampf, Revolution und Umwälzung propagierte, sprach man jetzt häufiger von Erziehung, Formung und Schulung“ (S. 129). Der Missmut in der HJ wuchs.

Das II. Hauptkapitel *Anspruch und Realität der Hitlerjugend* illustriert, wie das Ziel der RJF, durch Erziehung einen neuen Menschentypus zu schaffen, der sich treu und aufopferungsvoll in die *«Volksgemeinschaft»* einordnet, vielfach unterlaufen wurde. Postert dokumentiert die prekäre Seite der Partei- und Staatsjugend (vgl. S. 139) überwiegend für die männlichen Untergliederungen (DJ und HJ s. str.) und weitaus seltener für die weiblichen (JMB und BDM); er unterbreitet Straffälle von Korruption, Unterschlagung und Bettelei, Vandalismus und „Sachbeschädigung in Uniform“ (S. 151) und ab Kriegsbeginn auch massenhaften Schusswaffenmissbrauch.

Ferner geht es um Fragen von Sexualität und Unsittlichkeit in der HJ, um Fälle von Homosexualität und Denunziation, um „Pubertätsentgleisungen“ (S. 178) sowie Kindesmissbrauch und „die Gefahr der homosexuellen Unterwanderung der Staatsjugend“ (S. 181). Postert schildert, wie sich die bereits in den 1920er-Jahren anbahnende „Debatte um den vermeintlich moralischen Verfall der Jugend“ (S. 185) im *«Dritten Reich»* fortsetzte, betont aber, dass die HJ „weder ein Zuhause für Päderasten [...]



noch die Brutstätte einer allgemeinen sittlichen Nivellierung“ war, aber die Melange „aus realen Vorfällen, [...] aufgebauchten Gerüchten und politischen Kampagnen der Gegner, rührte gravierend am Selbstbild der HJ und [...] wirkte radikalierend“ (S. 190).

„Schulung und Antisemitismus“ (S. 190) sind ein weiteres Thema, da die sog. „Judenpolitik“ des NS-Regimes „vor allem über die Parteijugend vermittelt werden [sollte]“ (S. 192). Die RJF schrieb ab 1937 Curricula über «Vererbungslehre, Eugenik, Rassengesetze» (S. 194) für Jugendliche fest. Da „Selbstführungsgebot“ (S. 195) bestand, aber wenige mit „Führungsverantwortung“ (S. 197) betraute HJler hinreichende Qualifikation und pädagogische Erfahrung zur Vermittlung der NS-Ideologie über «Rasse, Blut und Gene» besaßen, ergaben Kontrollen durch Staatsorgane „Mangel an weltanschaulicher Festigung“ (S. 198). Nach Postert „[bestritt] ein gewichtiger Teil der Zeitzeugen [...], in der Hitlerjugend überhaupt indoktriniert worden zu sein“ (S. 196). Zu widerlegen ist das zwar nicht, aber unbestritten, dass „aus Kindern Claqueure und sogar Mittäter wurden“ (S. 196).

Was die HJ und die *Judenverfolgung* betrifft, kam es trotz des verordneten Ausschlusses derjenigen, die „nach nationalsozialistischer Auffassung nicht „arisch“ waren“, in den ersten Jahren der Diktatur immer wieder vor, dass als Juden oder „Mischlinge“ geltende Kinder und Jugendliche in der Parteijugend waren, da sich die Beschaffung von Arier-Pässen schwierig gestaltete. Laut Aussage einer jüdischen Zeitzeugin sollte man sich aber nichts vormachen: „Auch Nichtnazikinder, auch wir Juden, fanden die Aktivitäten von BDM und HJ faszinierend...“ (S. 214f.). Aber die Rassenpädagogik zeigte bald Wirkung, indem es zu „Verrohung und Selbstermächtigung“ kam. (S. 219). Inwieweit sich die HJ an den Novemberpogromen beteiligte, ist nicht bezifferbar, aber der Autor mahnt, die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Befunde sollten nicht dazu führen, die Verantwortung der HJ kleinzureden (vgl. S. 227), gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die HJ einen von der NS-Ideologie und Rassismus geprägten Sozialisationsraum darstellte, „aber womöglich war sie eine der am wenigsten durchherrschten, gelenkten und im Hinblick auf ihre Mitglieder homogenen Massenorganisationen der Diktatur“ (S. 233.)

Im Kapitel *Millionen im Gleichschritt?* (S. 249f.) werden die sich mit der Zeit mehrenden Widersprüche in der NS-Jugendorganisation thematisiert. Es geht insbesondere um die Diskrepanz zwischen „Freiwilligkeit und Verpflichtung“, die Postert bereits in seinem kompetenten Aufsatz in *Totalitarismus und Demokratie*, 13 (2015, S. 185–205) behandelt hatte und hier mit souveräner Sachkenntnis ausbaute. 1939 erkannte die RJF, dass das Freiwilligenprinzip mit dem Totalitätsprinzip nicht vereinbar war und nur durch eine gesetzliche *Jugenddienstpflicht* ein „absolutes Totalitätsgebot“ (S. 268) realisiert werden konnte. „Am Ende dieser



Häutung, die eine strukturelle ebenso wie mentale war“ (S. 273), stand Gewalt gegenüber denen, die sich verweigerten. Im III. Hauptkapitel *Massenmobilisierung* beschreibt Postert, wie der HJ-Apparat in der Kriegszeit zunehmend fragiler wurde, wie die Erfassungsappelle mit einem „enormen organisatorischen Aufwand“ [...] „das wichtigste Instrument beim Zugriff auf die Kinder und Jugendlichen [bildeten]“ (S. 277) und wie die Katalogisierung einer „Mammutaufgabe“ gleichkam und in den späteren Kriegsjahren unter „Zuhilfenahme perfidester Mittel [...]“ (vgl. S. 279) erfolgte.

Die HJ-Dienststellen arbeiteten mit Ortspolizeibehörden und Kriminalpolizei zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ zusammen, und Jugenddienstarrest sollte für Zucht und Disziplin sorgen. In der Verfolgungspraxis und den Formen der Bestrafung gab es regional deutliche Unterschiede. Ab 1942 ging die RJF notfalls mit unerbittlicher Härte gegen rigide Dienstpflichtverweigerer vor; sofern politische Motive vermutet wurden, folgten „Arrest, Fürsorgeerziehung, Umerziehungslager oder gar KZ“ (S. 300).

Postert skizziert, wie die HJ im Kriegsverlauf durch Staats- und Parteauftrag zunehmend zu Notdiensten, wie „Ernte- und Werkeinsätze, Sammlungen, Kurier- und Verladendienste oder im Luftschutz“, herangezogen wurde und sich gleichzeitig die vormilitärische Ausbildung im „Klein kaliberschießen mitsamt Geländedienst“ in den Vorder-

grund schob (S. 301). Ab 1942 erfolgte die gefürchtete Einberufung zur «Wehrrüchtigung» (S. 303) und mit der „Verordnung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Dienstaufgaben“ vom 2. Dez. 1943 wurde es vollends ernst. Die älteren HJ-Jungen wurden von der Wehrmacht oder SS zu „Schanzarbeiten“ an der Front und BDM-Mädels ab dem 17. Lj als Nachrichtenhelferinnen eingesetzt, während jüngere Mädchen zur Nachbarschaftshilfe oder sog. «Kulturarbeit» in Lazaretten herangezogen wurden (vgl. S. 306). Im letzten Kriegsjahr 1944/45 geriet die Wirklichkeit mit den in der HJ vermittelten Erwartungen zunehmend in Konflikt. Die ideologische Sozialisation zum «Rassenhass» und die paramilitärische Schulung trugen nachweislich zur Verlängerung des Krieges im sog. «Endkampf» bei, während sich in den Kriegswirren insbesondere „in den Großstädten und urbanen Zentren plötzlich ungeahnte Freiräume zur Entfaltung [auftaten] (S. 323).

Die HJ war in den Kriegsjahren gänzlich zur *Zwangsgemeinschaft* geworden, womit der Enthusiasmus vieler Mitglieder erlahmte. Die Desillusionierung führte zur Nonkonformität mit den Zielen der HJ und zu vermehrter Jugendopposition. Postert differenziert anhand eines breitgefächerten Quellenfundus zwischen *Gegenkulturen, Unangepassten und Widerständlern*, liefert aufschlussreiche Details über das abweichende Verhalten jugendlicher Subkulturen und Cliques und konstatiert: „Abweichendes Verhalten war in den Kriegsjahren recht verbreitet – zumindest mehr, als man lange annahm. Protest oder Widerstand hingegen war das Geschäft einer kleinen Minderheit“ (S. 324). Er widerspricht dem Modell, wonach automatisch ein Mitläufertum vermutet wird, wenn man keine Hinweise auf politischen Widerstand findet, und schließt durchaus diskussionsbedürftig: „Im „Dritten Reich war nonkonformes Verhalten genuin politisch.“ (S. 335).

Die anschließenden Ausführungen über disziplinarische Probleme, Jugendkriminalität und „Jugendverwahrlosung“ und die Aussonderung zur Umerziehung, die der Exkurs *Spätes HJ-Pilotprojekt: Landesjugendhöfe* beschreibt, sind wichtige Diskussionsbeiträge zur HJ.

Das Schlusskapitel *Bilanz* skizziert, wie die „implodierte Hitlerjugend“, die nach Kriegsende „weiterhin herumgeisterte“ (S. 409), für die Besatzungsmächte zum Problem wurde. Symbolisch „für den ideologischen Verseuchungsgrad in der deutschen Jugend“ (S. 410) waren die brutalen Kriegsverbrechen und der sinnlose fanatische Widerstand der SS-Panzerdivision „Hitler-Jugend“ gegen die Alliierten.

Postert schildert im Ausklang, wie die Besatzer trotz aller Skepsis gegenüber der deutschen Jugend, zuerst im August 1946 in der US-amerikanischen Besatzungszone das Risiko einer Jugendamnestie eingingen, wodurch – ganz ohne Nachfolgerin für die HJ – die Jugendbünde schnell

wieder auflebten, während „im Osten die Transformation von einer Partei- und Staatsjugend in die nächste gelang“ (S. 420), ein Wandlungsprozess, der noch eines profunden Vergleichs von HJ und FDJ bedarf.

*Fazit:* In der Nachkriegszeit «beschwiegen» die Überlebenden der Geburtsjahrgänge 1916 bis 1934, lt. M. H. Kater die «NS-regimespezifische Jugendkohorte», meist ihre Vergangenheit und versicherten sich gegenseitig, dass sie mitmachen mussten. Die – angebliche – Alternativlosigkeit einer politisch missbrauchten Jugend, die getreu bis in den Tod für das Vaterland kämpfte, hat sich mir als Untertertianer 1959 durch die apokalyptischen Szenen des Antikriegsfilms *Die Brücke* von Bernhard Wicki (1919–2000) tief ins Gedächtnis eingebrannt.

Postert trägt durch akribisch recherchiertes Quellenmaterial aus der Alltagsrealität der HJ, der Perspektive «von unten», zu dem seit längerer Zeit laufenden Trend der Entlarvung des Mythos einer uniformen, zur bedingungslosen Treue indoktrinierten HJ bei. Sein Resümee lautet „Nie, ja nicht einmal zuletzt, hatte sie alle Menschen unterschiedslos erfasst oder sich sogar gefügig gemacht. Sie war kein eiserner Käfig, aus dem die Flucht nicht möglich gewesen wäre“ (S. 421). Damit will der ehemalige HAIT-Historiker die Bedeutung der HJ für die Sozialisation der Jugend des «Dritten Reiches» keineswegs verharmlosen, sondern einer pauschalen Entschuldigung der «HJ-Generation» den Boden entziehen und die Handlungsspielräume jedes Einzelnen sichtbar machen.

Trotz des erwähnten Defizits einer klaren methodischen Beschreibung der differentialdiagnostischen Analyse des Quellenmaterials und der erschwerenden Lektüre durch die nicht ganz ausgereifte zeitliche und räumliche Strukturierung der Studie ist Posterts „Geschichte einer überforderten Massenorganisation“ für Fachwissenschaftler eine unverzichtbare, informationsgespickte Lektüre.

Für interessierte Laien hingegen stellt die historische Narration mit ihrer kaum überschaubaren Aneinanderreihung zeitspezifischer Dokumente und 1.952 ausführlichen Fußnoten – auch wegen des Fehlens eines Glossars und eines Sachregisters – eine echte Herausforderung dar. (wh) ●

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

# Jüdischer Sport in Süddeutschland

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Markwart Herzog / Peter Fassl (Hg.), Sportler jüdischer Herkunft in Süddeutschland. Mit Beiträgen von Dirk Belda, Christoph Engelhard, Peter Fassl, Georg Feuerer, Markwart Herzog, Anton Kapfer, Claus W. Schäfer, Benigna Schönhagen, Jim G. Tobias, Dietmar-H. Voges, Stuttgart: W. Kohlhammer 2021, 325 S., zahlreiche Abb., Softcover, ISBN 978-3-17-038583-2, € 29,00.

Der vorliegende Band basiert auf einer Tagung, die die beiden Herausgeber in Kooperation mit dem Jüdischen Museum München Ende November 2017 in der Schwabenakademie Irsee bei Kaufbeuren ausrichteten. Wie dies häufiger der Fall ist, fehlen einige der damaligen Vorträge in dieser Publikation, ein Beitrag von Markwart Herzog über Funktionsträger jüdischer Herkunft des FSV Frankfurt wurde neu aufgenommen. Sowohl Markwart Herzog, Historiker, Religionsphilosoph und Direktor der Schwabenakademie, als auch Peter Fassl, Historiker, Theologe und Heimatpfleger im Ruhestand des Bezirks Schwaben, sind ausgewiesene Kenner der Sport- und Fußballgeschichte. Ihr knappes Vorwort umreißt präzise Forschungsstand und Thematik und verweist auf die Probleme der Forschung, insbesondere die mangelhafte Quellenlage für kleinere Sportvereine und das jahrzehntelange Desinteresse der Geschichtswissenschaft an sporthistorischer Forschung. Der Band ist nach geographischen, thematischen und chronologischen Schwerpunkten in vier Teile gegliedert und behandelt den Zeitraum von der Wende zum 19./20. Jahrhundert bis zu den ersten Nachkriegsjahren. Da kaum Sekundärliteratur vorliegt und die Quellen erst erschlossen werden müssen, weisen die meisten Beiträge die ersten Befunde zum Thema auf. Es sind, mit ausgesprochen positiver Betonung, Puzzleteile für eine möglichst bald in Angriff zu nehmende übergreifende Darstellung zur Geschichte des jüdischen Sports in dieser Region. Behandelt werden Fußballer in Memmingen, Sportler in den zwischen Günzburg und Donauwörth gelegenen Landjudengemeinden Binswangen und Buttenwiesen, ein privater, jüdischer Tennisclub in Augsburg in den 1930er und 1940er Jahren, Sportler in Nördlingen, Juden im fränkischen Fußball (Nürnberg und Fürth), die Offenbacher Kickers zu Beginn der 1930er Jahre, die Rolle des Augsburger Sportreferenten Wilhelm Förg in der NS-Zeit sowie jüdischer Sport in den Camps der Displaced Persons nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf die beiden sehr umfangreichen Beiträge von Markwart Herzog über die Rolle des jüdischen Bürgertums beim FSV Frankfurt und über die „Stuttgarter Erklärung“ gehe ich

noch gesondert ein. Jeder Beitrag endet mit einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur, so dass eine überaus solide Basis für weitere Forschungen vorliegt. Wenn hier und im Folgenden nur die männliche Form benutzt wurde, so weist dies in der Tat darauf hin, dass jüdische Frauen im Sportbetrieb jener Zeit eine sehr marginale Rolle spielten, deren Gründe hier nicht erörtert werden müssen. Am häufigsten begegnen sie uns beim Tennissport und in der Leichtathletik. Da die meisten Beiträge Neuland erschließen, haben sie alle einen hohen Informationsgehalt. Mancher Artikel setzt Sachkenntnisse voraus, die wohl nur in der Region bekannt sind. Mir war der aus Ungarn stammende und beim 1. FC Nürnberg tätige Trainer Jenö Konrad bislang unbekannt. Aber Bücher liest man doch vor allem auch, um sein Wissen zu erweitern. Dass es in der „Wilhelminischen Epoche“ zwischen 1890 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine „liberale“ Phase gab, wie Dietmar-H. Voges in seinem Beitrag über Nördlingen schreibt, bezweifle ich. Der wachsende Antisemitismus, dem sich auch Kaiser Wilhelm II. hingab, spricht eine andere Sprache.

Was die Quellenlage anbetrifft, so sei der Hinweis gestattet, dass es zum Sport, insbesondere zum Fußball in der behandelten Region auch literarische Werke gibt. Genannt sei hier Rafael Seligmanns Roman „Lauf, Ludwig, Lauf! Eine Jugend zwischen Fußball und Synagoge“ aus dem Jahr 2019, der auf den schriftlichen und mündlichen Überlieferungen von Seligmanns Vater Ludwig basiert, der in den 1920er und frühen 1930er Jahren, bis zur Emigration nach Palästina, für den Ichenhausener Fußballverein spielte. Ichenhausen hatte übrigens eine große und sehr aktive jüdische Bevölkerung.

Jim G. Tobias, Leiter des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts und ein Spezialist für die jüdischen Displaced Persons (DP) argumentiert in seinem Beitrag „Wir Sportler müssen beweisen, dass wir die Avantgarde unseres Volkes sind“. Jüdischer Sport in den DP-Camps: gelebte zionistische Überzeugung“, wie schon im Untertitel angedeutet, dass der Sport für die Mehrheit der jüdischen DPs eine Wehrtüchtigung und damit „die körperliche Vorbereitung im Kampf um die nationalen Ziele“, also die Gründung des Staates Israel war. Das mag, so möchte ich einwenden, die Meinung der jüdischen, auf Jiddisch erscheinenden Presse gewesen sein, ob die 5.000 begeisterten Zuschauer im Grünwalder Stadion, die Ende November 1947 das Endspiel um die jüdische DP-Meisterschaft sahen, diese Ansicht teilten, wird sich kaum mehr feststellen lassen. Tobias weist in seinem

Beitrag auf eine interessante Parallele hin, die er allerdings nicht thematisiert. Die zionistische Bewegung führte seit Mitte Mai 1947 für die Jugend der jüdischen DPs sogenannte HAMLU-Sportfeste durch. Die Abkürzung steht für das hebräische Original des Slogans „Sei bereit für die Arbeit und die Verteidigung“. Jeder, der sich mit der Sportgeschichte der Sowjetunion und der DDR beschäftigt, kennt diese Abkürzung. In der UdSSR wurde seit den frühen 1930er Jahren das sportliche Ertüchtigungsprogramm „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der UdSSR“ (Gotov k trudu i k oborone SSSR, abgekürzt GTO) durchgeführt. In der DDR war dies die Bezeichnung für das Sportleistungsabzeichen: „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“. Aufgrund der sozialistischen Orientierung großer Teile der zionistischen Bewegung kann zwar davon ausgegangen werden, dass es eine bewusste Übernahme des sowjetischen Schlagwortes war, grundsätzlich geklärt ist der Sachverhalt jedoch nicht. Es wäre interessant herauszufinden, wer denn nun Anspruch auf das Erstgeburtsrecht erheben kann oder wer von wem was übernommen hat.

Die beiden zentralen Texte des Bandes stammen von Markwart Herzog, der sich zum einen mit den Aktivitäten des Vorstandes des FSV Frankfurt zwischen 1925 und 1933 beschäftigt, der deutsch-jüdischer Herkunft war. Dies ist ein exzellent recherchierter Aufsatz auf der Basis von neu erschlossenen Archivalien und einer ausgezeichneten Literaturkenntnis, der wiederum zeigt, welche herausragende Rolle Deutsche jüdischer Herkunft in der Entwicklung des Sports in Deutschland bis 1933 und teils noch darüber hinaus gespielt haben. Zudem verortet er aber auch die beteiligten Personen in ihrem biografischen Kontext, leuchtet also ihre „Multifunktionalität“ aus und demonstriert dies insbesondere am Beispiel des Lungenfacharztes Dr. David Rothschild. Rothschild, mit der bekannten Frankfurter Bankiersfamilie nicht direkt verwandt, war Arzt, Besitzer einer Kurpension, Sportfunktionär und Kunstsammler. Herzog verwendet dabei für die auf den Sport bezogenen Aktivitäten den Begriff der „Professionalisierung“, unter dem er die „Unterwerfung von nominell ehrenamtlich ausgeübten Vereinsgeschäften unter die Anforderungen des Marktes und seiner Organisationsformen“ versteht, „was Kommerzialisierung, Transfer von Know-how, Medialisierung und Sponsoring einschließt.“ (S.113, Anm.1) Ein sehr lesenswertes Kapitel deutscher Fußballgeschichte, vor allem, wie Herzog am Ende betont, den Anhängern der Fiktion eines sogenannten „echten, authentischen Fußballs“ mit ihren „rückwärtsgewandten Utopien“ zur Lektüre empfohlen.

Markwart Herzogs zweiter Artikel beschäftigt sich mit der sogenannten „Stuttgarter Erklärung“ vom 9. April 1933,



in der 14 süddeutsche Fußballvereine die „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ der Klubs beschlossen, obwohl dafür von Seiten der Parteiführung und der Reichsregierung noch gar keine Erlasse vorlagen. Auch dieser Beitrag basiert auf akribischer Forschung und erschließt erstmals Material wie Vereinsregister, Registerakten oder die verschiedenen Fassungen der Vereinssatzungen. Herzog behandelt dabei zunächst die Vereine, zeigt die Quellenlage auf, untersucht die Mitgliederstruktur und sodann die getroffenen Maßnahmen. Es zeigt sich eine eklatante Ungleichheit des Vorgehens und der Maßnahmen der Vereine gegen

jüdische bzw. nicht-arische Mitglieder, die teilweise bis zum Ende der 1930er bzw. Anfang der 1940er Jahre andauert. Von einem einheitlichen Vorgehen oder auch von einheitlichen Vorgaben durch Partei und Regierung kann keine Rede sein. Die Vereine schwankten zwischen vorausweisendem Gehorsam, taktischem Lavieren und aufgeschobenen Entscheidungen. Herzog weist am Ende seines Aufsatzes erneut auf den „Eigensinn“ des Sports hin, den er als „eigenständiges, gesellschaftliches Subsystem versteht, in dem weltanschauliche, politische und konfessionelle Unterschiede“ weitgehend ausgeblendet werden können. (S. 264) Er zählt dazu einige Beispiele auf und spricht von der „verstörenden Banalität“ freundschaftlicher Kontakte, die der „Gemeinschaft stiftenden Wirkung des Sports entspringen.“ (S. 265) Dies sind Anregungen genug für umfassende sportsoziologische, -psychologische und -philosophische Forschungen. Auch dies ist ein sehr lesenswerter Beitrag, der viel neues Material verarbeitet und genügend Anregungen für weitere Forschungen liefert.

Am Ende des Buches gibt es ein ausgesprochen knappes Verzeichnis der Autoren und Herausgeber, dem häufiger nur Name und Wohn- oder Beschäftigungsort der Beiträger zu entnehmen sind. Darauf kann man auch verzichten. Ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Register der Personen, der Sportvereine, nach Orten gegliedert, und der Sportverbände und -institutionen beschließen den Band. Leider gibt es kein Verzeichnis der Abbildungen. Die Bilderung, dies sei betont, ist ausgesprochen informativ und illustriert den Text hervorragend. Insgesamt ein rundum gelungener Band, der Neuland erschließt und dem eine Fortsetzung sehr zu wünschen ist. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de

# Wenn Karten und Grafiken den Blick auf die Welt verändern

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

**James Cheshire und Oliver Uberti: Atlas des Unsichtbaren: Karten und Grafiken, die unseren Blick auf die Welt verändern. Aus dem Englischen übersetzt von Marlene Fleißig. Carl Hanser 2022, 216 S., geb., ISBN-13 978-3446270930, € 26,00.**

Wenn James Cheshire, Geoinformatiker und Kartograf (Univ. London) und Oliver Uberti, ehemaliger Senior Designer von *National Geographic* (LA, USA) nach ihren beiden gemeinsam verfassten Büchern – *The Information Capital* (2015) und *Where the Animals Go* (2017) [dt. *Die Wege der Tiere* (2017, Hanser)] – ein drittes Werk veröffentlicht, weckt das unweigerlich Neugier; zum einen, weil das Autorenduo mit renommierten Wissenschafts- und Sachbuchpreisen geehrt, ja geradezu überschüttet wurde, zum anderen, weil ihr jüngster Band – ein Atlas – einen erwartungsheischenden kryptischen Titel trägt.

Den Begriff «Atlas» prägte der Kartograf Gerhard Mercator (*alias* Gheert Cremer, 1512–1594) für eine Sammlung topografischer Karten, die in unterschiedlichen Maßstäben exakte Geländeformen und *andere sichtbare Details* der Erdoberfläche zur Orientierung wiedergeben. Schulatlanten vermitteln seit dem 18. Jhdt. Generationen von Schülern Vorstellungen von der Topografie unseres Planeten, doch heute wird dieses Unterrichtsmedium zunehmend durch digitale Karten des GNSS abgelöst, während Autoatlanten durch «Navis» längst obsolet wurden.

Dass Atlanten aber weit mehr als nur räumliche Orientierung bieten, zeigte erstmals Alexander von Humboldt

(1769–1859). Der letzte Universalgelehrte hatte die Vision von einer umfassenden ästhetischen Anschauungswissenschaft, «die neben empirischen Daten auch Kunst, Geschichte, Poesie und Politik einbezog» (S. 17). Hierzu erstellte der Begründer der empirischen Geografie auf Basis seiner legendären Zettelsammlung zusammen mit Heinrich Berghaus, Professor für angewandte Mathematik (Bauakademie Berlin), einen *Physikalischen Atlas* (ersch. 1838–48) mit 75 thematischen Karten, darunter die wohl bekannteste über «Die Verbreitung der Pflanzen nach senkrechter Richtung, in der heißen, der gemäßigten und der kalten Zone» (S. 20f.).

In seinem Hauptwerk *Kosmos* erklärt Humboldt, der als Forschungsreisender die Welt erfahren und bewandert hatte, seine Sichtweise von der Natur als «[...] Einheit in der Vielfalt, Verbindung des Mannigfaltigen in Form und Mischung, Inbegriff der Naturdinge und Naturkräfte, als ein lebendiges Ganzes» (zit. S. 18).

Den synoptischen Ansatz, „die Welt zu betrachten, um sie zu verstehen“ (S. 22), greifen Cheshire und Uberti im vorliegenden *Atlas* mit innovativen Methoden erneut auf. Entstanden ist ein fulminantes Werk mit akribisch gestalteten, filigranen Karten und ausgefeilten Grafiken, die jeden Betrachter in den Bann ziehen. Die auf einem gigantischen Datenfundus basierenden Illustrationen eröffnen verborgene «Muster» unserer Welt. Congenial transformieren die Autoren Informationen aus den Natur-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften in Bildformen, ziehen «*Schlüsse über das UNSICHTBARE [...]. Aber alles*

was wir schaffen können, ist eine Analogie zum Unsichtbaren, nicht aber das Unsichtbare selbst» (lt. Gerhard Richter, zit. S. 13). Es verwundert nicht, dass einige der ästhetischen Karten und Grafiken, die durch wissenschaftlich anspruchsvolle, aber stets laienverständliche Essays erklärt werden, in führenden Museen und renommierten Zeitschriften weltweit präsentiert werden, womit Déjà-vus nicht auszuschließen sind.

Wer die „Hommage an die moderne Welt“ (lt. Klappentext) studieren, verstehen, bestaunen und genießen will, sollte viel Zeit und Mühe aufbringen. Es empfiehlt sich, den auf die Corona-Pandemie Bezug nehmenden Prolog und die für

das Konzept des Bandes ausschlaggebende Einleitung zu lesen, bevor man sich in beliebiger Folge in eines der 63 thematischen Karten vertieft. Die Verfasser betonen, dass von dem Atlas „kein wissenschaftlicher Durchbruch des Lebens oder Mysterien des Universums“ erwarten sollte (S. 26). Das ist aber kein Grund zur Enttäuschung, denn das Sachbuch bietet auf bewundernswert kreative, emotional auf-rüttelnde Weise fesselnde Rückblicke in die Vergangenheit (*Woher wir kommen*), Einblicke in die Gegenwart (*Wer sind wir – Wie es uns geht*) und Ausblicke in die Zukunft (*Was uns erwartet*).

Obwohl A. v. Humboldt betonte, Worte würden nicht ausreichen, man müsse das Ganze *sehen*, seien einige thematische Karten skizziert. Die wohl bedrückendste trägt den Titel *«Kartografie der Augenzeug:innen»* und greift die unfassbaren NS-Verbrechen im «Dritten Reich» auf, um „ein Gefühl der menschlichen Verbundenheit hervorzurufen“ (S. 34f). Illustriert werden „die gelebten Erfahrungen zweier Holocaustüberlebender“, Jacob Brodman und Ana Patipa, „zwei der schätzungsweise 250 000 Juden und Jüdinnen, die die Konzentrationslager der Nazis überlebten“ (ebd.). Durch die Personalisierung der beiden Leidenswege, gelingt einen ungewöhnlich dichte visuelle Mahnung für ein «Nie wieder!». – Gleichsam als Korrektur zu Irrwegen der Wissenschaft folgt die paläogenetische Rekonstruktion der historischen Migrationen eurasischer Populationen auf der Basis von aDNA-Proben. Sie entlarvt den nationalsozialistischen Mythos, genetische Spuren würden «reine» Nationalitäten widerspiegeln (vgl. S. 40f).



Eine Karte mit dem gekünstelten Titel *«Ahnstralien»* (engl. *Ancestralien*) rekonstruiert die Besiedlung des fünften Kontinents anhand der DNA aus Haarproben der Ureinwohner (vgl. S. 42f). Die Befunde belegen, dass Australien lange vor der Entdeckung durch James Cook (1728–1779) 1770 durch *Aborigines* von Asien aus besiedelt worden war. Dass Australien mit dem Terminus *Terra Australis* gleichgesetzt wird, ist ein peinlicher Fauxpas, da es sich dabei um einen in der Antike vermuteten, hypothetischen Südkontinent handelt, dessen Nichtexistenz J. Cook ja nachwies. Geopolitische Umbrüche ziehen sich bis heute durch alle Geschichtsepochen, ei-

nen der größten löste die Entdeckung Amerikas aus. Die Karte *«Unmenschliche Ströme»* (S. 50f) wurde anhand von Logbüchern der zwischen Afrika und der Neuen Welt verkehrenden Sklavenhandelschiffe erstellt. Informationen über die Crews sowie Daten über Alter, Geschlecht und Sterblichkeitsrate der Versklavten öffneten bislang verschlossene Fenster in die Vergangenheit und deckten das wahre Ausmaß der Sklaverei und Komplizenschaft auf.

Was moderne Satellitentechnik möglich macht, zeigt die Grafik *«Amerikanischer Exodus»* (S. 72f). Flussdiagramme, die aus den Veränderungen von Mobilfunkstandorten erstellt werden, vermitteln in akuten Krisen wichtige Informationen, wie z.B. im September 2017, als der Hurrikan *Maria* auf Puerto Rico traf. – Durch revolutionäre Satellitentechnik können Lichtemissionsdaten algorithmisch in diachrone Muster umgesetzt werden, aus denen sich z.B. die Kriegsfolgen, Wirtschaftsentwicklungen, Urbanisierung und plötzliche menschliche Aktivitätsveränderungen ablesen lassen (vgl. S. 83). Weltweite Emissionsverschiebungen zwischen 2012 und 2016 sind in den Faltkarten *«Lichtlevel»* erfasst. Hellgelbe Farbpunkte in großen Teilen Indiens signalisieren den Erfolg des Elektrifizierungsprojekts *«Saubhagya»* (Hindi für «Glück»), während Syrien durch die Zerstörung Aleppos zu einem der dunkelsten Flecken der Landkarte wurde. –

Dreißig Vergleichsgrafiken belegen die *«Ungleiche Last»* (S. 132f), die Frauen nach OECD-Erhebungen über unbezahlte Arbeit im Alltag schultern. Mit 25% Mehrleistung gegenüber Männern ist das Geschlechtsverhältnis in

Schweden am ausgewogensten, während es in Indien, wo Frauen mit 460% fast sechsmal mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer, am unausgewogensten ist. –

Grafiken zu «Feigheitsausbrüchen» (S. 134f) zeigen laut *Armend Conflict Location und Event Data* (ACLED) für 2019 in Indien die größte Anzahl von Übergriffen durch gewalttätige Mobs. Dass die alleinige Tatsache, eine Frau zu sein, in zahlreichen Ländern ein Risiko für geschlechtsspezifische Gewalt darstellt, belegen Grafiken zur beschämend weit verbreiteten *Misogynie*. –

Umweltprognosen sagen dramatische Klimaveränderungen voraus. Vergleichskarten der Temperaturanomalien von 1890 bis 2019 lassen keinen Zweifel an der «*Hitzewalung*» unseres Planeten und erahnen, was uns in Zukunft alles erwartet (S. 158f). – Wärmesensoren von Satelliten zeichnen im Zeitraum 2018-2019 aktive Vegetationsbrände auf. Die «*Brandnarben*» haben sich bis in die nördlichen Breiten ausgedehnt, darunter sog. Zombie-Fire in Sibirien, die winters überdauern und im Frühjahr wieder aufflammen (S. 162f). Der Trend setzt sich bedrohlich fort, wie der diesjährige Sommer zeigt, in dem weltweite Feuer unsere Ressourcen fressen. Dazu steigt die Anzahl tropischer Zyklone jährlich dramatisch. Die Karte «*Stürmische See*» (S. 164) illustriert, dass kein Hafen vor den Welleneffekten der globalen Erwärmung sicher ist.

All das ist keine negative Utopie, sondern der geoinformatisch geschärfte Blick auf die Realität! „*Was nützt unser Wissen, wenn wir nur weiter zuschauen?*“ (S. 198), mahnt Cheshire. Es gilt zu handeln! Jetzt!

Fazit: Wenn ein gutes Sachbuch sich dadurch auszeichnet, dass es Gegenstände des Wissens über unsere Geschichte, Gegenwart und Zukunft akkumuliert, auf an- und aufregende Weise Erkenntnisse vermittelt, unser Denken über die Welt modifiziert und uns zu neuen Einsichten führt, dann erfüllt der *Atlas des Unsichtbaren* diese Kriterien in exzellenter Weise. Insbesondere deshalb, weil er uns «*Sehtiere*» durch eine wahre Bilderflut fesselt; aber der Band bietet weit mehr als pure Unterhaltung. Er mahnt eindringlich zur Menschlichkeit, prangert himmelschreiende soziale Disparitäten an, ächtet geschlechtsspezifische Gewalt und offenbart eine bedrohliche Sicht auf die gewaltige ökologische Schieflage unserer Welt. – Welch ein spektakuläres Sachbuch der *Premier League!* (wh) ●

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Johannes Tuchel, „... wenn man bedenkt, wie jung wir sind, so kann man nicht an den Tod glauben.“ Liane Berkowitz, Friedrich Rehmer und die Widerstandsaktionen der Berliner Roten Kapelle. [Reihe: Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus] Berlin: Lukas 2022, 486 S., 200 Abb., Festeinband. ISBN 978-3-86732-302-4. € 29,80.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 1942 tauchen in mehreren Berliner Stadtbezirken Klebezettel auf, die gegen die große nationalsozialistische Propaganda-Ausstellung „Das Sowjetparadies“ protestieren. Die Gestapo sucht, findet aber die Urheber der Aktion zunächst nicht. Tatsächlich ist hier ein Freundeskreis junger Menschen aktiv, die zum Berliner Widerstandsnetzwerk der Roten Kapelle gehören. Unter ihnen sind auch die achtzehnjährige Schülerin Liane Berkowitz und ihr Freund, der einundzwanzigjährige Schlosser Friedrich Rehmer. Liane wird Ende September 1942, Friedrich im November 1942 festgenommen. Beide werden wegen der Zettelaktion vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt. Im Berliner Frauenstrafgefängnis Barnimstraße bringt Liane Berkowitz am 12. April 1943 ihre Tochter Irene zur Welt. Ihr Freund wird am 13. Mai, sie selbst am 5. August 1943 – zwei Tage vor ihrem zwanzigsten Geburtstag – im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee durch das Fallbeil ermordet. Irene wird von der Großmutter betreut und stirbt im Oktober 1943 im Krankenhaus Eberswalde vermutlich als Opfer der nationalsozialistischen Krankenmordaktionen.

Der Band zeichnet anhand einer Vielzahl neuer Quellen die Lebensgeschichten von Liane Berkowitz und Friedrich Rehmer und die Widerstandsaktionen der Berliner Roten Kapelle in den Jahren 1941 und 1942 nach. Erstmals werden sämtliche überlieferten Haftbriefe und Kassiber der beiden sowie andere zentrale Quellen abgedruckt. So entsteht eine intensive Annäherung an die historische Realität des Widerstands, aber auch an die Verzweiflung zweier sich liebender Menschen im Angesicht des nahenden Todes. (red)

# Körper und Seele

## Über Gesundbleiben und Gesundwerden

Dr. Barbara von Korff Schmising

Körper und Seele sind nicht nur unter Erwachsenen zu einem zentralen Gesprächsstoff geworden. Auch Kinder kennen sich – vor allem seit Corona – mit Hygiene, Viren und Ansteckung bereits gut aus. Behinderungen psychischer und physischer Art sind ihnen seit der Initiative schulischer Inklusion vertrauter geworden. So können Bücher mit solchen Themen junge Leser für ihren Körper und seine Funktionen sensibilisieren.

■ Mitleid ist das erste Gefühl, das sich beim Anblick eines Kindes im Rollstuhl einstellt, gleichzeitig das letzte, das die 14-jährige Nina ertragen kann. *Ungebremst* erzählt die Geschichte dieses sportlichen und energiegelichen Mädchens, das seit einem Reitunfall gelähmt ist. Ungebremst im wahrsten Sinne des Wortes ist Nina keineswegs bereit, ihre Selbstständigkeit und ihren Bewegungsdrang aufzugeben. Die durchweg besorgte Mutter, stets auf dem Sprung, der Tochter zu helfen, wünscht sie sich weit weg. Sie hat eine Reha überstanden und den Umgang mit ihrem Rollstuhl erlernt. So erfahren junge Leser, welche Tücken der Alltag für Nina bereithält, in dem es nicht nur um technische Probleme und Hindernisse in Form von Bordsteinen und Stufen geht, sondern auch um allenthalben neugierige Blicke und sogar Hänseleien auf dem Schulhof. Aber Nina beißt die Zähne zusammen, überwindet Ängste und erwirbt sich Respekt. Zunächst wagt sie sich in einen Skaterpark, schließlich sogar auf eine Halfpipe-Rutsche. Ihr vormaliger Erzfeind Frank wird ihr bewundernder Freund und feuert sie bei ihren waghalsigen Unternehmungen an. Heimlich begleiten er und weitere Freunde Nina zu einem riskanten Hindernisrennen für Rollstuhlfahrer. Der Autorin Ruth Anne Byrne gelingt eine spannende Erzählung, in

der sich Erfolge und Niederlagen abwechseln. Dass sich am Ende Nina für weitere Wettbewerbe qualifiziert, sich in Frank verliebt, und sogar die Eltern Nina gewähren lassen, macht diesen Roman trotz seiner behinderten Heldin zu einer optimistischen und unterhaltsamen Lektüre für Kinder bereits ab 12 Jahren.

■ Für etwas ältere Leserinnen schreibt die Bestsellerautorin Manuela Inusa, die ihren Jugendroman in den U.S.A. spielen lässt. Schauplatz in *Morgen und die Ewigkeit danach* ist ein Klinikum namens Mount Hopeful für suizidgefährdete junge Erwachsene. Nathalies kleiner Bruder ist bei einem Unfall, für den sie sich schuldig fühlt, zu Tode gekommen. Mit einer Überdosis an Schlaftabletten hat das vollkommen verstörte Mädchen einen erfolglosen Selbsttötungsversuch unternommen. Der Alltag der Klinik, in die sie eingeliefert wird, gleicht dem in einem Gefängnis: Ständige Beobachtung, Parkspaziergänge nur unter Aufsicht, keine Besucher und Beschäftigungstherapien auf Kindergartenniveau. Die täglichen Therapiesitzungen mit der geduldrigen Dr. Fynn fruchten nicht, da Nina seit dem Tod ihres Bruders nicht mehr spricht. „Ich habe vergessen, was es heißt, zu leben.“ Aber schließlich tut sich doch eine positive Perspektive auf. Ein neuer Patient namens Lucas

taucht auf, die beiden verlieben sich auf den ersten Blick, obwohl Nathalie auf Lucas gewinnende Annäherungsversuche zunächst spröde reagiert. Aber sie beginnt wieder zu sprechen, kann über Schuld und Verlust reden. Auch hinter Lucas steht eine Familientragödie; seine schwer depressive Persönlichkeit gepaart mit Herzensbrecher-Charme überzeugt allerdings nicht wirklich. Nathalie hingegen, die in der Ich-Form erzählt, eignet sich mit ihren Lektüre- und Musikvorlieben, ihrer nach außen zynischen, nach innen verletzligen Art durchaus als Identifikationsfigur. Das individuelle Schicksal im Rahmen der detaillierten Schilderung eines Klinikalltags versprechen spannende und informative Lesestunden.

■ Aus einer Reihe aufwendig bebildeter Sachbücher über den menschlichen Körper und seine Pflege sticht *Das Buch vom Dreck* besonders hervor. Eigentlich ist es ein Buch über Sauberkeit und ihre fundamentale Rolle in bereits sehr frühen Zivilisationen. Die polnische Autorin Monika Utnik-Strugala bewundert deshalb die unbekannteren Erbauer von Wasser- und Abwasserleitungen weit mehr als die berühmten Feldherren. Wasserkrüge, und -schalen, Kämmen, Zahnstocher, Nagelfeilen, Seifen und Kosmetik, die man aus Kräutern und Harzen herstellte, gehörten bereits zum Inventar der alten Ägypter. Die überdimensionalen Thermen der Römer als Orte der Sauberkeit und sozialen Kommunikation und ihre Wasserleitungen sind noch heute, auch nördlich der Alpen, zu besichtigen. Die längste (130 km) führte aus der Eifel in das antike Köln. Im nachrömischen





Ruth Anne Byrne:  
Ungebremst, 184 S.,  
Tulipan Verlag, München  
2022, 14,00 €, ab 12



Manuela Inusa: Morgen  
und die Ewigkeit danach,  
311 S. cbt München 2021,  
13,00 €, ab 14



Piotr Socha (Ill.), Monika Utnik-Strugala  
(Text): Das Buch vom Dreck. Eine nicht ganz  
so feine Geschichte von Schmutz, Krankheit  
und Hygiene, 216 S., aus dem Poln. von  
Dorothea Traupe, Gerstenberg, Hildesheim  
2021, 30 €, ab 5

Europa spielten die öffentlichen Bäder erst nach den Kreuzzügen wieder eine Rolle. Denn im Osten hatten die Ritter die türkischen „Hamams“ kennengelernt. Während die jüdische und muslimische Religion eine Reihe von Hygieneregeln und rituellen Waschungen vorschreiben, beschränkten sich die Christen auf die einmalige Reinigung durch die Taufe, und mancher Heiliger sah in der Körperpflege nur Eitelkeit und Teufelswahn. Wer bisher die Prachtentfaltung des französischen Sonnenkönigs in Versailles bewundert hat, mag von der Schilderung des Ungeziefers in Perücken und Kleidern, des Unrats im Park und gar in den Fluren und Ecken des Schlosses entsetzt sein. Ein Augiasstall war nichts dagegen. Wunderbar farbenfrohe und detailreiche Illustrationen, die sich stilistisch der jeweiligen Epoche annähern, erweitern mit vielen humorvollen Details den gut lesbaren und sehr informationsreichen Text. Ein wunderbares Bilderbuch für neugierige Kinder und Erwachsene, die die Geschichte auch einmal von ihrer dreckigen Seite her kennenlernen möchten.

■ Ebenfalls aus Osteuropa, nämlich aus der Ukraine, kommt das Bilderbuch *Hören*. Es überrascht, wie gut man Töne, Geräusche, Musik und Krach, sogar die Stille bildlich darstellen kann. Denn: „Der Schall ist unsichtbar.“ Mit bunten Punktreihen, wilden Zick-Zacklinien, kräftig und zart gezeichneten Wellen werden hier die unterschiedlichsten Geräusche visualisiert. Die Harfentöne fallen in kleinen Sternen zu Boden, das Horn stoßt dicke gelbe Blasen aus und diese vermischen sich mit vielen weiteren Tönen zu einer harmonischen Linie, die in Noten ausläuft. Neben der Musik geht es auch um die zahlreichen Geräusche in einem Haus, dem Lärm der Großstadt, den Klängen der Natur und des Meeres. Ihre Wahrnehmung durch die Menschen kann sich positiv oder negativ auf deren Psyche auswirken. Nicht nur visuell, auch verbal (hier gebührt der Übersetzerin ein großes Lob) fällt ein schier unerschöpflicher Wortschatz auf, den die Sprache für Geräusche bereithält. Sie regnen auf einer Doppelseite über einem Menschen herab, der sich mit einem Regenschirm vor ihnen schützt. Denn „manchmal braucht man Stille!“ ●



Romana Romanyschyn, Andrij  
Lessiw: Hören, 56 S. aus dem  
Ukrainischen von Claudia Dathe,  
Gerstenberg, Hildesheim 2021,  
20,00 €, ab 7

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet.  
bschmising@gmx.de



© Natalie Noemil Isser, 2021

Leidenschaft. Handwerk. Kunst.

# Unser Fragebogen

Antworten von Lothar Schirmer,  
Schirmer/Mosel Verlag, München

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch?  
Um welches Buch handelt es sich?

Das erste Buch, das ich mit Vergnügen gelesen habe, war Mark Twain, *Die Abenteuer des Tom Sawyer*. Ich hatte kaum Lesen gelernt, und ich habe das Buch verschlungen. Es entsprach meiner psychischen Verfasstheit. Ich war acht Jahre alt und wuchs bei meiner Großmutter auf.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Siehe oben, *Tom Sawyer*, *Der Meister und Margarita* von Bulgakow und *Labyrinthe* von Borges.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nach Sonnenuntergang im sommerlichen Garten ein eBook zu lesen, ist sicherlich ein großes Vergnügen!

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja, Entspannung durch Spannung ist ein gutes Prinzip. Das Betrachten von Bildern ist ebenfalls ein Mittel zur Beruhigung emotionaler Ströme.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Es ist eine Leidenschaft, ein Handwerk und eine Kunst.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?  
Der großzügige Zufall hat es gefügt.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Kurt Wolff, der erste Verleger von Franz Kafka und August Sander.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit einem guten Tagesumsatz und dem Eingang eines Manuskripts, auf das man lange gewartet hat.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Er beginnt mit einem mickrigen Tagesumsatz und Wünschen von Autoren, Manuskripte später liefern zu dürfen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das kommt wohl noch.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Die Wiedereinführung des Postversandtarifs für Bücher als „Drucksache zu ermäßigter Gebühr“. Das wäre für Buchhändler, Verleger und Käufer im nationalen und internationalen Verkehr sehr hilfreich. Am besten gepaart mit einer Mehrwertsteuerbefreiung für Bücher.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag in fünf Jahren durch elektronische Informationen ungefähr erwirtschaften?

Warten wir mal ab, wie es demnächst mit der Stromversorgung aussehen wird.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Ich werde leider nicht mehr dabei sein.

# K

## Neuerscheinungen



2022. 148 Seiten. Kart. € 29,-  
elektr. Zusatzmaterial  
ISBN 978-3-17-039802-3



2022. 120 Seiten. Kart. € 27,-  
ISBN 978-3-17-042744-0



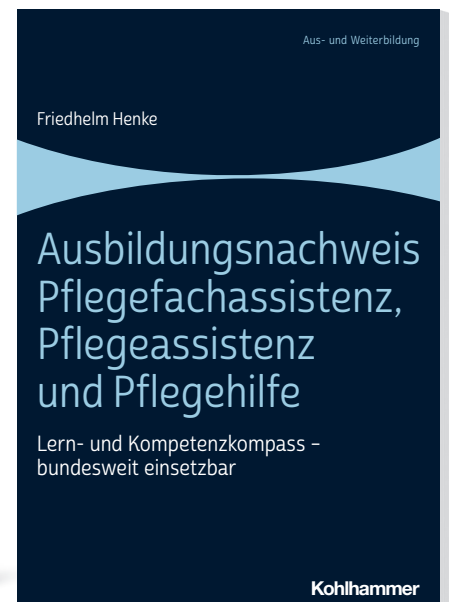
2022. 227 Seiten. Kart. € 30,-  
ISBN 978-3-17-041806-6  
Rat + Hilfe



2022. 188 Seiten. Kart. € 32,-  
ISBN 978-3-17-038472-9  
Fallbuch Pädagogik



2022. 165 Seiten. 9 Abb., 11 Tab.  
Kart. € 32,-  
ISBN 978-3-17-038789-8



2022. 97 Seiten. 20 Abb., 30 Tab.  
Kart. € 20,-  
ISBN 978-3-17-042398-5

Die Bücher unseres Programms erscheinen in der Regel auch als E-Books!  
Leseproben und weitere Informationen: [shop.kohlhammer.de](http://shop.kohlhammer.de)

**Kohlhammer**  
Bücher für Wissenschaft und Praxis

# Nomos-Gesetzestexte 2022/23

Die Sicherheit, immer auf dem aktuellsten Stand der Gesetzgebung zu sein, macht sie zu unverzichtbaren Begleitern in Studium und Praxis.



## Zivilrecht Wirtschaftsrecht

31. Auflage 2023, 2.662 S.,  
brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7498-2

## Strafrecht Textsammlung

31. Auflage 2023, 1.920 S.,  
brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7497-5

## Öffentliches Recht Textsammlung

31. Auflage 2023, 2.366 S.,  
brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7496-8

## Sodan Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht

22. Auflage 2022, 1.521 S.,  
brosch., 34,90 €  
ISBN 978-3-8487-7417-3

## Hansmann | Röckinghausen Bundes-Immissions- schutzgesetz

40. Auflage 2022, ca. 1.300 S.,  
brosch., ca. 36,- €  
ISBN 978-3-8487-8808-8  
Erscheint ca. Oktober 2022

## Gesetze für die Soziale Arbeit Textsammlung

12. Auflage 2023, 3.016 S.,  
Klappenbroschur, 29,90 €  
ISBN 978-3-7560-0270-2

## Europarecht Textausgabe mit einer Einführung von Prof. Dr. Roland Bieber

27. Auflage 2022, 883 S.,  
brosch., 17,90 €  
ISBN 978-3-8487-8998-6

## Digitalrecht Textsammlung mit Einführungen

2023, ca. 1.400 S.,  
brosch., ca. 49,- €  
ISBN 978-3-8487-8996-2  
Erscheint ca. Januar 2023



## Dolde | Graßhof | Remmert Landesrecht Baden-Württemberg

17. Auflage 2022, 920 S., brosch., 28,90 €  
ISBN 978-3-8487-7310-7

## Hoffmann-Riem | Schwemer Landesrecht Hamburg

32. Auflage 2022, 767 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7414-2

## Mayen | Sachs | Seibert Landesrecht Nordrhein-Westfalen

16. Auflage 2022, 1.032 S., brosch., 28,90 €  
ISBN 978-3-8487-7071-7

## Heckmann | Huber | Nummerger Landesrecht Bayern

17. Auflage 2022, 988 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7413-5

## von Zezschwitz Landesrecht Hessen

32. Auflage 2023, 1.108 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7415-9

## Hufen | Jutzi | Westenberger Landesrecht Rheinland-Pfalz

31. Auflage 2022, 1.086 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-8623-7

## Sodan | Kuhla Landesrecht Berlin

18. Auflage 2022, 936 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7418-0

## Schlacke | Kronisch | Darsow Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern

24. Auflage 2022, 896 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7409-8

## Freyman | Kröninger | Wendt Landesrecht Saarland

28. Auflage 2022, 941 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7408-1

## Fischer-Lescano | Sperlich | Schütte Landesrecht Bremen

24. Auflage 2022, 983 S., brosch., 28,90 €  
ISBN 978-3-8487-7309-1

## Götz | Starck Landesrecht Niedersachsen

31. Auflage 2023, 929 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7410-4

## Brüning | Ewer | Thomsen Landesrecht Schleswig-Holstein

29. Auflage 2022, ca. 1.100 S., brosch., ca. 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7416-6  
Erscheint ca. Oktober 2022

Aktuelle Landesrechte sind für jedes Bundesland erhältlich.